

Arbeitspapiere

zu Problemen
der Internationalen Politik
und der Entwicklungsländerforschung



Catherine Gärtner

**Die politische und sicherheitspolitische Dimension
von Friedenskonsolidierungsprozessen:
Fallstudie Somalia**

Nr. 52/2008

LEHREINHEIT PROF. DR. MIR A. FERDOWSI

Geschwister-Scholl-Institut
für Politische Wissenschaft der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Herausgeber: Mir A. Ferdowsi und Peter J. Opitz

Catherine Gärtner

**Die politische und sicherheitspolitische Dimension von Friedens-
konsolidierungsprozessen: Fallstudie Somalia**

Nr. 52/2008

Die vorliegende Untersuchung ist die überarbeitete Fassung einer im Oktober 2007 bei Prof. Dr. Mir A. Ferdowsi am GSI der LMU München eingereichten Magisterarbeit.

ISSN 1861-6437

Oettingenstraße 67, 80538 München, Telefon (089) 2180-9094/9099

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 5
1.1	Problemhintergrund und politikwissenschaftliche Relevanz	S. 5
1.2	Forschungsstand und Quellenlage	S. 7
1.3	Forschungsfrage und Arbeitshypothese	S. 9
1.4	Aufbau und Vorgehensweise der Arbeit	S. 10
2.	Das Konzept der Friedenskonsolidierung	S. 12
2.1	Die Entstehung des Konzepts der Friedenskonsolidierung	S. 12
2.2	Konzeptionelle Grundlagen	S. 17
2.2.1	Die politische Dimension	S. 17
2.2.2	Die sicherheitspolitische Dimension	S. 18
2.2.3	Die sozioökonomische Dimension	S. 19
2.2.4	Die psycho-soziale Dimension	S. 20
2.3	Probleme der Friedenskonsolidierung: Dilemmata und Zielkonflikte	S. 21
3.	Somalia – Von der Unabhängigkeit zum Bürgerkrieg	S. 26
3.1	Somalias Entlassung in die Unabhängigkeit	S. 26
3.2	Sozialistische Militärherrschaft: Das Regime Siad Barres	S. 31
3.3	Ausbruch des Bürgerkrieges und Staatszerfall	S. 36
3.4	Unabhängigkeitserklärung Somalilands und Autonomieerklärung Puntlands	S. 39
3.5	Das Eingreifen der internationalen Gemeinschaft	S. 40
3.6	Fazit	S. 43
4.	Konzeptionelle Umsetzung der Friedenskonsolidierung in Somalia	S. 45
4.1	Politische Rekonstruktion des Staates	S. 45
4.1.1	Neuverteilung der Macht und Bildung politischer Institutionen	S. 45
4.1.1.1	Top-Down-Ansatz durch die internationale Gemeinschaft	S. 45
4.1.1.2	Etablierung einer Zentralregierung	S. 50
4.1.1.3	Regionaler Aufbau: Somaliland und Puntland	S. 59
4.1.2	Wiederaufbau des Verwaltungs- und Rechtssystems	S. 66
4.1.2.1	Schaffung von Bezirks- und Regionalräten	S. 66
4.1.2.2	Rechtssprechung durch Sharia-Gerichte	S. 69
4.1.3	Traditionelle Strukturen der somalischen Gesellschaft	S. 72
4.1.3.1	Gesellschaftliche Konfliktlösungsmechanismen	S. 72
4.1.3.2	Somalisches Clanwesen: Hindernis zum Frieden?	S. 77
4.1.4	Fazit	S. 79
4.2	Demilitarisierung des Konflikts und Wiederherstellung des Gewaltmonopols	S. 81
4.2.1	Veränderungen in der Sicherheit und der Gewaltordnung	S. 81
4.2.2	Demobilisierung und Reintegration von Soldaten und Milizen	S. 89

4.2.3	Kontrolle des Waffenhandels	S. 95
4.2.4	Destabilisierung durch das regionale und internationale Umfeld	S. 97
4.2.5	Fazit	S. 101
5.	Zusammenfassung und Bewertung	S. 104
	Literaturverzeichnis	S. 112
	Abkürzungsverzeichnis	S. 120

1. Einleitung

1.1 Problemhintergrund und politikwissenschaftliche Relevanz

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts musste sich die internationale Gemeinschaft intensiver als bisher mit der Beendigung von Kriegen, der Friedensstiftung, der Bewältigung humanitärer Katastrophen und dem Aufbau kriegszerstörter Gesellschaften, Länder und Regionen befassen. Vor allem lang anhaltende Bürgerkriege, zerfallene Staaten sowie fragmentierte Gesellschaften stellten die internationale Gemeinschaft vor qualitativ neue entwicklungs- und friedenspolitische Herausforderungen, die darin bestanden, eine gezielte und systematische Unterstützung von lokalen und regionalen Anstrengungen zur Kriegsfolgenbewältigung zu leisten. Konzeptionell wurde innerhalb der Vereinten Nationen (UN) auf die neue friedenspolitische Herausforderung mit der „Agenda für den Frieden“ (1992) von Generalsekretär Boutros-Ghali reagiert, in der er die Kategorie der „Friedenskonsolidierung“ (post-conflict-peacebuilding) schuf, deren zentrales Ziel zunächst die Sicherung des erreichten negativen Friedens ist. Zu diesem Zweck sollen Maßnahmen zur Bestimmung und Förderung von Strukturen ergriffen werden, die dazu geeignet sind, den Frieden zu festigen und zu konsolidieren, um das Wiederaufleben oder -aufbrechen des jeweiligen Konfliktes zu verhindern. Langfristiges Ziel allerdings ist der Aufbau eines positiven Friedens, bzw. einer strukturellen Stabilität, die es der jeweiligen Gesellschaft, Region etc. möglich macht, mit zukünftigen Konflikten friedlich umzugehen.

Nach dem 11. September 2001 gewann das Konzept der Friedenskonsolidierung erneut an großer Bedeutung in dem Sinne, dass zerfallene oder kriegszerstörte Länder, die aus dem internationalen Ordnungsrahmen völlig heraus gefallen waren, als Bedrohungspotential für die internationale Sicherheit angesehen wurden. Die Notwendigkeit, sich stärker in kriegszerstörten und mit internationalem Desinteresse versehenen Ländern und Regionen zu engagieren und diese zu konsolidieren, um weitere potentielle Rückzugsgebiete für z.B. Terroristen zu vermeiden, wurde seitdem wesentlich deutlicher wahrgenommen. So rückte im Zuge des Anti-Terror-Kampfes auch Somalia wieder in den Blickwinkel der Weltöffentlichkeit.

Internationale Aufmerksamkeit bekam Somalia zuvor mit dem somalischen Bürgerkrieg und dem damit einhergehenden Staatszerfall in den Jahren 1992/93 im Zusammenhang mit der medial vermittelten, kriegsbedingten Hungersnot, die Hunderttausenden das Leben kostete, sowie der nachfolgenden spektakulären Intervention der UN und den USA. Nach dem Abzug der Amerikaner und der UN-Truppen im Jahr 1995 schwand das allgemeine, weltöffentliche Interesse an den Vorgängen in Somalia allerdings rasch dahin und die Entwicklungen wurden weitestgehend ignoriert, obwohl dort nun seit fast 16 Jahren in einigen Teilen Somalias mit mehr oder minder großer Intensität Bürgerkrieg herrscht. Neues internationales Interesse

gewann Somalia erst wieder im Zusammenhang mit den terroristischen Anschlägen von 2001, in deren Gefolge Somalia ins Visier des „Kampfes gegen den Terror“ und in den Verdacht geriet, terroristischen Gruppierungen Rückzugsmöglichkeiten zu gewähren.

Im Juli 2006 übernahm die Union der Islamischen Gerichte (UIC) die Herrschaft in Mogadischu und schaffte es auch, diese in Süd-Somalia auszuweiten. Doch schnell wurde die Herrschaft der UIC, deren radikale Mitglieder nicht nur die Übergangsregierung offen bedrohten, sondern sich auch für ein „Groß-Somalia“ einsetzten, besonders von dem angrenzenden Äthiopien und anderen Staaten als Bedrohung empfunden und die Situation zwischen den Parteien verschärfte sich.

Seit Ende Dezember 2006 herrscht nun auf Grund einer militärischen Intervention Äthopiens in Somalia erneut Krieg, der sich zwischen der UIC auf der einen und dem christlich geprägten Äthiopien und der somalischen Übergangsregierung auf der anderen Seite entfachte. Im Zuge dieser militärischen Auseinandersetzung ist es der 2004 nach mühevollen Verhandlungen eingesetzten Übergangsregierung nach dem Vertreiben der islamistischen Kräfte erstmals gelungen, in die Hauptstadt Mogadischu einzuziehen und dort die Zentralgewalt mit der Unterstützung Äthopiens an sich zu nehmen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit es dieser Übergangsregierung nun in den folgenden Monaten gelingen wird, sich als akzeptierte Regierung zu etablieren, und dann, langfristig gesehen, einen positiven Frieden zu implementieren und strukturelle Stabilität für Somalia zu schaffen. Momentan scheint es jedoch nicht, als würde dies gelingen, da sich die Truppen der Übergangsregierung und die Kämpfer der Islamisten seit dem begonnenen Rückzug Äthopiens Mitte Februar 2007 erneut schwere Gefechte liefern und es, gerade in Mogadischu und dem Süden des Landes, zu den schwersten Auseinandersetzungen seit dem Abzug der UN 1995 kommt. Auch die Friedenstruppe der Afrikanischen Union (AU) für Somalia (Amisom) konnte bislang nicht zur Stabilisierung des Landes beitragen. Im Juli 2007 wurde die mittlerweile 15. „Versöhnungskonferenz für Somalia“ organisiert, die nun Ordnung und Frieden bringen sollte.

Das ausgewählte Thema hat eine hohe politikwissenschaftliche Relevanz, nicht nur auf Grund der theoretischen Grundlage der Friedenskonsolidierung, die als neue Methode der Konfliktbearbeitung nach dem Ost-West-Konflikt, besonders seit dem 11. September 2001, in den Vordergrund gerückt wurde und gezeigt hat, dass andere Formen der Konfliktbearbeitung als reines militärisches Eingreifen und Vorgehen gefunden werden müssen, um einen stabilen Frieden zu erwirken. Besondere Relevanz kommt dem Thema auch wegen des ausgewählten Fallbeispiels Somalia zu, das eindeutig aufzeigt, dass, wenn eine Bürgerkriegssituation nicht konsolidiert wird, hier weiteres Risikopotential zum Wiederausbruch eines Konflikts besteht, wie die jüngsten Ereignisse in Somalia nachdrücklich bestätigen.

In Somalia herrscht trotz aller Versuche der Friedensherstellung seit 16 Jahren mit wechselnder Intensität Bürgerkrieg, den auch die erste „robuste“ UN-Operation in den Jahren 1993-95 nicht beenden konnte. Der Schwerpunkt des Bürgerkrieges liegt hierbei vor allem auf dem Süden des Landes, während sich unterdessen in anderen Teilen des Landes politische Enklaven gebildet haben, in denen seit einigen Jahren Frieden herrscht und die in geringem Umfang prosperieren, wie z.B. Somaliland und Puntland. Seit 1993 wurden unzählige Versuche der internationalen Gemeinschaft unternommen, dieses Land als Ganzes zu konsolidieren, aber alle trugen bisher nicht zu einem stabilen Friedensprozess im Land bei.

Gerade im Hinblick auf die neueren Diskussionen und derzeitigen Entwicklungen um und in Somalia ist es von hoher politikwissenschaftlicher Relevanz, zu untersuchen, welche internen und externen Faktoren dazu beigetragen haben, dass der Bürgerkrieg in Somalia bis heute nicht befriedet werden konnte und, dass die Bemühungen um einen stabilen Friedensprozess bis jetzt noch keine Früchte getragen haben, sondern eher zu erneuten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Parteien geführt haben.

1.2 Forschungsstand und Quellenlage

Wissenschaft und Forschung beschäftigen sich schon lange mit Somalia und entsprechend umfangreich ist mittlerweile die Literatur zu den nun kurz dargestellten Themenschwerpunkten, mit denen sich die Forschung in Bezug auf Somalia beschäftigt hat.

Seit der Unabhängigkeit Somalias stand aus politikwissenschaftlicher Sicht das pansomalische Projekt, der Grenzkonflikt mit Äthiopien und im Zuge des Kalten Krieges die Ambitionen der UdSSR in Somalia im Mittelpunkt des Interesses, welches mit dem Ogaden-Krieg im Jahre 1977/78 seinen Höhepunkt erreichte. Deshalb sind neben den Ursachen und der Entstehungsgeschichte des äthiopisch-somalischen Konfliktes auch die internationalen Aspekte dieses Regionalkrieges, namentlich die des Ost-West-Konfliktes, am intensivsten erforscht worden, während der Krieg selbst und seine Auswirkungen auf die beiden Staaten nur von wenigen Wissenschaftlern untersucht wurde.

Danach wurde das Land erst wieder prominenter Gegenstand der Sozialwissenschaften mit dem Ausbruch des Bürgerkrieges und dem damit einhergehenden Staatszerfall, wofür Somalia als Paradebeispiel gilt. Zunächst gewann Somalia Anfang der 1990er Jahre im Zuge des Eingreifens der internationalen Gemeinschaft auf Grund der in Somalia ausgebrochenen Hungersnot große Bedeutung für die Forschung über Formen und Wandel der Friedensmissionen innerhalb der Vereinten Nationen sowie über die Problematik der humanitären Intervention. So verwundert es nicht, dass es sehr viel kontroverse Literatur zu Somalia im Zu-

sammenhang mit diesem Thema gibt, denn in diesem Land fand die erste genuine „humanitäre Intervention“ (UNITAF) sowie ein erster genuin „robuster“ Einsatz von UN-Blauhelmen (UNOSOM II) nach Kapitel VII der UN-Charta statt. Darüber hinaus wurde der somalische Bürgerkrieg in der Forschung über den Wandel gegenwärtiger Gewaltkonflikte auch als ein Referenzfall sog. „neuer Kriege“ bezeichnet. Des Weiteren galt das Land im Kontext der Mitte der 1990er Jahre aufkommenden „Staatszerfalls-“ Forschung als ein außerordentliches Beispiel für Staatszerfallsprozesse.

Schließlich geriet Somalia nach den Anschlägen von 2001 auch in den Blick der sich intensivierenden Forschung zum Phänomen des transnationalen Terrorismus und in die Diskussion, inwieweit zerfallene Staaten ein Risiko für die internationale Sicherheit darstellen, indem sie als Schlupfloch für Terroristen genutzt werden. In diesem Zusammenhang gibt es eine Reihe neuerer Publikationen zu der Rolle des Islams in Somalia ganz allgemein, wie auch zu der von Somalia ausgehenden Terrorgefahr (z.B. Birnbaum 2002, de Waal 2004 etc.). Allerdings gibt es auch umfangreiche Literatur, die diese Gefahr relativiert (z.B. Menkhaus 2004 etc.).

Was die Forschung zum Thema Friedenskonsolidierung in Somalia betrifft, so ist diese noch relativ defizitär. Allerdings ist man sich im Großen und Ganzen darüber einig, dass es bis heute allgemein, auf ganz Somalia bezogen, noch nicht gelungen ist, einen dauerhaften positiven Frieden zu implementieren. Werden jedoch einzelne Teile Somalias betrachtet, was in vielen Studien der Fall ist (z.B. Brons 1993, Bradbury 1997, Heeger 2003, WSP International 2005, WSP international 2001 etc.), so sind die Abspaltungen Somalilands, das sich 1991 für unabhängig erklärte, und Puntlands, das sich 1998 für autonom erklärte, von dieser negativen Beurteilung ausgenommen, da diese Teile Somalias als relativ friedlich und stabil gelten. So gibt es z.B. Studien, die den Prozess der staatlichen Rekonstruktion oder der ökonomische Entwicklung in Somaliland untersuchen und diesen als recht stabil bewerten. Auch beschäftigen sich einige Studien mit den Gründen, warum es in Somaliland – konträr zum Rest Somalias – gelungen ist, einen einigermaßen stabilen Frieden herzustellen (z.B. Heeger 2003 etc.). Des Weiteren gibt es verschiedene Studien, die sich mit der gesamten Region des Horns von Afrika beschäftigen und Somalia in diesem Zusammenhang untersuchen, wobei hier der Fokus meist auf den Konfliktursachen und damit den verschiedenen kriegesischen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Staaten des Horns oder dem jeweiligen regionalen Einfluss der einzelnen Länder liegt (z.B. Matthies 2005, Dehéz 2007, Prendergast/Colin 2007 etc.).

Es gibt zu Somalia einige Studien zu den verschiedenen Dimensionen der Friedenskonsolidierung, bzw. zu Teilaspekten dieser Dimensionen, wie z.B. der politischen Rekonstruktion

des Staates (z.B. Jan 2001, Brons 2001, Lyons/Samatar 1995, Cornwell 2004 etc.), der Demobilisierung (z.B. Adibe 1995, Berdal 1996, Forberg/Terlinden 1999, Wais 2002 etc.), der Kriegsökonomie, der Transformation dieser und zur Gewaltordnung und bewaffneten Gruppierungen (z.B. Little 2003, Bakonyi 2006, Grosse-Kettler 2004, Mubarak 2006, Compagnon 1998, Abbink 2003 etc.) oder ethnologische Studien (z.B. Lewis 1999, Besteman 1999, Höhne 2002, Fox 2000, Touati 1997 etc.). Auch beschäftigen sich einige Untersuchungen mit dem durch einen „bottom-up“-Ansatz geprägten lokalen und regionalen Aufbau (z.B. Heinrich 1997/2002, Farah/Lewis 1993, Helander/Mukthar/Lewis 1995 etc.) und der traditionellen Konfliktbearbeitung (z.B. Böge 2004, Menkhaus 2000, Höhne 2006 etc.).

Auch verschiedene Think Tanks, wie z.B. die International Crisis Group (ICG), beschäftigen sich mit der staatlichen Rekonstruktion Somalias. Besonders die ICG dokumentierte sehr ausführlich die neuesten internationalen Versuche des staatlichen Rekonstruktionsprozesses in Somalia und es existieren sehr detaillierte Berichte zu den Friedensgesprächen in Arta (2000) und Eldoret (2002-2004) und deren Auswirkungen und Folgen. Auch die neuesten Entwicklungen innerhalb Somalias, wie z.B. der Aufstieg der UIC, die fehlende Handlungsfähigkeit der Transitional Federal Government (TFG), sowie die Spannungen zwischen Äthiopien und Somalia sind sehr genau von der ICG dargestellt.

Trotz der sehr detaillierten, verschiedenen Studien zu den einzelnen Teilbereichen der Friedenskonsolidierung in Bezug auf Somalia wurde bis jetzt kaum versucht, in einer systematischen Analyse die verschiedenen Aspekte und die unterschiedlichen die Friedenskonsolidierung in Somalia bedingenden Faktoren zusammen zu tragen.

1.3 Forschungsfrage und Arbeitshypothese

Abgeleitet aus dem derzeitigen Forschungsstand und dem dargestellten Problemhintergrund Somalia betreffend, soll folgende Forschungsfrage untersucht werden:

Welche internen und externen Entwicklungen und Ursachen haben den Friedensprozess behindert?

Anliegen dieser Arbeit ist es, zu untersuchen, welche internen und externen Faktoren dazu beigetragen haben, dass es trotz zahlreicher Friedensprozesse nicht gelungen ist, den Bürgerkrieg in Somalia zu befrieden. Aufbauend auf dieser Forschungsfrage wird der Magisterarbeit folgende Hypothese zu Grunde gelegt:

Die Fokussierung auf die staatliche Rekonstruktion Somalias, die Wiederherstellung des Status quo ante, hat nicht zu einer Konsolidierung des Friedens in Somalia beigetragen.

1.4 Aufbau und Vorgehensweise der Arbeit

Das theoretische Konzept, das der Magisterarbeit zu Grunde liegt, ist das der Friedenskonsolidierung. Aus diesem Konzept, dem vier verschiedene Dimensionen zugrunde liegen, werden lediglich die politische und die sicherheitspolitische Dimension bearbeitet, da sie eine bedeutende Rolle im Fall Somalias gespielt haben und sowohl die sozioökonomische als auch die psycho-soziale Dimension in den einzelnen Versuchen, Somalia zu konsolidieren, sehr vernachlässigt bzw. nicht bearbeitet wurden. Anhand dieser ausgewählten Dimensionen soll untersucht werden, inwieweit die Friedenskonsolidierung in Somalia umgesetzt werden konnte, bzw. welche internen und externen Faktoren dazu beigetragen haben, dass trotz mehrfacher Versuche einer Konsolidierung bisher noch kein stabiler positiver Frieden in Somalia implementiert werden konnte.

In der vorliegenden Magisterarbeit wird zunächst das Konzept der Friedenskonsolidierung dargestellt (Kapitel 2). Dabei wird vor allem auf die Entstehung dieses Konzepts und auf die ihm zu Grunde liegenden vier Dimensionen (politische, sicherheitspolitische, sozioökonomische und psycho-soziale) eingegangen. Des Weiteren werden die mit diesem Konzept verbundenen Probleme dargestellt, sowie die verschiedenen Spannungsfelder aufgezeigt, in denen die einzelnen Dimensionen zueinander stehen. Im nächsten Kapitel (Kapitel 3) wird ein ursachenorientierter Rückblick über die Geschichte Somalias von der Unabhängigkeit 1960 bis zum Eingreifen der internationalen Gemeinschaft im Zuge der großen Hungersnot in Somalia 1992 gegeben, der als Grundlage für die weitere Bearbeitung und zum Verständnis des Themas dient, wobei hier schon Ursachen und Faktoren aufgezeigt werden sollen, die später bei den Versuchen der Konsolidierung eine große Rolle gespielt haben.

In Kapitel 4, das den Hauptteil der Magisterarbeit bildet, wird anhand der oben in Kapitel 2 dargestellten politischen und sicherheitspolitischen Dimension und den ihnen zu Grunde liegenden Faktoren untersucht, inwieweit ein Friedensprozess implementiert werden konnte. Dabei wird jedem Kapitel eine kurze Zusammenfassung folgen, in der das Erarbeitete noch einmal resümiert und analysiert wird, was zur Kohärenz der Argumentation beitragen soll.

In Kapitel 4.1. wird anhand der von der politischen Dimension gelieferten Faktoren in den einzelnen Unterkapiteln untersucht, inwieweit diese Dimension konzeptionell umgesetzt werden konnte und welche internen und externen Einflüsse diese Entwicklung beeinträchtigt haben und damit erhebliche Auswirkungen auf den Friedensprozess hatten. In Kapitel 4.1.1. werden zunächst anhand des Beispiels der Versöhnungskonferenz von Addis Abeba 1993 die verschiedenen Staatsrekonstruktionsversuche der internationalen Gemeinschaft analy-

siert und die Gründe ihres Scheiterns herausgearbeitet. Im Anschluss daran wird dargestellt, warum es 2000 doch zur Einsetzung einer Übergangsregierung kam und warum es auch dieser nicht gelang, sich als Regierung in Somalia zu etablieren. In Kapitel 4.1.1.3. wird anhand der Beispiele Somaliland und Puntland aufgezeigt, dass sich in der Abwesenheit eines Zentralstaates und einer funktionierenden Regierung sowohl regionale als auch lokale Ordnungsstrukturen herausgebildet haben, denen es möglich war, ein gewisses Maß an Ordnung und Frieden herzustellen. In Kapitel 4.1.2. wird analysiert, inwieweit es gelungen ist die Administration und das Rechtssystem wieder aufzubauen, wobei auch hier, auf Grund des nicht vorhandenen Zentralstaates, der Fokus auf lokalen und regionalen Ordnungsmustern, nämlich den von den UN etablierten Regional- und Bezirksräten und den Sharia-Gerichten, liegt. In Kapitel 4.1.3. werden die traditionellen Strukturen der somalischen Gesellschaft am Beispiel der traditionellen Konfliktregulierungsmechanismen dargestellt und analysiert, aus welchen Gründen diese nicht zur Befriedung Somalias beitragen konnten. Abschließend wird untersucht, inwieweit das somalische Clanwesen als Hindernis zum Frieden gesehen werden kann.

In Kapitel 4.2. wird die konzeptionelle Umsetzung der Friedenskonsolidierung in der sicherheitspolitischen Dimension anhand von vier Faktoren untersucht. Dabei wird auch hier in den einzelnen Unterkapiteln jeweils erarbeitet, welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche internen und externen Ursachen und Entwicklungen dazu beigetragen haben, die jeweiligen Faktoren umzusetzen oder auch nicht, und beurteilt, welche sicherheitspolitischen Implikationen dies auf den Friedensprozess hatte. In Kapitel 4.2.1. wird untersucht, inwieweit und wodurch sich in den letzten Jahren sowohl die Natur und die Intensität der Konflikte als auch die Kriminalität und die Gesetzlosigkeit verändert hat und eingedämmt werden konnte. Darauf folgend werden in Kapitel 4.2.2. die ergriffenen Maßnahmen zur Demobilisierung und Reintegration der Kämpfer und Milizen dargestellt und analysiert, aus welchen Gründen diese scheiterten. Anschließend wird in Kapitel 4.2.3. untersucht, inwieweit die fehlende Kontrolle des Waffenembargos zur Aufrechterhaltung des Konfliktes beigetragen hat. In Kapitel 4.2.4. wird der Einfluss regionaler Staaten und des Kriegs gegen den Terror auf die Sicherheitssituation in Somalia dargestellt und untersucht, inwieweit diese zur Destabilisierung der Lage beitragen. Sowohl in Kapitel 4.1. als auch in Kapitel 4.2. wird das Spannungsverhältnis dieser beiden Dimensionen zueinander aufgezeigt werden. In Kapitel 5 wird die Arbeit noch einmal zusammengefasst und bewertet und ein Ausblick gegeben, in welche Richtung sich Somalia in Zukunft entwickeln könnte.

2. Das Konzept der Friedenskonsolidierung

2.1 Die Entstehung des Konzepts der Friedenskonsolidierung

Nach dem Zusammenbruch der alten Strukturen und dem damit zusammenhängenden Aufkommen neuer kriegsrischer Konflikte nach dem Ost-West-Konflikt, sah sich die internationale Gemeinschaft vor neue friedenspolitische Aufgaben gestellt. Der Blick wurde frei für die neuen Herausforderungen der friedlichen Konfliktbearbeitung, der Kriegsverhütung und der Friedensstiftung. Auch begünstigte das neue kooperative weltpolitische Klima die Beendigung und die konstruktive Regelung lang andauernder Konflikte. Es wuchs das Interesse sowohl der wissenschaftlichen Forschung als auch der politischen Praxis an einer friedlichen Transformation von lokalen und regionalen Konflikten.¹

„Frieden ist mehr als Nicht-Krieg“ – diese Einsicht, die schon 1967 Grundprämisse der vom norwegischen Mathematiker und Soziologen Johann Galtung ins Leben gerufenen Friedensforschung war, rückte in der wissenschaftlichen Forschung nach dem Kalten Krieg wieder in den Vordergrund, denn bis dahin hatte sich die Friedensforschung vorwiegend mit den Ursachen von Kriegen als mit deren Beendigung und der Stabilisierung von Friedensprozessen nach dem Ende von Kriegen beschäftigt. Die Friedensursachenforschung und die Frage „Warum und wie Kriege enden“ wurde gegenüber der Kriegsursachenforschung und der Frage „Warum und wie Kriege ausbrechen“ stark vernachlässigt. Das Erkenntnisinteresse konzentrierte sich mehr darauf, die Ursachen von Kriegen aufzuzeigen, um daraus Kenntnisse für die Bedingungen des Friedens abzuleiten und den Krieg somit als soziale Institution abzuschaffen. Allerdings zeigte die politische Realität nach dem Ost-West-Konflikt bald auf, dass Kriegsverhütung oft nicht stattfand bzw. unwirksam blieb und zahlreiche Kriege von langer Dauer und mit schweren Folgen ausbrachen. Diese Tatsache drängte die Frage nach den Bestimmungsfaktoren der Beendigung von Kriegen und der Konsolidierung von Friedensprozessen geradezu auf, da die einfache Formel, dass „jeder Krieg (irgendwann einmal) enden muss“, nicht mehr ausreichte.²

Es wurde schnell deutlich, dass es kein allgemeingültiges Grundmuster und keine allgemeine Definition der Kriegsbeendigung gibt, welche sich auf alle Kriege anwenden lässt: so gibt es verschiedene Mechanismen, die zur Beendigung von Kriegen beitragen, wie z.B. Kriegsbeendigung durch Auszehrung von Ressourcen (Auszehrungsfrieden), Kriegsbeendigung nach Verhandlungen (Verhandlungsfrieden), Kriegsbeendigung durch den Sieg einer Seite

¹ Vgl. Matthies, Volker (1995): Der Transformationsprozess vom Krieg zum Frieden – ein vernachlässigtes Forschungsfeld. In: ders. (Hrsg.): Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. Bremen, S. 8

² Vgl. Matthies 1995, S. 10ff.

(Siegfrieden) oder Kriegsbeendigung durch militärische Intervention von außen (Erzwingungsfrieden).³

„Both the conditions that gave rise to civil wars and those that resulted from them argued for a more holistic approach to keeping peace that went beyond military and security priorities to address issues of governance, democratic legitimacy, social inclusion, and economic equity that, if properly treated, might enable war-torn countries to increase their resilience to new rounds of violence“⁴.

Es zeigte sich bald, dass Kriegsbeendigung zwar eine notwendige, aber offensichtlich keine hinreichende Bedingung für einen stabilen und dauerhaften Frieden war, da unter der Beendigung eines Konfliktes meistens nur die bloße Einstellung der Kampfhandlungen und die Beilegung der Streitigkeiten, also eine Art von negativem Frieden, verstanden wurde. Kriegsbeendigung war jedoch „mehr als Nicht-Krieg“ und Elemente eines positiven Friedens mussten thematisiert werden, wie etwa die Bewältigung von Kriegsfolgen, die konstruktive Gestaltung von Nachkriegszeiten und die Konsolidierung eingeleiteter Friedensprozesse.⁵

Vor diesem Hintergrund wird Kriegsbeendigung nicht als der klare terminliche Abschluss eines gewaltförmigen Konfliktaustrages gesehen, sondern als ein komplexer, langfristiger und schwieriger Prozess der Transformation vom Krieg zum Frieden, d.h. als ein „Friedensprozess“. Der Kriegsbeendigungsprozess ist mit dem Ausklingen der Gewalt und dem Unterzeichnen eines Friedensvertrages keineswegs beendet, sondern es bedarf im Zuge einer transformationsorientierten Konfliktbearbeitung seiner Fortführung und Verstetigung im Zuge der Implementierung und Ausgestaltung der getroffenen Vereinbarungen, der Kriegsfolgenbewältigung und des Aufbaus von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen, die einen positiven Frieden fördern und strukturelle Stabilität in dem jeweiligen Land und der jeweiligen Gesellschaft möglich machen. Denn bei mangelnder Implementierung von Friedensregelungen und unzureichender Bewältigung von Kriegsfolgen können Nachkriegszeiten sehr schnell wieder zu neuen Vorkriegszeiten werden.⁶

Nach dem machtpolitischen Rückzug der Supermächte aus vielen Regionen der Welt (besonders der Dritten Welt) wurde insbesondere den Vereinten Nationen eine neue Rolle bei der weltweiten Friedensstiftung zugewiesen. Die Vereinten Nationen sollten sich in einer

³ Eine ausführliche Darstellung zu den idealtypischen „Stopmechanismen“ von Bürgerkriegen findet sich bei Genschel, Philipp/Schlichte, Klaus (1997): Wenn Kriege chronisch werden: Der Bürgerkrieg. In: Leviathan, Vol. 25, Nr. 4, S. 508ff.; vgl. auch Matthies 1995, S. 12; vgl. auch King, Charles (1997): Ending Civil Wars. Adelphi Paper Nr. 308. Oxford/New York, S. 18ff.

⁴ Cousens, Elizabeth (2000): Introduction. In: Cousens, Elizabeth/Kumar, Chetan (eds.): Peacebuilding as Politics. Cultivating Peace in fragile Societies. Boulder/London, S. 1

⁵ Vgl. Matthies 1995, S. 11; vgl. auch Ferdowsi, Mir A./Matthies, Volker (2003): Kriege, Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. In: dies. (Hrsg.): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn, S. 28

⁶ Vgl. Ferdowsi/Matthies 2003, S. 30f.; vgl. auch Matthies 1995, S. 18f.

turbulenteren Welt, die vor allem seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes durch eine große Anzahl innerstaatlicher Kriege und Bürgerkriege geprägt war, weitaus intensiver als bisher mit der Beendigung von Kriegen, der Friedensstiftung, der Bewältigung humanitärer Katastrophen und dem Wiederaufbau kriegszerstörter Gesellschaften, Länder und Regionen befassten. Vor allem lang anhaltende und schwer lösbare Bürgerkriege, zerfallene Staaten sowie fragmentierte Gesellschaften stellten die Vereinten Nationen vor qualitativ neue Herausforderungen, die nicht mehr mit dem herkömmlichen, unter den Bedingungen zwischenstaatlicher Konfliktlagen und der Supermacht-Konfrontation entwickelten Krisenmanagement, welches nun weitgehend versagte, zu lösen waren. Zur Lösung dieser neuen friedenspolitischen Herausforderungen bedurfte es offensichtlich massiver konzeptioneller, politischer und instrumenteller Anpassungen.⁷

Der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali reagierte konzeptionell auf diese neuen friedenspolitischen Herausforderungen und prägte 1992 in seiner „Agenda für den Frieden“ für die neuen Aufgaben auf dem Gebiet der Absicherung von Friedensprozessen und der Bewältigung von Kriegsfolgen die neue Kategorie der „Friedenskonsolidierung“ (post-conflict peace-building). Im Rahmen dieser friedenspolitischen Agenda bildet die Friedenskonsolidierung zusammen mit der vorbeugenden Diplomatie, der Friedensschaffung und der Friedenssicherung einen unauflösbaren Gesamtzusammenhang. Besonders zu betonen ist hierbei die enge Verbindung von Prävention und Konsolidierung. Während erstere einen Krieg verhindern soll, dient letztere zur Vorbeugung eines neuerlichen Ausbruchs kriegsgerichteter Gewalt nach dem Ende eines Krieges, verbunden mit dem Anspruch, komplexe und interdependente gesellschaftliche und staatliche Strukturen so zu gestalten, dass Konflikte künftig ohne Gewalt ausgetragen werden können und der Krieg nicht mehr ausbricht.⁸ Die Friedenskonsolidierung ist somit der Abschluss eines komplexen Prozesses der Friedensstiftung, denn „nur nachhaltige, kooperative Anstrengungen zur Bewältigung der zu Grunde liegenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Probleme“ können „dem erzielten Frieden eine dauerhafte Grundlage verschaffen“.⁹

Die Friedenskonsolidierung wird in der Agenda definiert als „Maßnahmen zur Bestimmung und Förderung von Strukturen, die geeignet sind, den Frieden zu festigen und zu konsolidieren, um das Wiederaufleben des Konfliktes zu verhindern“.¹⁰ Dabei werden im Einzelnen

⁷ Vgl. Matthies 1995, S. 9f.

⁸ Vgl. Schneckener, Ulrich (2005): Frieden machen: Peacebuilding und peacebuilder. In: Die Friedens-Warte, Jg. 80, Heft 1-2, S. 22

⁹ Boutros-Ghali, Boutros (1992): Agenda für den Frieden. Vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung und Friedenssicherung. Analysen und Empfehlungen des UN-Generalsekretärs. Bonn, S. 50

¹⁰ Boutros-Ghali 1992, S. 30

„die Entwaffnung der verfeindeten Parteien und die Wiederherstellung der Ordnung, das Einsammeln der Waffen und gegebenenfalls deren Vernichtung, die Repatriierung von Flüchtlingen, die Unterstützung der Sicherheitskräfte durch Beratung und Ausbildung, die Überwachung von Wahlen, die Förderung von Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte, die Reform oder Stärkung der staatlichen Institutionen und die Förderung der formellen und informellen Prozesse der politischen Mitwirkung“

genannt.¹¹ Zur Friedenskonsolidierung gehören sowohl kurzfristige, auf die Symptome von kriegerischer Gewalt zielende Maßnahmen (negativer Friedensbegriff), als auch langfristige, auf die Ursachen der Konflikte zielende Maßnahmen (positiver Friedensbegriff). Damit ist das Konzept der Friedenskonsolidierung Ausdruck der Erkenntnis, dass Frieden mehr als Nicht-Krieg ist, und des erhöhten Interesses und der gewachsenen Verantwortung der Weltgemeinschaft dafür, dass kriegsgeschädigte Regionen, Länder und Gesellschaften auch nach dem Ende eines Krieges nicht ihrem Schicksal überlassen werden dürfen.¹²

In diesem Zusammenhang definierte die internationale Staatengemeinschaft im Zuge einer Verzahnung des sicherheitspolitischen mit dem entwicklungspolitischen Diskurs die gezielte und systematische Unterstützung von lokalen und regionalen Anstrengungen zur Kriegsfolgenbewältigung als eine neue entwicklungs- und friedenspolitische Herausforderung.

Die Friedenskonsolidierung wird somit auch als eine neue Aufgabe der Entwicklungspolitik gesehen. Es wird immer mehr zur Kenntnis genommen, dass immense Entwicklungsinvestitionen und enorme Entwicklungsanstrengungen durch lang andauernde Bürgerkriege vergebend und blockiert werden. „Der tödlichste Feind der Entwicklungspolitik ist der Bürgerkrieg“¹³, denn nach der Beendigung von Bürgerkriegen droht die Entwicklungspolitik immer mehr zu einem Reparaturbetrieb für die Beseitigung von Kriegsschäden zu werden. Vor diesem Hintergrund wuchs schnell die neue Erkenntnis, dass „Entwicklung ohne Frieden nicht möglich ist, aber auch Frieden ohne Entwicklung keinen Bestand haben kann“¹⁴.

Es bedarf also zur Absicherung von Friedensprozessen einer neuen Entwicklungsarbeit unter den Bedingungen eines kaum gefestigten Friedens. Entwicklungsprojekte müssen krisensicherer werden und neue, mit dem Ende des Bürgerkrieges einhergehende Aufgaben übernehmen. Das heißt, in die Lücke zwischen der eher langfristig traditionell angelegten Entwicklungspolitik und der eher kurzfristig operierenden Katastrophenhilfe tritt eine neuartige „Krisen-Entwicklungshilfe“. Allerdings läuft die Entwicklungspolitik als Instrument eines aku-

¹¹ Boutros-Ghali 1992, S. 49f.

¹² Vgl. Matthies 1995, S. 20

¹³ Bemerkung des Bundestagsabgeordneten Graf von Waldburg-Zeil 1993, zit. nach Matthies, Volker (1994): Immer wieder Krieg? Opladen, S. 79

¹⁴ Matthies, Volker (1995a): Nicht mehr Krieg und noch nicht Frieden. Schlichtung und Wiederaufbau als Aufgaben der Entwicklungspolitik. In: Der Überblick, Jg. 1, S. 94

ten Krisenmanagements Gefahr, ihre langfristigen Ziele zu vernachlässigen, da sie immer häufiger in schwierigen Nachkriegssituationen tätig wird.¹⁵

In diesem Zusammenhang erlangte das Konzept der Friedenskonsolidierung erneute Beachtung und Aufmerksamkeit nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001. Die Anschläge wurden als eine Langzeitfolge ausgebliebener oder nicht konsequent genug betriebener Konfliktbearbeitung interpretiert. Es wurde offensichtlich, dass die vom damaligen deutschen Außenminister Joschka Fischer so genannten „Schwarzen Löcher“¹⁶ der internationalen Politik, also kriegszerstörte und international vernachlässigte Länder, die aus dem Fokus der internationalen Gemeinschaft verschwunden waren, der Notwendigkeit eines stärkeren Engagements bedürfen. Nur eine aktive und zukunftsorientierte Friedenspolitik kann langfristig dazu beitragen, solche mit internationalem Desinteresse versehene Länder und Regionen zu stabilisieren und zu befrieden und somit die Gefahren und Risiken, die von solchen Staaten ausgehen, einzudämmen.¹⁷

Dabei besteht jedoch die Gefahr, das Konzept der Friedenskonsolidierung zu überfordern. Das Konzept der Friedenskonsolidierung wird oft als „Zauberformel“ zur Lösung aller in den betroffenen Regionen vorhandenen Probleme und Defizite, die mit der Kriegsbeendigung zusammenhängen, angesehen. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass es keine einfache und einheitliche „Formel für den Frieden“¹⁸ gibt. Es gibt keinen eindeutigen oder gar linearen Weg vom Krieg zum Frieden, denn „wie ein Krieg gewonnen oder verloren werden kann, so kann auch der Frieden gewonnen oder verloren werden“¹⁹. Der Weg zum Frieden nach einer langen Zeit des Krieges ist angesichts von gesellschaftlichen Zerrüttungen und ökonomischer Zerstörung sehr steinig. Auch gestaltet sich dieser ohnehin schon sehr aufwendige Prozess dort noch problematischer und zeitintensiver, wo es nicht allein um die Rekonstruktion des Staates oder die Schaffung einer neuen Gesellschaftsstruktur geht, sondern das Ende des Krieges gleichsam auch mit dem Beginn einer neuen Phase der „Nationenbildung“ und den damit verbundenen Gefahren und Risiken einhergeht.²⁰

¹⁵ Vgl. Matthies 1995, S. 20f.

¹⁶ FAZ vom 22. Oktober 2001

¹⁷ Vgl. Ferdowsi/Matthies 2003, S. 9

¹⁸ Vgl. Heinrich, der in einem umfassenden Projekt „Reflecting on Peace Practice“ anhand einer Gruppe von etwa 100 Friedensinitiativen untersuchte, welche Faktoren zur Wiederherstellung von Frieden beitragen können, und feststellte, dass es keine Blaupause für Friedensarbeit gibt, da jeder Krieg verschiedene spezifische Ursachen und Faktoren mit sich bringt, die bei der jeweiligen Konsolidierung berücksichtigt werden müssen, s. hierfür Heinrich, Wolfgang (2003): Es gibt keine Formel für den Frieden. In: Entwicklung und Zusammenarbeit, Jg. 44, Nr. 1, S. 19-22

¹⁹ Ferdowsi/Matthies 2003, S. 12

²⁰ Vgl. Ferdowsi, Mir A./Matthies, Volker (2003a): Zentrale Problemdimensionen der Friedenskonsolidierung und ihre konstruktive Bearbeitung. In: dies. (Hrsg.): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn, S. 322

2.2 Konzeptionelle Grundlagen

Die Friedenskonsolidierung stellt sich als komplexer, mehrdimensionaler, im Kern aber politischer Prozess der Transformation vom Krieg zum Frieden dar.²¹ Als wichtigste Dimensionen des Prozesses der Friedenskonsolidierung gelten die politischen, die sicherheitspolitischen, die ökonomischen und die psycho-sozialen Problemfelder²², die nun im Nachfolgenden kurz erläutert werden.

2.2.1 Die politische Dimension

Die Bearbeitung der politischen Probleme eines Konfliktes stellt das Kernstück der Friedenskonsolidierung dar. Diese Dimension bezieht sich auf die Schaffung einer neuen Nachkriegsordnung, in der die politischen Gewichte und Interessen der Konfliktparteien sowie das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft so ausbalanciert werden, dass ein verlässlicher, friedlicher Streitaustrag möglich wird. Hauptaufgabe ist hierbei, eine Übereinkunft der ehemaligen Kriegsparteien über die Neuverteilung der Macht, über die Bildung politischer Institutionen, über die Legitimierung der neuen politischen Ordnung, über die Regeln des politischen Streitaustrages sowie über das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft zu finden. Wird den maßgeblichen politischen und sozialen Kräften der Gesellschaft keine angemessene Beteiligung an der Macht und den Entscheidungsprozessen gegeben, kann es kaum zu einem stabilen Friedensprozess kommen.²³

Auch ist es wichtig, dass die Nachkriegsordnung, die mit der Friedensregelung geschaffen wird, „verliererfreundlich“ ist, „ob also die ‚Verlierer‘ des Bürgerkrieges ausgegrenzt werden oder ob ihnen erlaubt wird, ihren Platz in der Nachkriegsordnung zu finden“²⁴, so dass sie einem Friedensprozess zustimmen werden. Denn dort, wo der politische Wille zum friedlichen Zusammenleben fehlt, „kann den zentrifugalen Kräften auch durch noch so planvoll und raffiniert ausgedachte Mechanismen der Konfliktverminderung und -schlichtung nicht Einhalt geboten werden.“²⁵ Formal demokratische Strukturen und Verfahren nach dem Vorbild westlicher Staaten sind dabei nicht immer angemessen und ausreichend, so dass z.B. auch auf traditionelle Instanzen und Formen der friedlichen Konfliktregelung und das überkommene Gewohnheitsrecht zurückgegriffen werden muss, welche zumindest für einige Zeit zu tragfä-

²¹ Vgl. Ferdowsi/Matthies 2003, S. 32ff.; vgl. aber auch zur Friedenskonsolidierung als politischem Prozess Cousens, Elizabeth/Kumar, Chetan (eds.) (2000): *Peacebuilding as Politics. Cultivating Peace in fragile Societies*. Boulder/London.

²² Ulrich Schneckener (vgl. Schneckener 2005, S. 22) führt noch eine weitere fünfte Dimension, nämlich *regional-politische Aspekte*, ein. Allerdings wurde diese Dimension bislang nicht in das Konzept der Friedenskonsolidierung integriert, da sich diese Dimension im Gegensatz zu den vier anderen Dimensionen nur bedingt auf einzelne Fälle anwenden lässt und nicht universelle Gültigkeit besitzt.

²³ Vgl. Matthies, Volker (1997): Zwischen Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.): *Frieden machen*. Frankfurt a.M., S. 546f.; vgl. auch Ferdowsi/Matthies 2003, S. 33

²⁴ Perthes, Volker (2000): Wege zum zivilen Frieden. Nachbürgerkriegssituationen im Vergleich. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 4, S. 455

²⁵ Waldmann, Peter (1993): Ethnoregionalismus – eine Herausforderung für den Nationalstaat. In: *Gegenwartskunde*, Vol. 42, Nr. 3, S. 397

higen Zuständen relativen Friedens führen können. In ethnisch geprägten Konflikten kann es sich dabei auch um Konzepte der Machtteilung (power-sharing-Arrangements) handeln, die allen wesentlichen Parteien einen Anteil an der politischen Macht und meist auch an der Regierung garantieren.²⁶

Die politische Dimension umfasst des Weiteren die Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen sowie die Durchführung freier Wahlen und die Verabschiedung einer neuen Verfassung. Darüber hinaus gehören zur politischen Rekonstruktion und Erneuerung auch der Wiederaufbau des Verwaltungs- und Rechtssystems sowie die Wiederherstellung des Gewaltmonopols, also die Neuformierung des Militärs und der Polizei unter zivil-demokratischer Kontrolle. Unter die politischen Aspekte fallen aber auch die Gewährleistung von Grundfreiheiten, Menschen- und Minderheitsrechten sowie die Pressefreiheit. Denn von großer Bedeutung ist auch die systematische Stärkung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Instanzen, wie z.B. Bürger- und Menschenrechtsbewegungen oder auch Interessensverbänden, um sowohl eine breite politische Partizipation der betroffenen Bevölkerung zu gewährleisten, als auch die Politik der Kontrolle und dem Druck von „unten“ auszusetzen.²⁷

2.2.2 Die sicherheitspolitische Dimension

Die Hauptaufgabe der sicherheitspolitischen Dimension besteht vor allem in der Lösung des Sicherheitsdilemmas und der Herstellung öffentlicher (und privater) Sicherheit und Ordnung. Daher besteht diese Dimension vor allem in der Demilitarisierung des Konflikts, also in der Ausschaltung bzw. der politischen Kontrolle der Gewaltmittel und der Gewaltapparate. Das ist eine Grundvoraussetzung, um öffentliche Sicherheit, Stabilität und Vertrauen überhaupt herstellen und festigen zu können. Des Weiteren müssen Maßnahmen zur Verminderung der Rüstungsausgaben, zur Einziehung und Kontrolle von Waffen, zur Demobilisierung und Reintegration von Gewaltakteuren, zur Bekämpfung der Kriminalität sowie zu Reformen des Sicherheitssektors inklusive Militär, Polizei, Grenzschutz und Justiz ergriffen werden und die Neubestimmung der zivil-militärischen Beziehungen vorgenommen werden.²⁸

Besonders wichtig ist hierbei die Frage, was mit den Ex-Kombattanten geschieht und wie schnell und effektiv sie ins Zivilleben überführt oder anderweitig aufgefangen werden können, sei es durch berufsbildende Trainingsmaßnahmen oder durch die Übernahme eines Teils der Kämpfer in die regulären Streitkräfte. Diese Frage ist aus zweierlei Gründen von besonderer Wichtigkeit: zum einen stellen die demobilisierten Kämpfer, meist sehr jung und ohne jegliche Ausbildung, ein Sicherheitsproblem dar, da die soziale Reintegration auf Grund

²⁶ Vgl. Matthies 1995, S. 25; vgl. auch Ferdowsi/Matthies 2003, S. 33; vgl. auch Perthes 2000, S. 447f.

²⁷ Vgl. Schneckener 2005, S. 21; vgl. auch Matthies 1995, S. 24f.

²⁸ Vgl. Matthies 1995, S. 23f.; vgl. auch Schneckener 2005, S. 21; vgl. auch Ferdowsi/Matthies 2003, S. 33

mangelnder finanzieller Mittel nicht immer im vollen Umfang durchgeführt werden kann und die Kämpfer, gerade wenn sie ihre Waffen behalten haben, somit zu einer erneuten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und die Stabilität des Staates werden. Dieses Problem ist deshalb so wichtig, weil die einzelnen Gewaltakteure mit der Beendigung des Krieges einen zwar mehr oder weniger risikoreichen, aber vergleichsweise sicheren Arbeitsplatz verlieren, der Übergang in das Zivilleben also nicht unbedingt attraktiv ist und ein Versagen des Staates soziale Unruhepotentiale schafft, die zwar nicht notwendigerweise zu einem neuen Bürgerkrieg führen müssen, aber die Ausbreitung von Kriminalität und Banditentum fördern können. Zum anderen stellt die Durchsetzung der zivilen Kontrolle des Militärs die meisten Staaten vor unüberwindbare Probleme: vielfach fehlt es sowohl an der Tradition eines demokratisch kontrollierten Militärs als auch an institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine umfangreiche Demobilisierung und soziale Reintegration.²⁹

Eine wichtige Rolle in der sicherheitspolitischen Dimension spielt auch die Räumung von Minen, da es ohne eine umfassende Minenräumaktion weder zu einer sicheren Rückführung von Flüchtlingen noch einer ungehinderten Wiederaufnahme von Transport, Handel und landwirtschaftlicher Tätigkeit kommen kann. Besondere Bedeutung bei der Räumung von Minen kommt hier vor allem der für die wirtschaftliche Erholung des Landes wesentlichen Infrastruktur zu.³⁰

Die genannten Probleme zeigen auf, dass z.B. die Demobilisierung oder die Minenräumung nicht nur eine Aufgabe der sicherheitspolitischen Dimension, sondern auch der ökonomischen und der psycho-sozialen Dimension ist.

2.2.3 Die sozioökonomische Dimension

Die sozioökonomische Dimension umfasst hauptsächlich Maßnahmen zur schwierigen Transformation der Bürgerkriegs- und Gewaltökonomie in eine wohlfahrtsorientierte Friedensökonomie, d.h. die Wiederherstellung und Stabilisierung kriegsgeschädigter makroökonomischer Verhältnisse durch den Abbau gewalthaltiger Elemente wirtschaftlicher Aktivitäten und die Schaffung von wohlfahrts- und friedensorientierten ökonomischen Strukturen und Prozessen. Langfristig gesehen geht es bei der ökonomischen Rekonstruktion und Erneuerung um die Anpassung der volkswirtschaftlichen Strukturen an die neue Situation friedlicher Verhältnisse. Von zentraler politischer Bedeutung ist hierbei, dass die Maßnahmen, die

²⁹ Für eine ausführliche Analyse zur Reintegration und Demobilisierung von Kombattanten nach Bürgerkriegen siehe Berdal, Mats R. (1996): *Disarmament and Demobilisation after Civil Wars. Arms, soldiers and the termination of armed conflicts*. Adelphi Paper Nr. 303. Oxford, S. 39ff.; vgl. Ferdowsi/Matthies 2003a, S. 346; vgl. Perthes 2000, S. 447; vgl. auch Kumar, Krishna (1997): *The Nature and Focus of International Assistance for Rebuilding War-Torn Societies*. In: ders. (ed.): *Rebuilding Societies after Civil War. Critical Roles for International Assistance*. Boulder/London, S. 11ff.

³⁰ Vgl. Matthies 1997, S. 544f.; vgl. auch Kumar 1997, S. 26f.

zur ökonomischen Wiederherstellung ergriffen werden, tatsächlich einen Beitrag zur Festigung des Friedens leisten und nicht wieder zur Ursache und Quelle neuer gewaltsamer Auseinandersetzungen werden. Vorrangige Bedeutung kommt hierbei vor allem dem materiellen Wiederaufbau der zumeist völlig zerstörten Infrastruktur, wie z.B. Verkehrswege, Energie- und Wasserversorgung oder auch Telekommunikation und Produktionsanlagen sowie der Wiederbelebung der Produktionsprozesse, der Märkte, der kommerziellen Netze und Finanzflüsse zu. Hierbei ist vor allem der Wiederaufbau von Transportsystemen und der Infrastruktur in den ländlichen Regionen besonders wichtig, da ohne die Bewältigung dieser Aufgaben weder eine Reintegration von Flüchtlingen und Entwurzelten noch eine Wiederaufnahme der ländlichen Produktion und Vermarktung stattfinden kann und die Wirtschaft – vor allem die Landwirtschaft – nicht reaktiviert werden kann.³¹

Auch der Aufbau von Gesundheits- und Bildungssystemen, Strategien zur Bekämpfung der Armut sowie die Bewältigung ökologischer Probleme, wie z.B. verseuchtes Trinkwasser, werden von der ökonomischen Dimension umfasst. Die ökonomische Fundierung des Friedensprozesses wird weiter durch zukunftsorientierte Investitionen in das Human- und Sozialkapital der kriegszerrütteten Gesellschaft gefestigt.³²

2.2.4 Die psycho-soziale Dimension

Zu den psycho-sozialen Aspekten der Friedenskonsolidierung gehören die Betreuung und Reintegration von Kriegsoptionen, Kindersoldaten, Flüchtlingen oder Vertriebenen, ferner aber auch die Wiederherstellung nachbarschaftlichen Vertrauens und sozialer Netzwerke. Besonders Augenmerk wird hierbei auch den Frauen gewidmet, die ebenfalls in starkem Maße die Lasten des Krieges zu tragen haben und denen eine Schlüsselrolle beim Wiederaufbau, vor allem im ländlichen Raum, zukommt. Die mittelfristige Zielsetzung dieser Dimension liegt hierbei auf der sozialen Reintegration dieser Gruppen, wobei der Staat hierfür die notwendigen und grundlegenden sozialen Dienste wiederherstellen muss. Langfristig gesehen gehört zur sozialen Rekonstruktion und Erneuerung eines Staates vor allem der Aufbau einer Zivilgesellschaft als eine wichtige Voraussetzung für soziale Solidarität und für die Beteiligung sozialer Bewegungen am Prozess der Friedenskonsolidierung.

Schließlich sollte es im Zuge der Umsetzung der psycho-sozialen Dimension zu einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs über die Ursachen und Folgen des Krieges kommen, um Hass und Misstrauen abzubauen und kollektive Traumata zu bewältigen. Besonders wichtig ist hierbei die Frage nach dem Umgang mit Kriegsverbrechen. So zählen hierzu ebenso Projekte zur Versöhnung und zur Bewältigung der Vergangenheit, einschließlich der morali-

³¹ Vgl. Matthies 1997, S. 548f.; vgl. auch Ferdowsi/Matthies 2003a, S. 351

³² Vgl. Schneckener 2005, S. 21f.; vgl. aber auch Ferdowsi/Matthies 2003a, S. 351

schen und strafrechtlichen Aufarbeitung z.B. in Form von Tribunalen, nationaler und/oder internationaler Strafgerichtsbarkeit, Amnestien und Wahrheitskommissionen. Hierbei müssen Fragen von Recht und Gerechtigkeit, Vertrauen, aber auch vor allem Sühne, Schuld und Aussöhnung thematisiert werden.³³

Zur Umsetzung eines sich selbst tragenden Prozesses der Friedenskonsolidierung bedarf es der kombinierten und kumulativen Wirkung von Fortschritten in allen genannten Dimensionen, da sich diese, wie schon angedeutet, teilweise auch gegenseitig bedingen und sich Erfolge und Fehlschläge in einem Bereich auf andere Bereiche der Friedenskonsolidierung auswirken.³⁴

2.3 Probleme der Friedenskonsolidierung: Dilemmata und Zielkonflikte

Die Friedenskonsolidierung ist in ihrer politisch-praktischen Umsetzung ein sehr komplexer und problembeladener Prozess, da es grundsätzlich einfacher ist, einen Krieg zu beenden, als den Frieden gesellschaftlich, institutionell etc. zu festigen. Ein wesentliches Problem des Konzepts der Friedenskonsolidierung besteht in der zeitlichen Abfolge der Schritte und ihrer Zuordnung zu verschiedenen Stadien der Konfliktbearbeitung. Es ist schwierig zu bestimmen, wann Kriegsende herrscht und wann die Nachkriegszeit und die Friedenskonsolidierung beginnt. Angesichts der nun skizzierten Zielkonflikte und der Dilemmata darf die jeweilige Prioritätensetzung bei der Friedenskonsolidierung dabei nicht idealtypisch geprägten Vorstellungen folgen, sondern pragmatischen Erwägungen der Vernunft, der politischen Machbarkeit und des friedenspolitischen Nutzens.³⁵

Probleme ergeben sich bei der Friedenskonsolidierung aus den Widersprüchen und den Zielkonflikten zwischen den verschiedenen oben dargestellten Dimensionen sowie ihren kurz- und langfristigen Zielsetzungen, die vor Ort zum Teil durch mangelnde Kohärenz oder Koordination der externen Akteure verstärkt werden können. So kann es z.B. Spannungen zwischen politisch-militärischen Sicherheitserwägungen einerseits und der Forderung nach Rechtsstaatlichkeit und Ahndung von Kriegsverbrechen andererseits geben. Es wird einerseits Rechtsstaatlichkeit und historische Gerechtigkeit gefordert, auf der anderen Seite jedoch werden die Warlords, die viele Kriegsverbrechen begangen haben, mit in die neue politische Struktur eingebunden, um neue Ausbrüche von Gewalt zu verhindern. Besonders wichtig ist hierbei der Umgang mit so genannten „Störenfrieden“ (spoiler), die keinerlei Be-

³³ Vgl. auch Schneckener 2005, S. 22; vgl. Ferdowsi/Matthies 2003, S. 33f.; vgl. Matthies 1997, S. 548; vgl. auch Kumar 1997, S. 15ff.

³⁴ Vgl. Ferdowsi/Matthies 2003, S. 34

³⁵ Zu den verschiedenen Prioritätensetzungen bei der Friedenskonsolidierung und den damit verbundenen Strategien (Liberalization First, Security First, Institutionalization First und Civil Society First) s. Schneckener 2005, S. 22ff.; vgl. auch Ferdowsi/Matthies 2003a, S. 343ff.; vgl. auch Matthies 1995, S. 21

reitschaft erkennen lassen, sich konstruktiv am Friedensprozess zu beteiligen, sondern diesen eher zum Scheitern bringen, bzw. ihn empfindlich stören wollen. Das Dilemma besteht in den meisten Fällen darin, dass die Konsolidierungsaktivitäten gegen die Interessen dieser Akteure durchgesetzt werden müssen, aber meist nur Fortschritte erreicht werden können, wenn einige dieser potentiellen „Spoiler“ in den Prozess eingebunden werden und an der Macht beteiligt werden.³⁶

Auch die Forderung nach Demokratisierung auf der einen Seite und dem Erhalt der politischen Stabilität auf der anderen Seite führt zu Zielkonflikten. So werden Schritte zur Demokratisierung gefordert, welche aber gleichzeitig nicht zu einer (erneuten) Politisierung von kollektiven Identitäten führen dürfen, was rasch in Gewalt umschlagen und die Sicherheitslage erheblich verschärfen kann. Auch trägt Demokratisierung zweifellos dazu bei, dass Frieden und Sicherheit bewahrt werden, Menschenrechte und Gerechtigkeit gefördert werden und wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorangetrieben wird. Doch die Transformation eines System hin zur Demokratisierung bedarf eines tiefer gehenden gesellschaftlichen Prozesses der politischen Entwicklungen, der die demokratischen Werte und die damit einhergehende politische Kultur in allen gesellschaftlichen Schichten verankert und der sich nur langfristig und nicht über Nacht erschaffen lässt, was in den meisten Konzeptionen zur Friedenskonsolidierung übersehen wird.

Des Weiteren kann die Neugestaltung der wirtschaftlichen Strukturen dem Wunsch nach sozialem Ausgleich nicht immer nachkommen. Auch muss bei den für den Wiederaufbau notwendigen externen Wirtschafts- und Finanzhilfen darauf geachtet werden, dass diese nicht die Korruption und die Schattenökonomie und damit die Position der Gewinner des Krieges stärken. Diese nur kurz skizzierten Beispiele zeigen auf, dass Peacebuilding-Aktivitäten in einem Bereich gleichzeitig negative Folgen in einem anderen Bereich haben können.³⁷

Friedenskonsolidierung ist im Kern ein politisches und gesellschaftliches Projekt, weniger eines der materiellen Versorgung oder der Wiederherstellung der Infrastruktur, so dass eine rein technokratische Herangehensweise an den Prozess der Friedenskonsolidierung Gefahr läuft, kontraproduktiv zu den eigentlich gesetzten Zielen zu wirken.³⁸

In diesem Zusammenhang wurde in der Forschung der Friedenskonsolidierung ein weiteres Problem intensiv diskutiert, nämlich ob und auf welche Weise die internationale Gemeinschaft von außen zur Kriegsbeendigung und Implementierung des Friedens beitragen könnte

³⁶ Vgl. Schneckener 2005, S. 32f.

³⁷ Vgl. Schneckener 2005, S. 31; vgl. auch Ferdowsi/Matthies 2003, S. 35; vgl. auch Ferdowsi/Matthies 2003a, S. 346ff.; vgl. Perthes 2000, S. 453ff.

³⁸ Vgl. Ferdowsi/Matthies 2003, S. 35

und sollte. In der Regel scheint es nur begrenzt möglich zu sein, Einfluss von außen auf die Dynamik von Konflikten und die Kosten-Nutzen-Kalküle sowie auf die Wahrnehmung und das Verhalten der Kriegsparteien zu nehmen. Insbesondere die Dynamik von Konflikten in fragmentierten Gesellschaften und komplexen Kriegssituationen entzieht sich weitgehend externer Kontrolle. Nach der weitgehenden Einstellung von Kampfhandlungen können externe Akteure jedoch durchaus konstruktive Beiträge zur Stabilisierung der Kriegsbeendigung und zur Konsolidierung des Friedens leisten. Unstrittig ist dabei die Vermittlung durch dritte Parteien als nicht gewaltsames Mittel der Kriegsbeendigung und der Friedensstiftung. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings die verlässliche Kooperationsbereitschaft und der genuine Friedenswille wichtiger Konfliktparteien und der betroffenen Bevölkerung, wie auch die Inklusion möglichst aller relevanten politischen und bewaffneten Kräfte, insbesondere die Integration konkurrierender Eliten in den Konsolidierungsprozess.³⁹

Des Weiteren stellt sich bei der externen Einmischung die Frage nach den geeigneten Akteuren und Mitteln. Zum einen können Staaten und internationale Organisationen mit Zuckerbrot und Peitsche, d.h. mit positiven Anreizen und/oder negativen Sanktionsdrohungen auf den Friedensprozess Einfluss nehmen; zum anderen sollten auch verstärkt nicht-staatliche Akteure, wie z.B. Kirchen, Menschenrechtsorganisationen etc. mit zivilgesellschaftlichen Mitteln der Kommunikation, des Dialoges, der Vertrauensbildung und der Konsensfindung auf die Beendigung des Krieges und die Konsolidierung des Friedens einwirken. Am vorteilhaftesten erscheint dabei eine sich gegenseitig verstärkende, komplementäre Vorgehensweise beider Ansätze.⁴⁰

In der Regel wird von Seiten der internationalen Gemeinschaft ein staatszentrierter Friedensprozess von oben betrieben. Bei allen sinnvollen Bemühungen um die Stärkung staatlicher Strukturen werden demgegenüber jedoch häufig komplementäre Friedensprozesse von unten übersehen, die aber nicht vernachlässigt werden dürfen, wenn sich der Friedensprozess nachhaltig in der Bevölkerung verwurzeln soll. Einem „Friedensprozess von oben“ (top-down) auf der Ebene des Staates, der Diplomaten, der Politiker und der Warlords muss ein „Friedensprozess von unten“ (bottom-up) auf der zivilgesellschaftlichen Graswurzelebene entgegengestellt werden, über den eine innergesellschaftliche Vertrauensbildung, Aussöhnung und Verständigung in Gang gebracht werden kann. Hierzu bedarf es vor allem der Förderung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Kräfte, denn nur durch die Entfal-

³⁹ Vgl. Matthies 1995, S. 16; vgl. Ferdowsi/Matthies 2003a, S. 350; vgl. hierzu auch Dia, Mamadou (1996): *Africa's Management in the 1990s and Beyond. Reconciling Indigenous and Transplanted Institutions*. Washington D.C., S. 249f.; vgl. auch King 1997, S. 13f.

⁴⁰ Vgl. Matthies 1995, S. 16

tungschancen für zivilgesellschaftliche Kräfte lässt sich ein Friedensprozess nachhaltig in der Gesellschaft verankern.⁴¹

Auch sollten die Konzepte der externen Akteure immer an Normen, Konzepte, Strukturen, Institutionen und traditionelle Mechanismen, die in der Geschichte und der jeweiligen Kultur der betroffenen Nachkriegsgesellschaft verankert und weitgehend konsensfähig und vor allem legitimierbar sind, anknüpfen. Ebenso sollte im Prozess der Konsolidierung berücksichtigt werden, inwieweit diese Konzepte mit den kulturellen Werten und den historischen Traditionen der Bevölkerung kompatibel sind: „to understand the conflict, and to know how best to intervene in it for humanitarian ends, it is necessary to understand social roots.“⁴²

In der Theorie herrscht weitgehend Konsens darüber, dass Friedenskonsolidierung in erster Linie von den unmittelbar Betroffenen selbst geleistet werden muss, dass von außen nur Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden soll. Denn nur von der Bereitschaft und dem Willen der Akteure hängt es ab, die errungenen Spielräume zu nutzen und Bemühungen um eine Stabilisierung des Friedens aufzunehmen. Eigenständige Rekonstruktionspotentiale sollen gefördert werden und die Rolle der internationalen Gemeinschaft soll dabei eher unterstützend sein.

In der Praxis zeigt sich jedoch trotz guter Absichten meist das Gegenteil, nämlich eine zu starke Steuerung von außen durch den Einsatz von zu viel Geld und Personal und die Aufstülpung von zu wenig an die Situation und die Kultur angepassten Konzepten, was meist eher kontraproduktive Wirkungen zu zeigen droht. Die Eigeninitiative der betroffenen Gesellschaft wird erstickt und ein womöglich sich selbsttragender, nachhaltiger Friedens- und Rekonstruktionsprozess wird behindert, vielleicht sogar verhindert. Solche Formen externer Autoritätsausübung und Konfliktkontrolle sind geprägt von mangelndem Realismus bei den Ziel-Mittel-Relationen, mangelhafter Kohärenz, Koordination und Effektivität im Vorgehen der internationalen Gemeinschaft, und finden nicht immer Akzeptanz in den jeweiligen Krisengesellschaften, was erneut zu Konflikten führen kann.

„Conflicts are complex and dynamic processes, of which it is difficult to say what exactly the conflict is. The characterization of a conflict is a matter of definitions; several different perspectives are usually possible and those perspectives are – especially in conflict situations – often incompatible. More-

⁴¹ Zur Aufgabe und zu den Vorteilen gesellschaftlicher Akteure bei der Konflikttransformation und der Friedensarbeit siehe Ropers, Norbert (1997): Prävention und Friedenskonsolidierung als Aufgabe für gesellschaftliche Akteure. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Frieden machen. Frankfurt a.M., S. 219-242; vgl. auch Ferdowsi/Matthies 2003, S. 35f.

⁴² Ramsbotham, Oliver/Woodhouse, Tom (1996): Humanitarian Intervention in Contemporary Conflict. A Reconceptualization. Cambridge, S. 195; vgl. auch Menkhaus, Ken (1995): Einfrieren, vermitteln, Staatszerfall stoppen? Grenzen der Friedenserzwingung von außen. In: Der Überblick, Jg. 2, S. 73; vgl. auch Ferdowsi/Matthies 2003a, S. 351f.; vgl. auch Kumar 1997, S. 6f.

over, the normative prescriptions, which link a certain conflict with a preferred intervention strategy, are often quite simplistic.”⁴³

Auch der Zeitfaktor spielt eine erhebliche Rolle bei der Konsolidierung von Friedensprozessen: Das Eingreifen in den Konflikt darf sich nicht auf die kurzfristige Überwachung und Umsetzung der Abkommen begrenzen, sondern es bedarf grundsätzlich eines langfristigen Engagements, viel Geduld und der Unterstützung des strukturellen Wandels von Nachkriegsgesellschaften.⁴⁴

Es muss jedoch vor einem normativ aufgeladenen, überambitionierten Idealbild eines positiven Friedens gewarnt werden, da dies meist das Konzept der Friedenskonsolidierung überfordert. Das Konzept der Friedenskonsolidierung ist nicht dazu geschaffen worden, Konflikte zu eliminieren, sondern effektive Mechanismen zu entwickeln, die es der betroffenen Bevölkerung möglich machen, rivalisierende Ansprüche und den Wettbewerb um Ressourcen etc. friedlich zu lösen: die Aufgabe

„is not eliminating conflict (since an incompatibility of values and objectives seems ubiquitous) but establishing institutions that reward moderation and encourage compromise among contending interests“.⁴⁵

Denn wie auch schon oben angedeutet: es gibt keine Formel für den Frieden und es gibt auch kein einheitliches oder kompaktes Muster von Erfolgsbedingungen für einen stabilen Friedensprozess, denn jeder Konflikt und jeder Bürgerkrieg bringt eigene Spezifika mit sich, die immer wieder individuell bei der Planung der Friedenskonsolidierung berücksichtigt werden müssen. Das Idealbild eines positiven Friedens kann nicht erreicht werden, sondern es muss erkannt werden, dass der Frieden je nach Konflikt verschiedene Bilder haben kann und ein Bürgerkrieg nie unter Idealbedingungen beendet und konsolidiert werden kann.

⁴³ Prein, Hugo (1984): A Contingency Approach for Conflict Intervention. In: Group and Organization Management, Vol. 9, Nr. 1, S. 82

⁴⁴ Vgl. Schneckener 2005, S. 32; vgl. auch Matthies 1995, S. 21; vgl. Ferdowsi/Matthies 2003, S. 36; vgl. auch Ferdowsi/Matthies 2003a, S. 352ff.; vgl. auch Cousens 2000a, S. 14ff.; vgl. hierzu auch Rupesinghe, Kumar (1995): Conflict Transformation. In: ders. (ed.): Conflict Transformation. London, S. 79ff./85f.; vgl. auch Kumar 1997, S. 33ff.

⁴⁵ Rothchild, Donald (1996): Conclusion: Responding to Africa's Post-Cold War Conflicts. In: Rothchild, Donald/Keller, Edmond J. (eds.): Africa in the New international Order: Rethinking State Sovereignty and Regional Security. Boulder, S. 227; vgl. auch Perthes 2000, S. 452ff.; vgl. auch Cousens 2000, S. 11ff.

3. Somalia – Von der Unabhängigkeit zum Bürgerkrieg

„Kriege brechen nicht aus heiterem Himmel aus, sondern haben eine lange Vor-, Entstehungs- bzw. Entwicklungsgeschichte. Sie kündigen sich über verschiedene Stadien von Spannungen, Krisen und Konflikten an“⁴⁶,

die sich bis in die Gegenwart auswirken und Einfluss auf den jeweiligen Bürgerkrieg nehmen können. Bereits in der Kolonialzeit, wie auch seit der Unabhängigkeit lassen sich verschiedene Faktoren und Ursachen ausmachen, die dazu beigetragen haben, dass der Konflikt in Somalia weiterhin anhält und bis heute nicht befriedet werden konnte. Im Folgenden wird deshalb ein kurzer historischer Überblick gegeben, denn ohne „ein umfassendes Verständnis der gesellschaftlichen und historischen Besonderheiten des Landes ...“, muss jeder Versuch einer Konsolidierung scheitern.“⁴⁷

3.1 Somalias Entlassung in die Unabhängigkeit

In der vorkolonialen Zeit stellten die Somali eine Gesellschaft dar, die durch eine starke soziale Fragmentation und politische Desintegration gekennzeichnet war. „Die wichtigsten Merkmale der Sozialstruktur und der Kultur der Somali waren ihre Segmentierung, ..., ihr Glauben an eine gemeinsame Abstammung und ihr Bekenntnis zum Islam.“⁴⁸ Ein wichtiger Faktor, der alle Bereiche des politischen, gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Lebens berührt, ist die Zugehörigkeit jedes Somali zu seinem Clan, zu seiner Familie. Das somalische Volk ist in sechs Clanfamilien unterteilt: die vier Samaale Clanfamilien Dir, Isaaq, Hawiye, Darood, die hauptsächlich in Nord- und Zentralsomalia leben und Wanderviehwirtschaft betreiben, und die der Sab Familie angehörenden Digil und Rahanweyn, die im Süden des Landes leben und hauptsächlich sesshafte Ackerbauern sind.⁴⁹

Während der Kolonialzeit geriet die somalische Bevölkerung des Horns von Afrika unter die Herrschaft von vier christlichen Mächten: Großbritannien, Frankreich, Italien und Äthiopien. Die von den Somali bewohnten Landstriche der Region wurden in fünf Gebiete aufgeteilt: Britisch-Somaliland, Französische Somali-Küste (das heutige Djibouti), Italienisch-Somaliland, den britisch verwalteten „Nördlichen Grenzdistrikt“ (NFD) Kenias und das von Äthiopien besetzte Ogaden-Gebiet.⁵⁰

⁴⁶ Matthies, Volker (1994a): Prävention statt Intervention. In: Entwicklung und Zusammenarbeit, Jg. 35, Nr. 10, S. 266

⁴⁷ Touati, Jasmin (1997): Politik und Gesellschaft in Somalia (1890-1991). Hamburg, S. 1; vgl. auch Bongartz, Maria (1991): Somalia im Bürgerkrieg. Ursachen und Perspektiven des innenpolitischen Konflikts. Hamburg, S. 7f.

⁴⁸ Matthies, Volker (1997a): Äthiopien, Eritrea, Somalia, Djibouti. Das Horn von Afrika. 3. überarb. Auflage. München, S. 110

⁴⁹ Vgl. Lewis, Ioan M. (1999): A Pastoral Democracy. A Study of Pastoralism and Politics among the Northern Somali of the Horn of Africa. Oxford, S. 7f.; vgl. hierzu auch Touati, Jasmin (1994): Der Bürgerkrieg in Somalia – Hintergründe und Ursachen. In: Peripherie, Nr. 55/56, S. 44; vgl. auch Lyons, Terrence/Samatar, Ahmed I. (1995): Somalia. State Collapse, Multilateral Intervention, and Strategies for Political Reconstruction. Washington, S. 8f.

⁵⁰ Im Folgenden wird der Fokus der historischen Darstellung aber hauptsächlich auf die Gebiete Britisch-Somaliland und Italienisch-Somaliland gelegt, da diese beiden Gebiete sich später zu der Republik Somalia zusammenschlossen und bis heute die Staatsgrenzen Somalias markieren, vgl. Lyons/Samatar 1995, S. 10f.;

„Thus, having constituted no political unit before colonialism, the Somali people found themselves part of different centralised political systems“⁵¹ und „colonialism grafted a system of centralised governance onto a decentralised and egalitarian political system of a pastoral people.“⁵²

Staatliche Institutionen wurden geschaffen und der Zugang zu Geld und Ressourcen über Ämter und Einfluss wurde erstmals möglich, was die Herausbildung von lokalen Eliten, besonders in den Städten, unterstützte und zu einer ersten Bildung von sozialen Schichten innerhalb der somalischen Gesellschaft beitrug.

Die unterschiedlichen Kolonialstrategien der imperialen Mächte bewirkten des Weiteren unterschiedliche Entwicklungen in den jeweiligen Regionen. Die nachhaltigsten Modernisierungsprozesse fanden in Italienisch-Somaliland statt, das sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in sozio-politischer Hinsicht gegenüber Britisch-Somaliland einen Entwicklungsvorsprung besaß. In der nachkolonialen Republik Somalia und auch in der nachfolgenden Zeit manifestierte sich dieses Entwicklungsgefälle in einem „Nord-Süd-Gegensatz“, der zu weiteren Fragmentierungen unter den Somali führte.⁵³

In der Kolonialzeit bildete sich das somalische Nationalbewusstsein in einer politischen Form während des bewaffneten Widerstandes gegen die britische, koloniale Fremdherrschaft im Norden des Landes unter der Führung von Sayid Mohamed Abdille Hassan, der bis heute als Nationalheld in Somalia verehrt wird, in den Jahren 1900-1920 aus. Seine Anhängerschaft, die so genannten „Derwische“, kam aus allen Clanfamilien und Clanzugehörigkeit spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle. Die Rebellion wurde allerdings 1920 von der Kolonialmacht Großbritannien durch intensive militärische Angriffe zerschlagen. Trotz des religiösen Traditionalismus, der diese antikoloniale Widerstandsbewegung prägte, enthielt sie doch schon gewisse modernistische Elemente, die später richtungweisend für den modernen Somali-Nationalismus werden sollten: die Tendenz zu einer rigorosen Bekämpfung desintegrativer Claninteressen sowie eine damit einhergehende Betonung der Einheit aller Somali und einen starken fremdenfeindlichen und auf politische Unabhängigkeit drängenden Impetus.⁵⁴

vgl. hierzu auch Herrmann, Ron H. (1997): Der kriegeerische Konflikt in Somalia und die internationale Intervention 1992-1995. Frankfurt a.M., S. 36ff.; vgl. auch Hashim, Alice B. (1997): The Fallen State. Dissonance, Dictatorship and Death in Somalia. Lanham/Oxford, S. 49

⁵¹ Teutsch, Friederike (1999): Collapsing Expectation: National Identity & Disintegration of the State in Somalia. Occasional Papers Nr. 78. Centre of African Studies Edinburgh University, Edinburgh, S. 33

⁵² Bradbury, Mark (1997): Somaliland. CIIR Country Report, London, S. 1

⁵³ Vgl. Höhne, Markus V. (2002): Somalia zwischen Krieg und Frieden. Strategien der friedlichen Konfliktaustragung auf internationaler und lokaler Ebene. Hamburg, S. 30f.

⁵⁴ Zur ausführlichen Analyse des antikolonialen Kampfes der Derwisch-Bewegung siehe Matthies, Volker (2005): Kriege am Horn von Afrika. Historischer Befund und friedenswissenschaftliche Analyse. Berlin, S. 120-134; vgl. auch Lewis, Ioan M. (2002): A Modern History of the Somali. Nation and State in the Horn of Africa. Revised, Updated and Expanded. London, S. 63-91; vgl. auch Bongartz 1991, S. 14ff.; vgl. Matthies 1997a, S. 112;

Der während der Derwisch-Bewegung erstarkte Somali-Nationalismus organisierte und artikuliert sich in den 1940er Jahren erstmals in Form von politischen Parteien; so entstand 1935 die Somali National League (SNL) im britischen Protektorat. Die wichtigste nationalistische Partei war die Somali Youth League (SYL), die aus dem im Mai 1943 im britischen Protektorat gegründeten Somali Youth Club (SYC) hervorging. Eine weitere nationalistische Partei wurde Anfang der 1960er Jahre mit der United Somali Party (USP) gegründet. Als Reaktion auf die koloniale Herausforderung entfaltete sich auf der Grundlage der überkommenen ethnisch-kulturellen Homogenität der Somali ein moderner Nationalismus, der zunehmend politische Bedeutung erlangte, nach Unabhängigkeit verlangte und die politisch-staatliche (Wieder-) Vereinigung aller im Horn von Afrika lebenden Somali in einem eigenen Staatswesen („Greater Somalia“) forderte.⁵⁵

Das britische Protektorat Somaliland wurde am 26. Juni 1960 unabhängig, die unter UNTreuhandschaft italienisch verwalteten Gebiete am 1. Juli 1960 und am gleichen Tag wurden die beiden Territorien zu einem neuen Staat „Republik Somalia“ zusammengeführt. Eine liberale parlamentarische Demokratie mit einem Mehrparteiensystem wurde errichtet und mit der neuen Verfassung wurde ein Präsidialsystem eingeführt. Die Parlamente des Nordens und des Südens wurden zu einer Nationalversammlung (national assembly) zusammengefasst und im Sinne einer ausgewogenen Repräsentation der beiden Regionen war der Norden mit 33 Sitzen, der Süden mit 90 Sitzen im Parlament vertreten. Neben dieser regionalen Balance sollte innerhalb der Regierung das Prinzip der Clan-Repräsentation gewahrt werden: „Clan balancing became a standard operating procedure in democratic Somalia, as government jobs necessarily meant representation for any clan“.⁵⁶

Die Wiedervereinigung war, obwohl sie von den Somalis herbeigewünscht worden war, weder institutionell noch strukturell vorbereitet und die Maßnahmen, die getroffen wurden, wie z.B. die Schaffung politischer Institutionen und Parteien etc., wurden auf beiden Seiten sehr unterschiedlich vorbereitet. Die unterschiedlich ausgerichteten Systeme und verschieden aufgebauten Verwaltungssysteme, die unterschiedlichen Entwicklungen der Infrastruktur und die verschiedenen wirtschaftlichen Voraussetzungen etc. der beiden kolonialen Herrschaftsbereiche stellten die junge unabhängige Republik vor erhebliche Probleme, so dass die Wiedervereinigung und Staatsgründung nicht reibungslos verlief.⁵⁷

vgl. auch Herrmann 1997, S. 39f.

⁵⁵ Vgl. Matthies 1997a, S. 113; vgl. auch Touati 1997, S. 113ff.; vgl. auch Höhne 2002, S. 29f.

⁵⁶ Laitin, David/Samatar, Said S. (1987): *Somalia. Nation in Search of a State*. Boulder, S. 70; vgl. auch Bongartz 1991, S. 25ff.; vgl. auch Brons, Maria H. (2001): *Society, Security, Sovereignty and the State: Somalia. From Statelessness to Statelessness?* Utrecht, S. 160

⁵⁷ Vgl. Höhne 2002, S. 33; vgl. auch Brons, Maria H. (1993): *Somaliland. Zwei Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung*. Hamburg, S. 10f.

Ein sehr schwieriges Problem für die junge Republik brachte somit vor allem die Integration der Nord- und Südregion mit sich, denn es fehlte an wesentlichen strukturellen und institutionellen Voraussetzungen. Der Norden war sowohl von der Bevölkerungszahl als auch von der sozioökonomischen Entwicklung her dem Süden unterlegen und es zeigte sich schon bald, dass die Verluste des Nordens durch die Union mit dem Süden größer waren als die Gewinne. So verstärkte sich im Norden bald die Furcht, vom Süden politisch dominiert und wirtschaftlich vernachlässigt zu werden „and there was considerable resentment in the north that the south had defined the political agenda“⁵⁸, da z.B. die Politiker aus dem Süden bei der Konstitution des neuen Staates wesentlich größeren Einfluss ausübten als ihre Kollegen aus dem Norden. Dies ließ ein großes innerstaatliches Konfliktpotential erkennen, das die Republik seit ihrer Gründung mit sich trug.⁵⁹

Ein zweites schwieriges Problem für den jungen Staat war die Clanpolitik. Die neuen staatlichen Strukturen waren mit den alten verwandtschaftlichen Strukturen eng verwoben. Das demokratische parlamentarische System schien zunächst gut mit den traditionellen politischen Institutionen im Einklang zu stehen. Die traditionelle Loyalität zur Clanfamilie wurde jedoch innerhalb der Staatsbürokratie beibehalten und nicht durch eine staatsbürgerliche Loyalität und Verantwortung der Repräsentanten gegenüber dem Volk, bzw. der Politik gegenüber ihrer Wählerschaft abgelöst. Die Clanzugehörigkeit und die guten Kontakte zu Politikern und Beamten der eigenen Familie waren wichtiger. Unter dem Mantel der politischen Parteien organisierten sich bald die Interessen der Clans, die an der Macht teilhaben und den Zugang zu Ämtern und Pfründen haben wollten. In Regierungskreisen herrschte ein enormes Ausmaß an Korruption und Vetternwirtschaft; der permanente Missbrauch von Ämtern verärgerte diejenigen, denen der Zugang zu politischen Ämtern verweigert geblieben war. Die Aufteilung der Staatsressourcen wurde zum wichtigsten Ziel der politischen Akteure und sie stützten sich zur Durchsetzung ihrer Ansprüche auf verwandtschaftliche Netzwerke.

„The state was seen as the most strategic place to insure private wealth, resulting in the creation of a multitude of political parties (political parties being one way to join the contest for regime membership).“⁶⁰

Der überwiegende Teil der Bevölkerung, die Nomaden, blieb jedoch, wie schon vor der Unabhängigkeit, von diesen politisch-ökonomischen Prozessen weitgehend ausgeschlossen, da sie keine Kontakte zur Staatsklasse unterhielten. Jegliche innerstaatliche Entwicklung stagnierte und die Demokratie wurde zur Fassade. Waren anfangs noch genügend Gelder

⁵⁸ Laitin/Samatar 1987, S. 71

⁵⁹ Vgl. Brons 1993, S. 8ff.; vgl. auch Laitin/Samatar 1987, S. 70f.; vgl. auch Höhne 2002, S. 34f.; vgl. auch Lyons/Samatar 1995, S. 12; vgl. auch Lewis 2002, S. 170ff.

⁶⁰ Lyons/Samatar 1995, S. 12f.

zu verteilen gewesen, so wurde gegen Ende der 1960er Jahre auf Grund mangelndem Wirtschaftens, den hohen Militärausgaben und dem Konsum der Staatselite der Kuchen immer kleiner und der Kampf um die verbliebenen Ressourcen immer größer.⁶¹

Diese innenpolitischen Differenzen und Probleme konnten jedoch durch das gemeinsame außenpolitische Ziel der Zusammenführung aller Somalis in einem Staat überdeckt werden. Trotz der innersomalischen Diskrepanzen entwickelte sich ein somalisches Nationalbewusstsein auf der Grundlage des schon in den 1940er Jahren aufgekeimten Nationalismus und den damit verbundenen pansomalischen Vereinigungsbestrebungen. Die Einlösung des Anspruches einer Wiedervereinigung aller Somalis war das Hauptanliegen der Außenpolitik der Republik seit dem Jahr 1960, so dass die Somali gerne als eine „Nation ohne Staat“ oder als eine „nation in search of a state“⁶² bezeichnet wurden. Da die Republik seit dem Jahr 1963 durch die UdSSR mit großer Militärhilfe unterstützt wurde, konnte Somalia die in ihrer Verfassung festgeschriebenen Ziele auf innen- und außenpolitischer Ebene forcieren und den Gebietsforderungen Nachdruck verleihen. Im Jahr 1963 unterstützte Somalia einen Aufstand der Somali im Ogaden, von 1963-1967 einen Kleinkrieg der Somali in Nordost-Kenia (sog. „Shifta-Krieg“) und im Jahre 1964 führte Somalia einen Grenzkrieg gegen Äthiopien. Allerdings blieben diese Bemühungen ohne großen Erfolg und das Scheitern der pansomalischen Politik schien sich immer mehr abzuzeichnen. Daher bemühte sich die Republik ab 1967 unter Ministerpräsident Egal um einen Abbau der Spannungen und um gute nachbarschaftliche Beziehungen, wodurch die Politik des Somali-Nationalismus an Integrationskraft verlor und innenpolitische Probleme wieder in den Vordergrund traten; das Bewusstsein um die innenpolitische Krise und die offenkundigen Mängel in der politischen Führung des Landes in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen verschärfte sich.⁶³

Vor allem die massive Zuspitzung der Clan- und Partei-Interessenspolitik und die damit einhergehende Korruption und Vetternwirtschaft löste im Jahre 1969, nach den Parlamentswahlen und der Ermordung des Präsidenten Shermarke am 21. Oktober, einen unblutigen Putsch der Armee aus, in dessen Zuge Siad Barre an die Macht kam und Präsident von Somalia wurde. Der Militärputsch wurde von großen Teilen der Bevölkerung begrüßt, da die Unzufriedenheit mit der bisherigen zivilen Regierung groß war. Die unterschiedlichen ökonomischen und politischen Voraussetzungen, die unzureichende Vorbereitung der Unabhängigkeit und die damit einhergehende fehlende Integration des Staates, führten neben der

⁶¹ Vgl. Touati 1997, S. 124ff.; vgl. Höhne 2002, S. 38f.; vgl. Bongartz 1991, S. 26f.; vgl. auch Laitin/Samatar 1987, S. 76

⁶² Laitin, David/Samatar, Said S. (1987): Somalia. Nation in Search of a State. Boulder.

⁶³ Die Flagge Somalias mit dem fünfzackigen Stern, wobei jeder Stern für ein Territorium steht, symbolisierte den Anspruch auf ein „Größeres Somalia“, vgl. auch Matthies 1997a, S. 114; vgl. auch Krech, Hans (1996): Der Bürgerkrieg in Somalia (1988-1996). Ein Handbuch. Berlin, S. 14ff.; vgl. auch Höhne 2002, S. 35ff.; vgl. Bongartz 1991, S. 25ff.; vgl. auch Herrmann 1997, S. 49ff.; vgl. auch Lewis 2002, S. 178ff.

Korruption und dem Nepotismus zu einer innenpolitischen Krise und zu einer nur kurz währenden Phase der parlamentarischen Demokratie in Somalia.

3.2 Sozialistische Militärherrschaft: Das Regime Siad Barres

Die offizielle Struktur des neuen Militärstaates war streng hierarchisch organisiert, an deren Spitze das neue Machtzentrum, der „Supreme Revolutionary Council“ (SRC) und nach 1976 die „Somali Revolutionary Socialist Party“ (SRSP) unter dem Vorsitz Siad Barres, stand. Alle anderen Institutionen unterstanden dem SRC und die Machtstrukturen der vielfältigen staatlichen Unterorganisationen führten alle letztlich auf den Präsidenten zurück, wodurch keine Dezentralisierung der Macht, wie in den Reformen festgelegt, stattfand. Zudem wurden geheimdienstliche Institutionen wie der „National Security Service“ (NSS) eingerichtet. Die neue Militärregierung hob die Verfassung auf, verbot alle Parteien und ging daran, die durch Clanstrukturen zerrissene Gesellschaft mit dem Anspruch einer Revolution umzugestalten und zu modernisieren. Die offiziellen Ziele des neuen Regimes waren „the elimination of corruption and tribal nepotism and the re-establishment of a just and honourable society in which proper attention would be given to real economic and social betterment for all“.⁶⁴

Um dies zu erreichen führte Barre ein Jahr nach der Machtergreifung die neue politische Ideologie des „Wissenschaftlichen Sozialismus“ („Scientific Socialism“) ein; dadurch wandte sich Somalia eindeutig dem sozialistischen Lager und insbesondere seinem militärischen Unterstützer, der UdSSR, zu. Die durch den Wissenschaftlichen Sozialismus inspirierte Umgestaltung der als rückständig betrachteten somalischen Gesellschaft hin zu einem modernen Staatswesen zeitigte zunächst einige Erfolge, so z.B. bei der Einführung einer somalischen Schriftsprache, der anschließenden Alphabetisierungskampagne und der Emanzipationskampagne.

Sozialismus in seiner klassischen Form wurde allerdings nie als das Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung an sich angesehen, sondern vielmehr als ein pragmatisches Mittel zum Zweck einer gesamtgesellschaftlichen Modernisierung und staatlich gesteuerten Entwicklung, die die Überwindung des traditionellen, in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik vorherrschenden Clansystems beinhalten sollte. Dies führte dazu, dass diese Ideologie als „wissenschaftlicher Siyadismus“ bezeichnet wurde, da hinter dem Wissenschaftlichen Sozialismus letztlich ein reines Instrument des persönlichen Machterhalts stand, was sich an Barres widersprüchlicher Handhabung der eigenen Ideologie demonstrierte.⁶⁵

⁶⁴ Lewis 2002, S. 207; vgl. Brons 2001, S. 171f.; vgl. Boulden, Jane (2001): Peace Enforcement. The United Nations Experience in Congo, Somalia, and Bosnia. Westport, S. 52; vgl. auch Matthies 1997a, S. 118; vgl. auch Bradbury 1997, S. 6

⁶⁵ Ausführlich zu den einzelnen Kampagnen der gesellschaftlichen Umgestaltung Barres siehe Touati 1997, S. 133ff.; vgl. auch Bongartz 1991, S. 28f.; vgl. auch Höhne 2002, S. 40ff.; vgl. Brons 2001, S. 172; zu den sozialistisch geprägten Strategien zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung siehe ausführlich Mubarak, Jamil A. (1996): From Bad Policy To Chaos in Somalia. How an Economy Fell Apart. Westport, S. 49ff.

Für Barre bestand das innergesellschaftliche Haupthindernis auf dem Weg zu einer friedlichen Entwicklung und zu ökonomischem Fortschritt in Somalia im Tribalismus, der als unvereinbar mit gesellschaftlicher Entwicklung und nationaler Integrität galt. Anfang der 1970er Jahre wurde dem tribalen Nepotismus und der Korruption im Zuge einer großen „Enttribalisierungskampagne“ der Kampf angesagt. Doch gleichzeitig hielt Barre den Clan-Proporz innerhalb seiner Regierung aufrecht und seine Macht basierte auf einer Clan-Koalition der Marehan, Ogadeeni und Dulbahante, die alle aus dem engsten Familienkreis kamen. Die Machtelite an der Spitze rekrutierte sich aus diesen Familienclans, der so genannten MOD-Koalition, und versprach dem Präsidenten eine gewisse innere und äußere Sicherheit. Trotz der Anti-Tribalisierungskampagne war die Teilhabe an der Macht sowie der Zugang zu lukrativen Jobs in der Administration des Staates nach wie vor von der Clanzugehörigkeit der Personen abhängig.

„Barre bediente sich zur Sicherung seiner Herrschaft... der Clanstrukturen, sorgte für Clanproporz in seiner Regierung und baute ein clanbasiertes Patronagenetzwerk auf. Damit wurde entgegen der offiziellen Rhetorik die Bedeutung der Clanzugehörigkeit sogar noch aufgewertet“.⁶⁶

Der Staat war seit der Unabhängigkeit, neben dem Viehhandel, die Haupteinkommensquelle. „The struggle for resources, therefore, is waged through the agency of the state, because access to state power provides access to resources“, so dass die Vergabe von Arbeitsstellen in der staatlichen Verwaltung maßgeblich von der Clanzugehörigkeit abhing und durch „the monopolisation of state power by one or several groups and the consequent exclusion of the rest“ auch im sozialistischen Staat keine breite Partizipation der Bevölkerung stattfinden konnte und die mangelnde politische Integration mit der Verschärfung der sozialen Distanz der Landbevölkerung zur Stadtbevölkerung und besonders zur Staatselite einherging.

“It was in order to protect this privilege that the state became the oppressor of those who challenged the monopolisation of power, and in the final horrific phase of the conflict the state waged wars of extermination against its own subjects.”⁶⁷

Zu Beginn der 1970er Jahre regte sich bereits Widerstand gegen die Militärregierung Barres und diese sah sich in ihrer Machtposition geschwächt: die Revolution machte nicht und brachte nicht die versprochenen Fortschritte und Unzufriedenheit machte sich unter der Bevölkerung breit.

⁶⁶ Böge, Volker (2004): Muschelgeld und Blutdiamanten. Traditionale Konfliktbearbeitung in zeitgenössischen Gewaltkonflikten. Hamburg, S. 109

⁶⁷ Doornbos, Martin/Markakis, John (1994): Society and State in Crisis: What went wrong in Somalia? In: Review of African Political Economy, Vol. 21, Issue 59, S. 85; zum Verständnis der MOD-Koalition: Marehan ist der Clan des Präsidenten selbst, Ogadeeni ist der Clan seiner Mutter und aus dem Dulbahante-Clan stammte der Schwiegersohn des Präsidenten, vgl. Touati 1997, S. 133ff.; vgl. auch Bongartz 1991, S. 40ff.; vgl. auch Lewis 2002, S. 220ff.; vgl. auch Hashim 1997, S. 88

„By then it had become obvious that the SRC was not intent on restoring democracy, as promised, but would keep to itself more concentrated power and privileges, including the availability of an omnipresent secret police to discipline those deemed irreverent.“⁶⁸

Der Ausbruch des somalisch-äthiopischen Krieges um die Herrschaft im Ogaden-Gebiet (Ogaden-Krieg) überlagerte die innenpolitische Krise zunächst, da die Masse der Bevölkerung das Regime bei dem Versuch, dem Ziel eines wiedervereinigten Somalias näher zu kommen, unterstützte. Durch die seit 1974 besonders massive Aufrüstung von Seiten der UdSSR wurde die somalische Armee zu einem starken Militärapparat und der somalische Staat schien erstmals in der Lage zu sein, seinem Anspruch auf das Ogaden-Gebiet einen ernstzunehmenden militärischen Nachdruck verleihen zu können, da sich das militärische Kräfteverhältnis zusehends zugunsten der Somali verschob. Im Ogaden selbst wurde die von der somalischen Regierung unterstützte „Westsomalische Befreiungsfront“ (WSFL) immer aktiver, um das Gebiet, aus ihrer Sicht „Westsomalia“, von Äthiopien zu befreien. Im Juli 1977 begann der Ogadenkrieg, in dem die Somali nach anfänglich beträchtlichen Erfolgen schließlich im Frühjahr 1978 eine vernichtende Niederlage erlitten. Wesentlicher Grund dafür war der Bündniswechsel der UdSSR während des Krieges, die gemeinsam mit Kuba nun Äthiopien unterstützten und eine Gegenoffensive anführten, und das Ausbleiben der Unterstützung Somalias durch den Westen, besonders durch die USA.⁶⁹

Mit dieser Niederlage war der Traum vom Groß-Somalia erst einmal zu Ende und die somalische Militärregierung um Siad Barre geriet in eine innenpolitische Legitimationskrise, weil nun die innenpolitischen Probleme und Krisen wieder in den Vordergrund drängten. Das gemeinsame außenpolitische Ziel eines Groß-Somalias, was bis dahin die Legitimationsbasis des Regimes gebildet hatte, zerfiel: „Defeat ended any sense of national unity“⁷⁰. Das Barre-Regime war von nun an durch wachsende Destabilisierung gekennzeichnet.

Infolge der Niederlage kam es zu einem gewaltigen Flüchtlingsstrom aus dem Ogaden, da die dort ansässigen Somalis die Vergeltung Äthiopiens fürchteten, und zu einer wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen und wirtschaftlichen Situation des Landes. Die enorme Belastung der somalischen Ressourcen und Finanzen durch den Ogaden-Krieg beschleunigte nur noch den ökonomischen Niedergang des Landes, in dem nun die negativen Folgen der sozialistischen Planwirtschaft deutlich zu Tage traten. Die

⁶⁸ Lyons/Samatar 1995, S. 14

⁶⁹ Zu einer ausführlichen Darstellung des Ogaden-Krieges siehe Matthies 2005, S. 135-154; vgl. auch Brons 2001, S. 181ff.; vgl. auch Krech 1996, S. 18ff.; vgl. auch Herrmann 1997, S. 61ff.; vgl. auch Lewis 2002, S. 231ff.; vgl. auch Hashim 1997, S. 98ff.

⁷⁰ Bradbury 1997, S. 7; vgl. dazu auch Matthies, Volker (1992): Horn von Afrika (Äthiopien/Eritrea, Somalia): „Krieg und Dürre, Frieden und Milch“. In: Hofmeier, Rolf/Matthies, Volker (Hrsg.): Vergessene Kriege in Afrika. Göttingen, S. 182ff.

internationale Flüchtlingshilfe wurde bald zu einem der wichtigsten Einnahmeposten im nationalen Budget Somalias. Nach dem Ende des Krieges betrieb das Regime eine Liberalisierungspolitik, näherte sich der westlichen Welt an und erhielt sowohl Militär- als auch Entwicklungshilfe aus dem Westen. Strukturanpassungsprogramme der Weltbank etc. haben zwar zeitweilige Erfolge erzielt, jedoch keinen Durchbruch bei der Konsolidierung des somalischen Haushalts erreichen können. Die Staatsausgaben lagen weit über den Einnahmen und Somalia galt schon seit der Unabhängigkeit als ein Rentierstaat par excellence.⁷¹

Der Niedergang der somalischen Ökonomie in der 1980er Jahren ging mit der Krise des politischen Systems einher. Die anhaltende Abstützung der Macht Barres auf der MOD-Koalition führte zu wachsendem Widerstand bei anderen Clans, die sich politisch und wirtschaftlich von Macht und Wohlfahrt ausgeschlossen sahen. Im Bereich der Staatsadministration verbreitete sich ein hohes Maß an Korruption und die Abhängigkeit der Regierung von externer Hilfe, um die Grundversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten sowie größere wirtschaftliche Entwicklungsprojekte zu initiieren, ermöglichte den Inhabern verwaltungspolitischer Ämter lukrative Zusatzeinkommen. Die geschwächte Wirtschaft und die Forderung verschiedener Gruppen der Gesellschaft nach einem fairen Anteil am Staatseinkommen, hatten das Patronagesystem stark belastet, so dass es mittlerweile schwer fiel alte Netzwerke aufrecht zu erhalten und neue zu schaffen, was dazu führte, dass die MOD-Koalition langsam zerfiel und Barre seine Macht nur noch auf eigene Familienmitglieder und Vertraute aus seinem Clan stützte.⁷²

Im April 1978 kam es zu einem Putschversuch durch einige Offiziere, die nach Äthiopien fliehen mussten und dort die „Somalische Rettungs-Front“ (SOSAF) gründeten, welche den Beginn der organisierten, bewaffneten Opposition gegen das Barre-Regime bildete. Barre rief im Oktober 1980 den Notstand aus.⁷³

Auf Grund der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Regime bildeten sich zu Beginn der 1980er Jahre weitere Oppositionsbewegungen: dies waren 1981 die „Somalische Demokratische Rettungsfront“ (SSDF, hervorgegangen aus der Verschmelzung der SOSAF mit zwei kleineren Gruppen), die auf Angehörige der Mijertein zurückgriff, und die „Somalische Nationalbewegung“ (SNM) im Norden des Landes, dem ehemaligen Britisch-Somaliland, die sich vor allem auf Isaaq-Somali, aber anfangs auch auf Teile der im Süden ansässigen Hawiye stützte, die sich dann 1986 von der SNM abspalteten. Die Oppositionen organisierten sich

⁷¹ Vgl. Touati 1997, S. 196ff.; vgl. auch Matthies 1992, S. 195ff.; vgl. Lyons/Samatar 1995, S. 16f.; vgl. Brons 2001, S. 187ff.

⁷² Vgl. Touati 1997, S. 210f.; vgl. auch Heyer, Sonja (1997): Staatsentstehung und Staatszerfall in Somalia: Dezentralisierungsmodelle jenseits des Staates. Working Papers on African Societies, Nr. 23, Berlin, S. 10; vgl. auch Bradbury 1997, S. 10f.

⁷³ Vgl. Matthies 1997a, S. 115ff.; vgl. auch Brons 2001, S. 175; vgl. auch Krech 1996, S. 28f.

entlang Clanzugehörigkeiten, die in der sich desintegrierenden Gesellschaft einen der letzten Identifikationspunkte darstellten. Mit äthiopischer Unterstützung versuchten die Kämpfer der militärisch rasch erstarkenden SNM das Regime zu stürzen. Sie intensivierten ihre Anschläge und Überfälle auf die somalische Armee, während das Regime als Folge darauf mit verschärfter Unterdrückung gegen die Stadt- und Landbevölkerung in der Nordregion reagierte.⁷⁴

Die Verfolgung Oppositioneller war in Somalia keineswegs etwas Neues: der Repressionsapparat war auch schon vor dem Ogaden-Krieg bereits mit Brutalität gegen politische Gegner Barres vorgegangen. Neu war hingegen die Gleichsetzung des Gegners mit einem bestimmten Clan bzw. Subclan. Hierbei handelte es sich nicht einfach um das Wiederaufleben alter Konflikte zwischen Clans, sondern um ein sehr wohl kalkuliertes Machtmanagement Barres. Als Machtinstrument von Barre genutzt, wurde der „Clanismus“ wichtiger denn je, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Leben: Somalia erlebte eine Polarisierung und Tribalisierung der Gesellschaft in einem bis dahin unbekannten Maße und die Spannungen zwischen den Clans, geschickt von Barre manipuliert, waren größer denn je.⁷⁵

Seit Mitte der 1980er Jahre konnte Barre seine Machtposition im Land nur noch mit Gewalt aufrecht erhalten. Die Regierung begann systematisch die Menschenrechte zu verletzen und einen Krieg gegen große Teile der eigenen Bevölkerung zu führen, was unter anderem dazu führte, dass die Entwicklungs- und Militärhilfe der westlichen Länder für Somalia eingestellt wurde und die staatlichen Strukturen, die auf diese Unterstützung von außen angewiesen waren, langsam zusammenbrachen. Der somalische Staat degenerierte immer mehr zu einem diktatorischen Polizei- und Überwachungsstaat.⁷⁶

In dieser Situation beschloss Barre im April 1988 ein Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen mit Äthiopien zu schließen, das den faktischen Kriegszustand zwischen beiden Ländern beendete, und welches unter anderem auch die Festlegung enthielt, dass die Unterstützung von Oppositionsgruppen im Land des ehemaligen Gegners aufzugeben sei. Doch dieses Friedensabkommen führte zum offenen Ausbruch des innersomalischen Bürgerkrieges und markierte den Anfang vom Ende der Herrschaft Barres.⁷⁷

⁷⁴ Vgl. Touati 1994, S. 52f.; vgl. Boulden 2001, S. 52; vgl. Lyons/Samatar 1995, S. 17; vgl. auch Matthies 2005, S. 158f.; vgl. Lewis 2002, S. 251ff.

⁷⁵ Vgl. Touati 1997, S. 205f.; vgl. auch Laitin/Samatar 1987, S. 93f.; vgl. auch Höhne 2002, S. 48f.; vgl. auch Lyons/Samatar 1995, S. 14

⁷⁶ Vgl. Eikenberg, Kathrin (1993a): Die UNO in Somalia. Zu den Hintergründen des Bürgerkrieges und den Stadien der Intervention. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 9, S. 1062; vgl. auch Matthies 2005, S. 157f.

⁷⁷ Vgl. Lyons/Samatar 1995, S. 18; vgl. auch Lewis 2002, S. 262; vgl. auch Brons 1993, S. 13; vgl. Touati 1997, S. 210

3.3 Ausbruch des Bürgerkrieges und Staatszerfall

Im Mai 1988 brach der Bürgerkrieg im Norden Somalias offen aus.⁷⁸ Da die SNM nach der somalisch-äthiopischen Übereinkunft ihre Organisationsbasen in Äthiopien verloren hatte, trat sie ihre Flucht nach vorne an und begann in Nord-Somalia eine Offensive, die die somalische Armee offensichtlich überraschte. In nur kurzer Zeit brachte die SNM große Teile der Städte Burao und Hargeisa unter ihre Kontrolle. Doch schon kurz darauf gewann die Armee durch schwere Bombardements beide Städte zurück, die dabei weitestgehend zerstört wurden.⁷⁹

Seit Mitte 1989 stand – bis auf die großen Städte im Norden und im Süden – das gesamte Land nicht mehr unter der Kontrolle der Regierung. Der Bürgerkrieg weitete sich auf das Zentrum und den Süden des Landes aus und griff auch im Laufe des Jahres auf die Hauptstadt über. Im Zuge des sich ausbreitenden Bürgerkrieges brach die Wirtschaft weitestgehend zusammen und große Teile der Infrastruktur wurden komplett zerstört. Das politische System war zusammengebrochen und die nunmehr kleine Machtelite um Barre versuchte mit Hilfe des Militärs, ihren endgültigen Rücktritt von der Macht mit allen Mitteln zu verhindern. Barre selbst versuchte im Oktober 1990 noch das Blatt zu wenden, indem er eine neue Verfassung verfügte, den NSS und andere Unterdrückungsorgane abschaffte und Zugeständnisse an den Norden machte; allerdings wurde dies von der Opposition nur noch als „Kosmetik“ betrachtet.⁸⁰

Am 12. Juli 1989 wurde der „United Somali Congress“ (USC) auf der Basis des Hawiye-Clans in Rom gegründet. Etwa zum selben Zeitpunkt entstand eine weitere Oppositionsbewegung, die „Somali Patriotic Movement“ (SPM), welche hauptsächlich von den ehemals zum engeren Machtkreis gehörenden Ogadeeni getragen wurde. Die bis dahin entstandenen Oppositionsbewegungen hatten das gemeinsame Ziel, die Herrschaft Barres zu beenden. Allerdings blieben die politischen Programme für die Zeit nach Barre sehr wage.⁸¹

Am 15. Mai 1990 wurde Barre das „Manifesto Nr. 1“ ausgehändigt, welches einen von 110 angesehenen und einflussreichen somalischen Männern entworfenen Brief darstellte, in dem die politischen Verhältnisse angeprangert wurden. Der Regierung wurde Korruption und Misswirtschaft, die zum ökonomischen Untergang des Landes geführt hatten, und die Verletzung der Menschenrechte vorgeworfen. Das Dokument rief zu einer „National Conference for

⁷⁸ Der Beginn des Bürgerkrieges in Somalia wird in der Regel auf das Jahr 1988 datiert. Wenn auch die gesamten 1980er Jahre als ein „Zustand latenten Bürgerkrieges“ bezeichnet werden könnten, so kam es doch erst 1988 „zu einem umfassenden, die Republik Somalia letztlich zerstörenden Ausbruch von Gewalt“, Höhne 2002, S. 49; als Referenzdatum des kriegesischen Staatszerfalls gilt hingegen die Flucht Barres aus Mogadischu im Januar 1991, vgl. Brons 2001, S. 284

⁷⁹ Vgl. Matthies 1997a, S. 129; vgl. auch Matthies 1992, S. 187; vgl. auch Brons 2001, S. 203f.; vgl. Krech 1996, S. 37f.; vgl. auch Hashim 1997, S. 113ff.

⁸⁰ Vgl. Bongartz 1991, S. 58

⁸¹ Vgl. Touati 1997, S. 213ff.

Reconciliation and Salvation“ auf, die in somalischer Tradition auf neutralem Boden abgehalten werden sollte, um gemeinsame Prinzipien zur Etablierung einer neuen Verfassung zu erarbeiten. Eine Übergangsregierung, die bis zur Durchführung freier Wahlen die Regierungsgeschäfte führen sollte, sollte benannt werden. Barre lehnte jedoch jegliche Diskussion über das Dokument ab und inhaftierte als Reaktion darauf 46 Männer, die in Verbindung mit der Manifesto-Gruppe standen.⁸²

Obwohl es zahlreiche Bemühungen gab, die oppositionellen Kräfte des Landes zu binden und mit dem Manifesto Nr. 1 erstmals ein gewaltfreier Ausweg aus der politischen Krise Somalias möglich erschien, standen sowohl die Uneinigkeit unter den verschiedenen Oppositionsgruppen über die politische Zukunft Somalias, als auch die Clanrivalitäten einer Vereinigung der Oppositionen entgegen. Die Fragmentierung der Oppositionsbewegungen verhinderte eine gemeinsame zukunftsweisende Zusammenarbeit. Insgesamt kam es in Südsomalia seit 1991 zur Proliferation von über zwei Dutzend bewaffneten Gruppierungen sowie zu vielfältigen Kleinkriegen untereinander und gegen die Zivilbevölkerung.

„By this time, there were more than 15 armed factions operating in Somalia, nominally representing parts of all six Somali clans (...) it could be said, not that Somalis had returned to the anarchical order of the clan, but the fractional warlords had unravelled the last shreds of the Somali social fabric (...) the collapsed state meant that transferred to the warlord was the appetite of sovereign power, unrestricted by political institutions or social order. The individual and the fraction were free to dominate all other Somalis. The opposition had not intended to liberate Somalia from Barre's dictatorship, but replace him with themselves. They could agree only on the removal of Barre and nothing else beyond. The fractions were poised for mutual destruction.“⁸³

Dennoch schlossen sich im August 1990 nach einigen Kommunikationsschwierigkeiten die bewaffneten Oppositionsgruppen zu einer vereinigten Front gegen das Regime zusammen und verständigten sich nicht nur auf eine politische, sondern auch auf eine militärische Kooperation. Während die SNM sich bemühte, die volle Kontrolle über die nördlichen Regionen zu gewinnen, lieferten sie Munition und Waffen an USC- und SPM-Kämpfer, um die entscheidende Schlacht im Süden anzugehen. Um die Jahreswende 1990/91 begann die „Schlacht um Mogadischu“. Nach schweren Zerstörungen, Tausenden von Toten und einer Massenflucht der Stadtbevölkerung wurde Mogadischu von Kämpfern des USC eingenommen. Am 27. Januar 1991 floh Barre aus Mogadischu und der USC übernahm die Kontrolle über die gesamte Hauptstadt.

Der USC machte seinen Führungsanspruch geltend und rief ohne weitere Konsultationen mit den übrigen Oppositionsgruppen am 29. Januar Ali Mahdi Mohamed zum Übergangspräsi-

⁸² Abgedruckt ist das Dokument „Manifesto Nr. 1“ in Bongartz 1991, S. 101-114; vgl. auch Touati 1997, S. 215; vgl. auch Brons 2001, S. 210f.; vgl. auch Herrmann 1997, S. 70f.

⁸³ NUPI (Norwegian Institute of International Affairs) (1995): Fighting for Hope in Somalia. Peacekeeping and multinational Operations Nr. 6, Oslo, S. 25f.; vgl. auch Matthies 2005, S. 161

dentem aus, welcher zum Subclan Abgal der Hawiye gehörte und von der Manifesto-Gruppe unterstützt wurde. Obwohl Mahdi bei der Regierungsbildung um Einbeziehung aller relevanten Clankräfte bemüht war und auch eine Versöhnungskonferenz einberief, an der sich alle Oppositionsgruppen beteiligen sollten, scheiterte der Versuch, den somalischen Staat unter einer neuen Regierung zu erhalten, an den unvereinbaren Interessen der verschiedenen Oppositionsbewegungen. Die Regierung Mahdis wurde nicht anerkannt und die Zweckallianz zwischen den Oppositionsgruppen zerbrach wieder.⁸⁴

Auch innerhalb des USC kam es zu Spaltungen zwischen der Abgal-Fraktion von Mahdi und der Habar Gedir-Fraktion von General Aideed und um Mogadischu entbrannte ein Konflikt zwischen den verschiedenen USC-Fraktionen, da beide Kriegsherren den Anspruch auf politische Führung stellten. Im Zuge dieses Machtkampfes wurde Mogadischu völlig verwüstet und die gesamte Hauptstadt stürzte ins Chaos. Versuche im Sommer 1991 die Zwistigkeiten innerhalb der verschiedenen Fraktionen, vor allem des USC, durch Verhandlungen in Djibouti beizulegen, scheiterten. Vielmehr verschärfen sich die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Streitparteien und forderten viele Opfer unter der Zivilbevölkerung.⁸⁵

Allerdings gab es regional erhebliche Unterschiede der Betroffenheit durch den Bürgerkrieg. Am schlimmsten betroffen war der Südwesten Somalias, im „Todesdreieck“ der Städte Mogadischu, Baidoa und Kismayo, da hier die fruchtbarsten und reichsten Gebiete des Landes liegen und es somit hier am meisten zu plündern und rauben gab. Auch hier lieferten sich die verfeindeten USC-Fraktionen in Allianz mit verschiedenen Guerillabewegungen schwere Gefechte. Die dort ansässigen Bevölkerungsgruppen gerieten am intensivsten in das Kreuzfeuer diverser bewaffneter Banden und rivalisierender Kriegsherren, die in dieser Region die heftigsten Kämpfe führten.

Auf dem Land wurden Getreidespeicher, Wasserreservoirs und die Infrastruktur von bewaffneten Banden und Milizen zerstört; die Bauern konnten auf Grund des Krieges ihre Felder nicht mehr bestellen. Mitte 1991 herrschte eine Dürre, die die Situation noch verschärfte und die restlichen Feldfrüchte vernichtete. In Somalia brach infolge dessen eine große Hungersnot aus und allein in den zwei Jahren nach Barres Vertreibung starben 350.000 Menschen an der Kombination von Gewalt und Hunger und ca. eine Million Menschen war auf der Flucht.

⁸⁴ Vgl. Krech 1996, S. 49ff.; vgl. auch Gilkes, Patrick (1994): *Descent into chaos: Somalia, January 1991 – December 1992*. In: Gurdon, Charles (ed.): *The Horn of Africa*. New York, S. 47ff.; vgl. auch Matthies 1992, S. 187; vgl. auch Lyons/Samatar 1995, S. 22f.; vgl. auch Brons 2001, S. 212ff.; vgl. auch Herrmann 1997, S. 81f.; vgl. Hashim 1997, S. 118f.

⁸⁵ Für eine detaillierte Dokumentation und Chronologie der Ereignisse siehe Krech 1996, S. 56ff.; vgl. auch Boulton 2001, S. 53; vgl. auch Höhne 2002, S. 50f.

„Lawlessness, anarchy, and the consequent famine were most profound in southern Somalia, especially in the area between the Juba and Shebele rivers, and in the capital of Mogadishu, where no single group proved dominant“.⁸⁶

Demgegenüber blieben weite Teile des Nordwestens und des Nordostens Somalias vom Krieg und seinen Folgen weithin unberührt und die Lage war vergleichsweise stabiler.

3.4 Unabhängigkeitserklärung Somalilands und Autonomieerklärung Puntlands

Nachdem im Norden der Verdacht aufkam, dass der Süden nach dem Sieg über Barre den Norden erneut vom Entscheidungsprozess über die politische Zukunft Somalias ausschließe, was an der Übernahme der Macht durch den USC ohne weitere Konsultationen mit den anderen Oppositionsgruppen deutlich zu erkennen war, beschloss die SNM einen eigenen Weg zu gehen und sich vom Rest Somalias abzuspalten.⁸⁷

Am 18. Mai 1991 rief die SNM auf einer großen Clankonferenz in Burao im Nordwesten Somalias einen eigenen Staat, die Republik „Somaliland“, mit der Hauptstadt Hargeisa aus, die auf dem Territorium der ehemaligen britischen Kolonie basierte, und spaltete sich somit vom Rest Somalias ab. Im Vergleich zu der weiteren Entwicklung im Süden Somalias blieben die Verhältnisse im Norden relativ stabil und trotz der Ausbrüche verschiedener Konflikte gelang dort eine weitgehende friedliche Rekonstruktion von Staat, Regierung und Gesellschaft. Durch zahlreiche Friedens- und Versöhnungskonferenzen gelang es ohne nennenswerte ausländische Hilfe, in Somaliland eine stabile Struktur aufzubauen. Somaliland hat sich bis heute zu einer der erfolgreichsten Demokratien in Afrika entwickelt.⁸⁸

Aus der Sicht des Nordenwestens stellte die politisch-territoriale Abspaltung Somalilands vom Gesamtstaat keine völkerrechtswidrige Sezession dar, sondern eine legitime Auflösung der Union von 1960, die das ehemalige Britisch-Somaliland nach Erlangen seiner staatlichen Unabhängigkeit am 26. Juni 1960 aus freien Stücken mit dem ehemaligen italienischen Treuhandgebiet am 1. Juli 1960 eingegangen war. Es bestand demnach ein legal, durch koloniale Grenzen festgelegter Staat Somaliland, da Britisch-Somaliland fünf Tage vor dem italienischen Treuhandgebiet unabhängig wurde. Dennoch kam es bis heute zu keiner völ-

⁸⁶ Lyons/Samatar 1995, S. 21; zum Machtkampf und den verschiedenen Auseinandersetzungen sowie der Allianzbildung zwischen den verschiedenen Warlords im Süden des Landes siehe Gilkes 1994, S. 47-60; vgl. auch Touati 1997, S. 218; vgl. auch Boulden 2001, S. 53; vgl. auch Matthies 2005, S. 163f.; vgl. auch Brons 2001, S. 218f.

⁸⁷ Vgl. Brons 1993, S. 17ff.

⁸⁸ Vgl. Lewis 2002, S. 266; vgl. auch Höhne, Markus V. (2005): Somalia – Ein Neubeginn? Entwicklungen und Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Nord-Somalia. In: Walter Feichtinger/Gerald Hainzl (Hrsg.): Krisenherd Nordostafrika. Internationale oder afrikanische Verantwortung? Baden-Baden, S. 50ff.; vgl. auch Brons 2001, S. 245ff.; vgl. auch Matthies 2005, S. 171ff.; vgl. auch Heeger, Carsten (2003): Somaliland (Somalia): Staatszerfall, Staatenbildung und Friedenskonsolidierung. In: Ferdowsi, Mir A./Matthies, Volker (Hrsg.): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn, S. 217ff.

kerrechtlichen Anerkennung der Republik Somaliland durch die internationale Staatengemeinschaft.⁸⁹

Am 23. Juli 1998 wurde, nach der Einberufung einer großen Clankonferenz in Garowe, auf der die politische Neuordnung Nordost-Somalias diskutiert wurde, der autonome „Puntland State of Somalia“ proklamiert, dessen Verfassung nach Puntland kein eigener Staat, sondern ein Teil-Staat eines zukünftig aufzubauenden föderalen Somalias ist. Die Entscheidung einen eigenen Regionalstaat im Nordosten zu gründen, fiel auf Grund des Versagens, eine nationale Lösung für Somalia zu finden.⁹⁰

3.5 Das Eingreifen der internationalen Gemeinschaft

Erst Anfang 1992 wurde die Weltbevölkerung auf Grund von Medienberichten auf die humanitäre Katastrophe in Somalia aufmerksam und forderte schon bald ein Engagement der internationalen Staatengemeinschaft. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen schaltete sich im Januar 1992 mit dem Aufruf an die Bürgerkriegsparteien, die Kämpfe einzustellen, und dem Beschluss eines bindenden Waffenembargos erstmals in das Konfliktgeschehen in Somalia ein (Sicherheitsresolution 733). Im Februar/März 1992 wurde auf der Ebene der internationalen Diplomatie ein Waffenstillstandsabkommen zwischen Aideed und Mahdi vermittelt und amerikanische Flugzeuge flogen Lebensmittel nach Somalia ein (Resolution 767); doch damit konnte die politische und humanitäre Notlage in Somalia nicht unter Kontrolle gebracht werden.⁹¹

Am 24. April 1992 beschloss der Sicherheitsrat mit der Resolution 751, eine anfangs aus 50 Militärbeobachtern und später 500 Blauhelmsoldaten bestehende UN-Peacekeeping-Operation in Somalia (UNOSOM) zu etablieren, um den im März ausgehandelten Waffenstillstand mit friedlichen Mitteln zu überwachen. Die Sicherheitsresolution 775 (1992) verstärkte UNOSOM durch weitere 3.000 Soldaten, die als Teil der humanitären Hilfe Lebensmitteltransporte eskortieren sollten. Doch die Stationierung der Blauhelme in Mogadischu brachte nicht den gewünschten Erfolg.⁹²

⁸⁹ Vgl. Brons 1993, S. 21ff.

⁹⁰ Vgl. Höhne 2005, S. 56; vgl. auch Brons 2001, S. 267

⁹¹ Vgl. Krech 1996, S. 56ff.; vgl. Eikenberg 1993a, S. 1063f.; vgl. Boulden 2001, S. 54f.; vgl. Thakur, Ramesh (1994): From Peacekeeping to Peace Enforcement: the UN Operation in Somalia. In: The Journal of Modern African Studies, Vol. 32, Nr. 3, S. 388; vgl. Lyons/Samatar 1995, S. 30f.; vgl. Herrmann 1997, S. 116f.; siehe auch Sicherheitsresolution 733 vom 23. Januar 1992:

<http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/010/92/IMG/NR001092.pdf?OpenElement>; siehe auch Sicherheitsresolution 767 vom 24. Juli 1992:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N92/342/21/IMG/N9234221.pdf?OpenElement>

⁹² Vgl. Krech 1996, S. 60ff.; vgl. Boulden 2001, S. 55ff.; vgl. auch Herrmann 1997, S. 117ff.; siehe auch Sicherheitsresolution 775 vom 28. August 1992:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N92/410/10/IMG/N9241010.pdf?OpenElement>; siehe auch Sicherheitsresolution 751 vom 24. April 1992:

<http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/011/10/IMG/NR001110.pdf?OpenElement>

Nachdem das Kontingent von UNOSOM offensichtlich nicht ausreichte und ihre Aufgaben nicht wahrgenommen werden konnten, um die Hungersnot in Somalia zu beenden, wurde die Notwendigkeit einer intensiveren externen Einmischung immer unausweichlicher. „With the cease-fire eroding and banditry rising, relief supplies could not get to the famine zone in southern Somalia.“⁹³ Ende 1992 bot die US-Regierung⁹⁴ den Vereinten Nationen an, amerikanische Soldaten für einen begrenzten Zeitraum zur Unterstützung der Blauhelmtruppe nach Somalia zu entsenden. Die Aufgabe der US-Operation sollte es sein, einen sicheren Rahmen für die Versorgung der Bevölkerung mit Hilfsgütern zu schaffen und die Arbeit der UN-Mission zu ermöglichen.

Mit der Sicherheitsresolution 794 vom 3. Dezember 1992 wurden die nötigen rechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des internationalen Einsatzes geschaffen; gemäß Kap. VII der UN-Charter wurden die Truppen autorisiert, ihren Auftrag mit allen notwendigen Mitteln unter Einschluss militärischer Gewalt auszuführen: „to use all necessary means to establish as soon as possible a secure environment for humanitarian relief operations in Somalia“. Am 9./10. Dezember 1992 landeten die ersten Einheiten der von den USA geführten United Task Force (UNITAF) im Krisengebiet; die „Operation Restore Hope“ begann. Die Operation galt als der erste Fall einer genuinen humanitären Intervention.⁹⁵

Am 4. Mai 1993 übergab die UNITAF das Kommando wieder den Vereinten Nationen, der Operation UNOSOM II. Zuvor war am 26. März 1993 die Resolution 814 vom Sicherheitsrat verabschiedet worden, die für UNOSOM II die folgenden Aufgaben festlegte: „to assume responsibility for the consolidation, expansion, and maintenance of a secure environment throughout Somalia.“ Das Mandat war sehr komplex und reichte von klassischen Peace-Keeping-Aufgaben über Peace-Enforcement-Befugnissen bis zu Peace-Building Funktionen.

So war es Aufgabe

„to help the people of Somalia to promote and advance political reconciliation, through broad participation by all sectors of Somali society, and the re-establishment of national and regional institutions and civil administration in the entire country“⁹⁶.

⁹³ Lyons/Samatar 1995, S. 31

⁹⁴ Zu den verschiedenen Strategien der US-Administrationen Bush und Clinton in Bezug auf Somalia siehe Bolton, John R. (1994): Wrong Turn in Somalia. In: Foreign Affairs, Vol. 73, Nr. 1, S. 56-66.

⁹⁵ Vgl. Eikenberg, Kathrin (1993): Somalia: Vom Krieg der Clans zum Krieg der UNO? In: Matthies, Volker (Hrsg.): Frieden durch Einmischung? Der Schrecken des Krieges und die (Ohn-) Macht der internationalen Gemeinschaft. Bonn, S. 192ff.; vgl. Boulden 2001, S. 58f.; vgl. auch Thakur 1994, S. 395f.; vgl. auch Herrmann 1997, S. 123ff.; vgl. auch Lewis 2002, S. 268ff.; siehe auch Sicherheitsresolution 794 vom 3. Dezember 1992:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N92/772/11/PDF/N9277211.pdf?OpenElement>

⁹⁶ Sicherheitsresolution 814 vom 26. März 1993:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N93/226/18/IMG/N9322618.pdf?OpenElement>; vgl. Krech 1996, S. 74ff.; vgl. auch Eikenberg 1993a, S. 1065f.; vgl. auch Boulden 2001, S. 59ff.; vgl. Thakur 1994, S. 395f.; vgl. Herrmann 1997, S. 129f.

Aber mit der Kommandoübergabe hatte UNITAF zwei Probleme ungelöst an UNOSOM II weitergegeben: die Entwaffnung der Clanmilizen und die Suche nach einer politischen Regelung des Konflikts.

Am 7. Januar 1993 kam es zu ersten Gefechten zwischen den Einheiten von Aideed und UNITAF bei der Erstürmung von zwei Waffenlagern. Aideed sah seinen militärischen Einfluss schwinden und begann auf Konfrontationskurs zu UNITAF zu gehen. Als pakistanische UN-Soldaten am 5. Juni 1993 in der Nähe von Aideeds Radiosender ein Waffenlager kontrollieren wollten, wurden sie von seinen Anhängern angegriffen und 23 der Pakistanis getötet. Daraufhin begann auf der Grundlage der UN-Resolution 837 vom 5. Juni 1993 die politisch und militärisch kontraproduktive Jagd auf Aideed, der zum Hauptfeind von UNOSOM II erklärt wurde. Die Truppen der Vereinten Nationen wurden de facto selbst zur Kriegspartei im Bürgerkrieg und gaben ihre Neutralität auf. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurde eine Neuorientierung der stark von den USA bestimmten konfrontativen UN-Politik in Somalia eingeleitet, die letztlich zur Beendigung des internationalen Engagements in dem Land führte.⁹⁷

Ende 1993 begann der Abzug der amerikanischen und europäischen Soldaten, dennoch bemühte sich die UN weiterhin um die Stabilisierung der sozio-politischen Lage im Land. Im Verlauf des Jahres 1993 wurden erneut Friedensverhandlungen in Addis Abeba und Nairobi initiiert. Doch auch diese Konferenzen blieben erfolglos, denn die getroffenen Vereinbarungen wurden immer nur kurzfristig eingehalten, und die Friedenskonferenzen verkamen immer mehr zu Veranstaltungen, die die verschiedenen Milizenführer nutzten, um internationale Aufmerksamkeit zu bekommen und UN-Gelder einzustreichen.⁹⁸

Im März 1995 verließen die letzten Truppenkontingente der Vereinten Nationen Somalia; doch weder war der Bürgerkrieg beendet, noch eine politische Lösung des Konfliktes in Sicht. Nach dem Abzug der UN bemühten sich u.a. die Europäische Union, dann ab 1996 die Regionalstaaten Äthiopien (Friedensprozess von Sodere 1996-98), Djibouti (Friedensprozess von Arta 2000) und Kenia (Friedensprozess von Eldoret und Mbagathi 2002-2004), unterstützt von den Vereinten Nationen, um eine politische Regelung. Aber selbst die Formierung einer Übergangsregierung als Ergebnis von Arta, und im zweiten Anlauf nach der Konferenz von Eldoret, brachte nicht den gewünschten Erfolg, da beide Regierungen nicht in

⁹⁷ Vgl. Herrmann 1997, S. 131ff.; vgl. auch Krech 1996, S. 87f.; vgl. Eikenberg 1993a, S. 1066f.; vgl. auch Boulden 2001, S. 61ff.; vgl. auch Lyons/Samatar 1995, S. 57f.; vgl. auch Matthies 2005, S. 165f.; siehe auch Sicherheitsresolution 837 vom 6. Juni 1993:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N93/332/32/IMG/N9333232.pdf?OpenElement>

⁹⁸ Vgl. Lyons/Samatar 1995, S. 44ff.; vgl. auch Lewis 2002, S. 270f.

der Lage waren, in Somalia selbst Fuß zu fassen, bzw. ihren Herrschaftsbereich über Teile Mogadischus hinaus auszuweiten.⁹⁹

3.6 Fazit

Sowohl während der Kolonialzeit, als auch in der nachkolonialen Phase fanden schon einschneidende Entwicklungen statt und entscheidende Weichen wurden für den Staat Somalia und seine Gesellschaft gestellt. So lassen sich verschiedene Faktoren ausmachen, die in einem umfassenden Prozess der Friedenkonsolidierung berücksichtigt werden müssen, da sie sich bis heute auf den Friedensprozess in Somalia auswirken und auch nach wie vor dazu beitragen, dass der Bürgerkrieg anhält und dass das Land als Ganzes bis heute trotz zahlreicher Versuche nicht befriedet werden konnte.

Schon in der Kolonialzeit bildete sich der somalische Nationalismus heraus, der nicht nur als Legitimationsbasis der einzelnen nachkolonialen Regierungen diente und zu verschiedenen kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Nachbarländern führte; sondern auch bis heute in der somalischen Bevölkerung eine große Rolle spielt. Dies hat u.a. dazu geführt, dass besonders zu Äthiopien ein sehr schlechtes Verhältnis besteht und der Nationalismus sowie die damit einhergehende Forderung nach einem Groß-Somalia gerne von verschiedenen Gruppierungen instrumentalisiert wird, um neue Anhänger für ihre Gruppierung zu gewinnen, indem sie Forderungen, wie z.B. um das Ogaden-Gebiet, erneuern.

Eine wesentliche Rolle spielte auch die Ausbildung eines komplexen klientelistischen, neopatrimonialen Systems sowohl in der Kolonialzeit, als auch noch intensiver in der Zeit des demokratischen Systems und später unter Barre, sowie dessen manipulative, machtpolitische Instrumentalisierung der Clanpolitik. Diese führte im Wesentlichen zu einer Fragmentierung und Politisierung der einzelnen Clans und zu einem anhaltenden Kampf um die Verteilung der Macht und der Ressourcen. Daraus resultierte u.a., dass keine Einigung unter den Oppositionsgruppen im Kampf gegen Barre möglich war, was wesentlich zum Bürgerkrieg, dessen Fortführung und dem damit einhergehenden Staatszerfall beitrug. Aus dieser vor allem durch Barre betriebenen Politik folgte auch, dass der Zugang zu Ressourcen wichtiger denn je wurde, was einer der Gründe ist, warum der Bürgerkrieg in Somalia bis heute nicht befriedet werden konnte, da sich verschiedene Kriegsherren um die Ressourcen und somit auch um die Macht streiten.

Auch trug in Somalia das sozioökonomische und politische Entwicklungsgefälle, das sich schon in der Kolonialzeit zwischen dem ehemaligen Britisch-Somaliland und dem ehemali-

⁹⁹ Vgl. Höhne 2002, S. 70f.; vgl. auch Matthies 2005, S. 171

gen Italienisch-Somaliland entwickelte, ebenfalls zu historisch-strukturell vorgeprägten nachkolonialen Spannungen bei, die sich sowohl während der Phase des demokratischen Systems als auch unter Barre manifestierten, da der Norden immer unterdrückt und marginalisiert wurde. Dieses Nord-Süd-Gefälle wirkte sich während des Bürgerkrieges bei der Bildung der Oppositionsbewegungen und deren Vorgehen im Kampf gegen Barre aus und spielte auch im Friedensprozess in Somalia eine große Rolle, da sich der Norden vom Rest Somalias abgespalten hatte, weil er eine erneute politische Dominanz des Südens fürchtete, und eine nationalstaatliche Lösung Somalias innerhalb der Grenzen der alten Republik somit sehr schwierig geworden war.

Des Weiteren trug die Polarisierung des Horns von Afrika durch die Supermächte im Zuge des Ost-West-Konflikts wesentlich zur heutigen Situation in Somalia bei. Die Supermächte, sowohl die UdSSR als auch die USA, gaben ihren Verbündeten vor allem Waffen und militärische Ausrüstungsgüter und unterstützten damit die Positionen zentralstaatlicher Machtgruppen. Sie förderten hierdurch die materiell-militärtechnische Fähigkeit zum gewaltsam-kriegerischen Konfliktaustrag und schmälerten die Chance einer friedlichen, politischen Konfliktlösung. Durch enorme Waffenlieferungen trugen sie zu einer Militarisierung des Konflikts bei, die sich bis heute auf den Friedensprozess kontraproduktiv auswirkt. Die Militarisierung der Oppositionsgruppen hatte u.a. zur Konsequenz, dass sich auf beiden Seiten die Freund-Feind-Zuschreibungen zunehmend entlang der Clanzugehörigkeit artikulierten. Auch hätte sich die Machtelite um Barre nicht so lange an der Macht halten können, wäre sie nicht mit immenser Militär- und Entwicklungshilfe aus dem Ausland ausgestattet worden.

Nicht nur im Zuge der Kolonisierung, sondern auch später im Zuge des Eingreifens der internationalen Gemeinschaft bildete sich eine starke Abneigung der somalischen Bevölkerung gegen Fremdbestimmung und fremde Einmischung aus. Diese manifestierte sich nicht nur am antikolonialen Widerstand unter Hassan und der späteren Bildung politischer Parteien, die sich für die Unabhängigkeit Somalias einsetzten, sondern zeigte sich auch daran, dass die Präsenz und die Tätigkeit der UN-Truppen in den 1990er Jahren auf keine große Akzeptanz der Bevölkerung stieß. Dies zeigte sich auch in der neuesten Diskussion um den Einsatz einer Friedenstruppe in Somalia, um die dortige Situation zu befrieden, was unter der somalischen Bevölkerung und den verschiedenen Gruppierungen mit Unmut zur Kenntnis genommen wurde und auf großen Widerstand, besonders bei den Islamisten, stieß.

Die Geschichte Somalias zeigt verschiedene Faktoren auf, die neben vielen anderen Entwicklungen und Ursachen dazu beigetragen haben, dass Somalia bisher nicht befriedet wurde.

4. Konzeptionelle Umsetzung der Friedenskonsolidierung in Somalia

„Collapsed states like Somalia are often pictured as reverting to a Hobbesian state of nature, to a battle of all against all. The reality is more complicated.“¹⁰⁰ Bis heute ist es in Somalia nicht gelungen – trotz zahlreicher Friedenskonferenzen und -initiativen –, einen stabilen Frieden zu implementieren. Im Folgenden wird nun untersucht, welche Maßnahmen ergriffen wurden, zum einen in der politischen, zum anderen in der sicherheitspolitischen Dimension, und welche Faktoren die Schaffung eines positiven Friedens verhindert haben. Allerdings wird auch dargestellt, dass sich trotz des in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Bildes von Chaos und Anarchie, dem Kampf aller gegen alle, in Somalia lokale und regionale Strukturen herausgebildet haben, die in einigen Teilen auch in Abwesenheit eines Zentralstaates ein gewisses Maß an Ordnung und Sicherheit geschaffen haben.

4.1 Politische Rekonstruktion des Staates

Im folgenden Kapitel wird überprüft, inwieweit die Friedenskonsolidierung in der politischen Dimension umgesetzt werden konnte. Dies wird anhand von vier, der Dimension zu Grunde liegenden Faktoren, nämlich der Neuverteilung der Macht und Bildung politischer Institutionen, dem Wiederaufbau des Verwaltungs- und Rechtssystems und den schon vorhandenen traditionellen Strukturen der somalischen Gesellschaft analysiert.

4.1.1 Neuverteilung der Macht und Bildung politischer Institutionen

Die Rekonstruktion des Staates und des staatlichen Gewaltmonopols wird bei der Friedenskonsolidierung meistens in das Zentrum der Bemühungen gestellt. Seit 1991 wurde bis heute sowohl durch die UN als auch durch Regionalstaaten in zahlreichen Anläufen versucht, durch die Rekonstruktion des Nationalstaates und die Einsetzung einer Zentralregierung den Bürgerkrieg in Somalia zu beenden und Stabilität und Frieden zu schaffen. Im Folgenden werden exemplarisch – anhand der ersten nationalen Versöhnungskonferenz in Addis Abeba 1993 – die Gründe aufgezeigt, warum zahlreiche Versuche der nationalstaatlichen Rekonstruktion scheiterten, und es wird dargestellt, warum es auch nach der Einsetzung einer Regierung 2000 nicht gelang, ein staatliches Gewaltmonopol zu etablieren. Im Gegensatz dazu gelang es unter Abwesenheit eines somalischen Gesamtstaates regional in Somaliland und Puntland Administrationen aufzubauen, denen es zu großen Teilen gelang Sicherheit und Frieden herzustellen.

4.1.1.1 Top-Down-Ansatz durch die internationale Gemeinschaft

Das Engagement der USA und der UN zeichnete sich von Anfang an durch einen „top-down“-Ansatz aus, welcher zur Lösung des Konfliktes verfolgt wurde. Die USA intendierten

¹⁰⁰ Clark, Walter/Herbst, Jeffrey (1995): Somalia and the Future of Humanitarian Intervention. Centre of International Studies, Monograph Series Nr. 9, Princeton, S. 12

ein rasches Ende ihres militärischen Engagements in Somalia. Dies erklärte auch die Hast, mit der die Verhandlungen von Statten gingen, und die mangelnde Aufmerksamkeit, die den eigentlichen Problemen, welche die Grundlage für die humanitäre Katastrophe in Somalia waren, gewidmet wurde. Auf Grund dieser engen Sichtweise schien es, um die politische Situation in Somalia zu stabilisieren, notwendig, möglichst schnell eine Zentralregierung zu etablieren. Diese staatszentrierten Konzeptionen zeigten allerdings ein mangelndes Verständnis der Ursachen des Konfliktes und der Fragmentation der somalischen Gesellschaft entlang von Clanlinien auf. In diesem Sinn fand, von den USA und den UN initiiert und forciert, die erste größere nationale Versöhnungskonferenz im März 1993 in Addis Abeba statt. Die dort getroffene Vereinbarung wurde allerdings in Abwesenheit eines jeglichen Friedensprozesses forciert und unterschrieben, „which was akin to placing the cart before the horse.“¹⁰¹

Nach langen Gesprächen und mehrmaligem beinahe Scheitern der Verhandlungen unterzeichneten die 15 teilnehmenden Fraktionen nicht mit eingeschlossen die SNM, die nur als Beobachter an der Konferenz teilgenommen hatte, unter großem internationalem Druck am 27. März 1993 eine Vereinbarung. Die Vereinbarung beinhaltete eine zweijährige Übergangszeit, in welcher das Hauptaugenmerk auf die Rehabilitation und Rekonstruktion der Infrastruktur und die Schaffung demokratischer Strukturen und Institutionen gelegt werden sollte. Geleitet werden sollte diese Übergangszeit vom „Transitional National Council“ (TNC), welcher sich aus jeweils drei Vertretern der 18 Regionen, in denen die „District“ und „Regional Councils“ etabliert werden sollten, und jeweils einem Mitglied der unterzeichnenden Fraktionen und fünf Mitgliedern aus Mogadischu zusammensetzen sollte. Dem staatszentrierten Ansatz der UN entsprechend sollten auf der Ebene des TNC die wichtigsten internen und externen Entscheidungskompetenzen gebündelt werden und der TNC selbst als Legislative fungieren und Wahlen vorbereiten. Ein rotierender Präsident wurde als nationale Exekutive eingesetzt. Des Weiteren wurden die Unterzeichner zu einem Waffenstillstand und Entwaffnung innerhalb von 90 Tagen verpflichtet, welcher jedoch schon nach wenigen Tagen durch die verschiedenen Fraktionen gebrochen wurde.

Die Vereinbarung von Addis Abeba konnte angesichts der kurzen Tagungszeit von dreieinhalb Wochen und den polarisierten Positionen zwischen den Fraktionsführern nicht alle Probleme ansprechen und lösen, wurde jedoch als ein entscheidender erster Schritt hin zur nationalen Rekonstruktion gewertet. Die Vereinbarungen von Addis Abeba wurden jedoch alle, einschließlich der Etablierung des TNC, aus verschiedenen Gründen nicht implemen-

¹⁰¹ Jan, Ameen (2000): Somalia: Building Sovereignty or Restoring Peace? In: Cousens, Elizabeth/Kumar, Chetan (eds.): Peacebuilding as Politics. Cultivating Peace in fragile Societies. Boulder/London, S. 62; der Text der Vereinbarung von Addis Abeba vom 27. März 1993 ist abgedruckt in Brons 1993, S. 79-86.

tiert. „The result of internationally sponsored agreements reached by the faction leaders...were for the most part worth little more than the paper they were printed on.“¹⁰² Ein wesentliches Problem bestand darin, dass weder die allgemeine Umsetzungsweise der Vereinbarung, noch Mechanismen zur Implementierung oder Sanktionsmechanismen bei Bruch der Vereinbarung festgeschrieben worden waren. Auch die Zukunft des sich für unabhängig erklärten Somalilands wurde nicht erörtert.¹⁰³

Ein Problem war die Tatsache, dass die Vereinbarung von Somalia als Ganzem sprach und damit explizit Somaliland mit einschloss. Der TNC wurde als einziger Repräsentant der somalischen Souveränität angesehen. Dies wurde u.a. daran deutlich, dass im TNC Repräsentanten aller 18 Regionen teilnehmen sollten, einschließlich der fünf Regionen im Nordwesten des Landes. Die Regierung Somalilands hatte an der Konferenz allerdings nur als Beobachter teilgenommen, die Vereinbarung nicht unterschrieben und sah sich von dem Vertretungsanspruch der Vereinbarung für ganz Somalia bedroht. Somaliland, welches zur gleichen Zeit seine eigene nationale Versöhnungskonferenz in Borama abhielt, bestand darauf, dass die Region des Nordwestens zur unabhängigen Republik Somaliland gehörte und schloss sich nicht dem nationalen Versöhnungsprozess an.¹⁰⁴

Das Hauptproblem und auch der Hauptkritikpunkt lag allerdings darin, dass die UN nicht danach strebten, weitere Segmente der somalischen Zivilgesellschaft, wie z.B. Clan-Älteste, religiöse Führer und Vertreter verschiedener ziviler Gruppen etc. in die Verhandlungen mit ein zu beziehen, sondern sich lediglich auf die 15 Fraktionsführer konzentrierten und diese zu den politischen Hauptakteuren stilisierten. Zwar nahmen an der Konferenz sehr viele lokale somalische Autoritäten teil, doch die abschließende Übereinkunft wurde auf Grund des UN-Reglements nur von den 15 Fraktionsführern unterschrieben.

Dies führte dazu, dass letztendlich die Warlords ihre Interessen ohne Rücksicht auf einen breiten Konsens durchsetzen konnten. Auf der einen Seite waren die Fraktionsführer und ihre Milizen diejenigen, die die Macht hatten und mit denen verhandelt werden musste. Ansonsten hätten sie – wenn sie ausgeschlossen worden wären – zu potentiellen Spoilern werden können; auf der anderen Seite waren die Kriegsherren aber auch diejenigen, die für vie-

¹⁰² Jan 2000, S. 64

¹⁰³ Vgl. Lyons/Samatar 1995, S. 50f.; vgl. Jan 2000, S. 62; vgl. auch Adam, Hussein M. (1995): *Somalia: A Terrible Beauty Being Born?* In: Zartman, William I. (ed.): *Collapsed States. The Disintegration and Restoration of Legitimate Authority*. Boulder/London, S. 81f.; vgl. Lewis 2002, S. 270f.; vgl. auch Herrmann 1997, S. 217; vgl. auch Weber, Mathias (1997): *Der UNO-Einsatz in Somalia. Die Problematik einer „humanitären Intervention“*. Denzlingen, S. 81f.; vgl. auch Drysdale, John (2001): *Whatever Happened To Somalia? A tale of tragic blunders*. London, S. 126f.; vgl. auch Bradbury, Mark (1993): *The Somali Conflict: Prospects for Peace*. Oxfam Research Paper Nr. 9. Oxford, S. 24; vgl. auch Menkhaus, Ken (1997): *International Peacebuilding and the Dynamics of Local and National Reconciliation in Somalia*. In: Clarke, Walter/Herbst, Jeffrey (eds.): *Learning from Somalia: The lessons of armed humanitarian intervention*. Boulder/Oxford, S. 45

¹⁰⁴ Vgl. Bradbury 1993, S. 24; vgl. auch Lyons/Samatar 1995, S. 51f.

le Verbrechen und die humanitäre Katastrophe in Somalia verantwortlich waren und nur einen kleinen Teil der somalischen Bevölkerung repräsentierten. Es hätte deshalb einer breiten politischen Vereinbarung, eines langen die Zivilgesellschaft mit einschließenden Prozesses bedurft. Brisant daran war, dass die Fraktionsführer kaum Interesse daran hatten, den Konflikt zu lösen und die eingegangenen Vereinbarungen umzusetzen, da ihre Macht und ihre Autorität aus der Kontrolle ihres Territoriums und des Vertretungsanspruches ihres Clans hervorging. Versöhnung und Frieden hätten die Erosion dieser Machtgrundlage bedeutet.

Durch den Fokus auf die Anführer der Milizen bei den Friedensverhandlungen wurde ihnen eine politische Bedeutung zuerkannt, die sie vorher nicht besessen hatten und ihre Position im Machtgefüge Somalias wurde somit nicht nur gestärkt, sondern auch legitimiert. Dadurch vermehrte sich innerhalb der verschiedenen Friedenskonferenzen die Anzahl der Kriegsherren, da alle nach mehr Macht und Legitimation strebten, wobei immer fragwürdiger wurde, wen die einzelnen Kriegsherren eigentlich noch repräsentierten. „The UN organized a dozen ‚peace and reconciliation‘ conferences, with a growing number of factions, escalating costs, and negligible achievements.“¹⁰⁵ Auch profitierten die Kriegsherren finanziell von den Konferenzen. Da die Warlords von Anfang an durch die Teilnahme an den Friedens- und Versöhnungskonferenzen legitimiert worden waren, war es nun nicht mehr möglich, diese aus den Verhandlungsprozessen auszuschließen. Die UN-Friedenskonferenzen wurden im Allgemeinen mehr ein Vehikel für die Steigerung des persönlichen Prestiges der Fraktionsführer innerhalb ihrer Clans als für die Implementierung einer genuinen Vereinbarung gesehen. Als die Vereinten Nationen 1995 Somalia verließen, waren die Fraktionen stärker denn je, holten ihre Waffen wieder aus den Verstecken und hatten sich durch die Präsenz der UN politisch gestärkt und finanziell bereichert.¹⁰⁶

Des Weiteren beschlossen schon drei Tage nach der Konferenz von Addis Abeba dieselben Fraktionsführer eine Vereinbarung „Agreements Reached between the Political Leaders at the Consultations held in Addis Abeba, 30 March 1993“, in welcher explizit klargemacht wurde, dass die Fraktionsführer selbst die Mitglieder des TNC nominieren würden und dass der TNC innerhalb der nächsten 45 Tage etabliert werden sollte. Diese zweite Vereinbarung, die von den UN ignoriert wurde, demonstrierte das mangelnde Pflichtgefühl der Kriegsherren, eine breite Teilnahme am Prozess, die möglicherweise ihre eigene Autorität unterlaufen

¹⁰⁵ Compagnon, Daniel (1998): Somali Armed Movements. The Interplay of Political Entrepreneurship & Clan-Based Factions. In: Clapham, Christopher (ed.): African Guerrillas. Oxford, S. 88; sieben Fraktionen nahmen 1991 an der Konferenz in Djibouti teil, 16 auf der Konferenz von Addis Abeba 1993 und 24 ein Jahr später in Addis Abeba.

¹⁰⁶ Vgl. Compagnon 1998, S. 89; vgl. auch Heeger 2003, S. 213f.; vgl. auch Jan 2000, S. 63; vgl. auch Brons 2001, S. 237f.; vgl. auch Höhne 2002, S. 67; vgl. auch Bradbury 1993, S. 23f.; vgl. Menkhaus 1997, S. 46f./55

könnte, zu ermöglichen, und verhinderte, dass gewählte Repräsentanten in den TNC einziehen. Auch war die Zeitspanne von 45 Tagen völlig unzureichend, um eine effektive Verwurzelung dieses Prozesses in der Zivilgesellschaft zu erreichen.¹⁰⁷

Ein weiteres Manko bestand auch darin, dass die politischen Realitäten vor Ort verkannt wurden. Sowohl der zeitliche Rahmen für die Konferenz als auch für die spätere Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen und die zur Verfügung gestellten Ressourcen waren viel zu knapp und zu kurz gesteckt, um effektive Mechanismen für die Implementierung festzusetzen. Auch die Übereinkunft im westlichen Stil zu einem Abkommen zu erklären, ohne den traditionellen somalischen Verhandlungsstil zu berücksichtigen, brachte Probleme mit sich, da die Somali das Papier eher als Richtlinie für weitere Verhandlungen und nicht als festgeschriebene Tatsache betrachteten, während die internationale Gemeinschaft den Implementierungswillen der Somalis bezüglich des Abkommens beklagten. Es wurde übersehen, dass bei den Somalis ein Versöhnungsprozess eine langwierige Sache ist, die über Monate dauern kann, und mehr einem andauernden Beratungsprozess gleicht, als einer großen einmaligen Konferenz mit festem Abschluss.

Grundsätzlich fehlte ein adäquates Verständnis der Natur der politischen Kultur und es wurde mehr gegen als mit den indigenen traditionellen Praktiken des Konfliktmanagements, die in der somalischen Gesellschaft verankert sind, gearbeitet. Die Tatsache, dass z.B. Clan-Älteste eine essentielle Rolle im Versöhnungsprozess bei Konflikten spielen, wurde von den UN vollkommen ignoriert. Es wurde weder ein Dialog mit den vorhandenen traditionellen Autoritäten noch mit der somalischen Zivilgesellschaft initiiert, sondern diese wurden mit den Ergebnissen aus Addis Abeba konfrontiert und sollten sie innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens umsetzen, eine Vorgehensweise die den traditionellen Autoritäten, die gewöhnlich in langwierigen Verhandlungen zu einem Konsens gelangen, völlig fremd war. Hier zeigte sich ein weiterer Mangel im Vorgehen der UN und den USA, die die Besonderheiten der somalischen Gesellschaft weitgehend ignorierten.

„Die UN-Vermittlung wies...nur wenig Einfühlungsvermögen für das Wesen der somalischen Kultur auf, die auf offene, längerfristige, nicht formal strukturierte Verständigungsprozesse baut. Die Frage der lokalen Rückbindung von Friedensbemühungen wurde nur unzureichend angegangen und letztendlich einem Arrangement mit den Warlords geopfert.“¹⁰⁸

Von ähnlichen Problemen wie die Konferenz in Addis Abeba waren auch die nachfolgenden Versuche der staatlichen Rekonstruktion geprägt. Menkhaus fasst die Versuche der staatli-

¹⁰⁷ Vgl. Jan 2000, S. 62; vgl. auch Menkhaus 1997, S. 46

¹⁰⁸ Debiel, Tobias (2003): UN-Friedensoperationen in Afrika. Weltinnenpolitik und die Realität von Bürgerkriegen. Bonn, S. 155; vgl. auch Heeger 2003, S. 214; vgl. auch Herrmann 1997, S. 218; vgl. auch Bradbury 1993, S. 24; vgl. auch Menkhaus 1997, S. 54f.

chen Rekonstruktion Somalias durch die internationale Gemeinschaft und die regionalen Staaten sehr treffend wie folgt zusammen:

„Every couple of years, an external actor sets out to broker talks aimed at bringing national reconciliation and a government of national unity to the country. An initiative follows, leading to a peace conference attended by hundreds of eminent Somali political figures, usually in a fine hotel in a regional capital. The initiative invariably sparks fanfare and optimism...Then familiar problems arise, involving disputes over representation, agendas or the composition of technical committees. The debate over who has the right to represent whom confound the external mediators... Regional authorities, factional chairmen, militia commanders, self-proclaimed presidents, clan elders, religious figures, intellectuals and civil-society leaders all demand a place at the table, and disparage one another as illegitimate or irrelevant. Defections occur as individuals and groups fail to get what they feel they deserve. Increasingly frantic international mediators try to cajole the defectors, then brand them as spoilers. Delegates who remain sign accords which are never implemented and then return home, often to a third country where they have resident status. The host country...is left with a large unpaid bill. And as it becomes clear that yet another Somali peace process has failed, bitter blame ensues. Disillusionment sets in, and the appetite for Somali reconciliation is temporarily soured.“¹⁰⁹

Dieser Zyklus prägte über ein Dutzend gescheiterte nationale Versöhnungsprozesse seit 1991.

4.1.1.2 Etablierung einer Zentralregierung

Aus welchen Gründen gelang es nun 2000 erstmals eine Zentralregierung in Somalia zu etablieren? Zum Einen waren die meisten Somalis nach einem Jahrzehnt Bürgerkrieg kriegsmüde und wollten sich nicht mehr der Gewaltherrschaft der Warlords unterwerfen. Zum Anderen hatten traditionelle soziale Strukturen und Clan-Älteste wieder an Einfluss gewonnen, während die Macht der Fraktionsführer langsam abnahm. Des Weiteren kam hinzu, dass die aufsteigende Geschäftselite die Grenzen ihrer ökonomischen Aktivitäten erkannte, die durch die Abwesenheit einer funktionierenden Zentralregierung entstanden, und deshalb maßgeblich zur Finanzierung und Unterstützung der Friedenskonferenz in Arta beitrug. Die Geschäftsleute erhofften sich nicht nur Ordnung und Sicherheit für ihre Unternehmungen, sondern wollten z.T. auch an den Gewinnen der Regierung beteiligt werden. Dies alles resultierte in einer anfänglichen Unterstützung für den Arta-Prozess und die daraus gebildete Regierung, was schon allein daran erkennbar war, dass sich die Regierung ohne größere Probleme in Mogadischu niederlassen konnte.¹¹⁰

¹⁰⁹ Menkhaus, Ken (2004): Somalia: State Collapse and the Threat of Terrorism. Adelphi Paper Nr. 364. Oxford/New York, S. 15f.

¹¹⁰ Vgl. Anonym (2002): Government recognition in Somalia and regional political stability in the Horn of Africa. In: Journal of Modern African Studies, Vol. 40, Nr. 2, S. 257; zu den Motiven der Geschäftsleute siehe ausführlich Le Sage, Andre (2002): Somalia: Sovereign disguise for a Mogadishu Mafia. In: Review of African Political Economy, Vol. 29, Issue 91, S. 135ff.

Die von der IGAD (Intergovernmental Authority on Development) organisierte Friedenskonferenz begann am 2. Mai 2000 in Arta/Djibouti unter der Leitung von Djiboutis Präsidenten Ismail Omar Guellehs. Auch diese Konferenz fand wieder außerhalb Somalias statt, was Anlass zur Kritik hervorrief. Die Besonderheit dieser Konferenz lag darin, dass der Fokus auf den Clanführern und der Zivilgesellschaft liegen sollte. Obwohl die Warlords nicht ganz ausgeschlossen werden konnten, so wurden sie jetzt nicht mehr als die idealen Delegierten gesehen, die einen Friedensprozess aushandeln konnten. Da sie bisher nicht dazu in der Lage gewesen waren, eine nationale Versöhnung herbeizuführen und Frieden und Ordnung zu schaffen, wurden sie somit nicht offiziell zur Konferenz eingeladen. „The conference sought to project...elders representing their clansmen and negotiating with their colleagues in traditional style under a large, shady tree.“¹¹¹ Somaliland und Puntland sollten an den Verhandlungen teilnehmen und beide Regierungen wurden offiziell dazu eingeladen. Doch Somaliland lehnte ab und Puntland knüpfte so viele Bedingungen an seine Teilnahme, dass diese ebenfalls scheiterte, und somit auch ein gesamtstaatlicher Rekonstruktions- und Versöhnungsprozess nicht mehr möglich war.¹¹²

Dem Prozess von Arta gelang erstmals das, was so vielen vorhergehenden Versuchen der nationalen Rekonstruktion verwehrt geblieben war: neue nationale institutionelle Strukturen wurden etabliert und auch implementiert. Es wurde eine „Transitional National Assembly“ (TNA) gegründet, die im August 2000 die „Transitional National Government“ (TNG) wählte. Zum Präsidenten der TNG wurde von der TNA am 26. August 2000 Abdiqassim Salad Hassan gewählt. Es wurde ein „Power-Sharing“-Arrangement getroffen, bei dem jedem Clan eine gewisse Anzahl an Sitzen in dem 245 Mitglieder umfassenden Parlament und an Schlüsselpositionen in der Regierung zukommen sollte. Die Konferenz brachte zudem eine Übergangsverfassung hervor, die allerdings zu großen Teilen ein Ebenbild von Barres zentralisierter Regierung war und keine Möglichkeiten für die bestehenden regionalen Entwicklungen wie in Somaliland und in Puntland ließ. Dieser wenig inklusive Rahmen erinnerte stark an Barres Regime und dies wurde bei der Auswahl der Regierungsmitglieder bestätigt. Sowohl Präsident Hassan, der unter Barre als Innenminister gedient hatte, als auch der neue Premierminister Ali Khalif Galayd, der unter Barre als Junior-Minister seinen Dienst geleistet hatte, sowie weitere Mitglieder der neuen Regierung waren Überbleibsel des alten Barre Regimes, die hofften über den Arta-Prozess wieder an die Macht zu kommen, was sowohl

¹¹¹ Lewis 2002, S. 292

¹¹² Vgl. Heeger 2003, S. 215; vgl. auch Anonym 2002, S. 252; vgl. auch Le Sage 2002, S. 133

innerhalb Somalias als auch im Ausland für Bestürzung sorgte und die anfängliche Unterstützung minimierte.¹¹³

Als weiterer destabilisierender Faktor kam hinzu, dass die TNG ihren Vertretungsanspruch für ganz Somalia formulierte. Sowohl Somaliland als auch Puntland lehnten diesen Vertretungsanspruch ab und standen somit in Opposition zur TNG. Auch viele bekannte Fraktionsführer in Mogadischu, die von dem Prozess ausgeschlossen geblieben waren und als Repräsentanten nicht beachtet worden waren, weigerten sich am Prozess in Arta teilzunehmen und am 30. Oktober verkündeten sechs von ihnen, darunter Aideed und Ato, dass Präsident Hassan den Krieg nach Mogadischu zurückbringen würde. „It soon became apparent that it was one thing to reduce the role of the armed factions in negotiations, and quite another to secure their compliance with agreements reached.“¹¹⁴

Es zeigte sich, dass trotz der Bemühungen, möglichst weite Kreise der Zivilgesellschaft an der Konferenz zu beteiligen, die Autorität und Legitimität der TNG sehr begrenzt war. Dies betraf besonders die Frage nach der Repräsentation, die in den Friedensverhandlungen immer ein großes Problem dargestellt hatte. Viele Teilnehmer gelangten nach Arta und behaupteten einen Clan oder Subclan zu repräsentieren. Teilweise kamen auch viele Somalis aus der Diaspora und reisten direkt in Djibouti an, ohne ihr Heimatland jemals oder seit langem nicht gesehen zu haben. Die Organisatoren hatten jedoch keinerlei Kriterien entwickelt, um zu überprüfen, wie repräsentativ die Teilnehmer wirklich waren. Viele der Teilnehmer hatten sich selbst ernannt, waren nicht durch Clanversammlungen legitimiert worden und „represented themselves rather than anyone else“.¹¹⁵

Die TNG regierte von Anfang an nur über einen sehr kleinen Teil von Mogadischu. Es gelang ihr nicht die Kontrolle über die gesamte Stadt zu erlangen, geschweige denn über den Süden des Landes. Es wurden zwar Versuche unternommen, Programme zur Demobilisierung zu initiieren und Polizeikräfte einzustellen, allerdings hatten diese Versuche, öffentliche Ordnung herzustellen, wenig Erfolg. Da die TNG weder fähig war die Häfen und die Flughäfen zu öffnen noch zu kontrollieren, war sie dazu gezwungen, sich von außen finanzielle Unterstützung zu suchen. Obwohl die Regierung kaum Kontrolle über das Territorium hatte, wurde sie früh international anerkannt.

¹¹³ Vgl. Lewis 2002, S. 293f.; vgl. auch Anonym 2002, S. 252f.; vgl. auch Menkhaus, Ken (2002a): Somalia: In the Crosshairs of the War on Terrorism. In: Current History, Vol. 101, Issue 655, S. 210

¹¹⁴ Cornwell, Richard (2004): Somalia: Fourteenth Time Lucky? ISS Paper Nr. 87. Institute for Security Studies, Pretoria, S. 6; vgl. auch Heeger 2003, S. 216; vgl. auch Lewis 2002, S. 296f.; vgl. auch Le Sage 2002, S. 133

¹¹⁵ Lewis 2002, S. 293; vgl. auch Anonym 2002, S. 253

Wenige Tage nach seiner Wahl reiste Präsident Hassan zum UN-Millenniums Gipfel und besetzte damit den leeren Sitz Somalias in der Generalversammlung. Zu diesem Zeitpunkt hatte Hassan weder sein Heimatland besucht, noch eine Regierung ernannt. Dennoch nahm er auch erfolgreich die Plätze Somalias in der Arabischen Liga und der IGAD wieder ein und wurde von ihnen anerkannt, wodurch die neue Regierung sowohl von den UN als auch allen relevanten regionalen Organisationen anerkannt wurde. Das Ironische daran war, dass die UN im Sommer 2002 eine Regierung unterstützten und anerkannten, die eigentlich nur auf dem Papier existierte, während die funktionierende, demokratisch gewählte Regierung von Somaliland nicht anerkannt wurde. Diese internationale Anerkennung ging allerdings nicht mit bedeutenden Mengen finanzieller Unterstützung westlicher Staaten einher, da diese erst Erfolge der TNG forderten, so dass sich Hassan genötigt sah, materielle Unterstützung bei den arabischen Staaten zu suchen. Immer öfter häuften sich die Konflikte innerhalb der TNG, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen waren, dass es der TNG nicht gelang, in größerem Umfang externe Ressourcen zu aktivieren, an denen sich die Mitglieder bereichern konnten. Im Oktober 2001 brach die Administration Ali Khalifs auf Grund von Korruption und interner Kritik zusammen und Hassan Abshir Farah wurde neuer Ministerpräsident.¹¹⁶

Einen weiteren destabilisierenden Faktor stellte Äthiopien dar, welches an einem schwachen Somalia interessiert war und die Opposition gegen die TNG unterstützte. Äthiopien fürchtete nicht nur die Verbindungen der TNG zu islamischen Gruppen, sondern auch die finanzielle Abhängigkeit der TNG von verschiedenen arabischen Staaten, die nicht unbedingt die größten Freunde Äthiopiens waren. Im März 2001 etablierten die Warlords, u.a. Aideed und Yusuf, die in Opposition zur TNG standen, mit der Unterstützung Äthiopiens den „Somali Reconciliation and Restoration Council“ (SRRC). Diese neue politische Bewegung forderte die Ausrichtung einer neuen großen Versöhnungskonferenz in Somalia und forderte Präsident Hassan auf, daran als gleichberechtigter Teilnehmer und nicht als Präsident der Regierung, die nicht anerkannt wurde, teilzunehmen. Dies wurde von Hassan nicht akzeptiert und bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen den Truppen, die die TNG unterstützten, und Milizen der Opposition waren seit Juli 2001 keine Seltenheit mehr. Die TNG entwickelte sich immer mehr zu einer weiteren Fraktion im Bürgerkrieg. Dies zeigte eindeutig, dass die Exklusion der Kriegsherren aus dem Prozess von Arta diese zu potentiellen Spoilern machte und die neue Friedensordnung dadurch destabilisiert und zunichte gemacht wurde.¹¹⁷

Am 15. Oktober 2002 begann die „Somalia National Reconciliation Conference“ in Eldoret und Nairobi/Kenia, die auf dem Prozess von Djibouti aufbauen sollte und eigentlich die TNG

¹¹⁶ Vgl. Anonym 2002, S. 253ff.; vgl. Heeger 2003, S. 216; vgl. auch Lewis 2002, S. 301ff.; vgl. auch Le Sage 2002, S. 134f.; vgl. auch Menkhaus 2002a, S. 211

¹¹⁷ Vgl. Lewis 2002, S. 302f.; vgl. auch Anonym 2002, S. 259ff.; vgl. auch Le Sage 2002, S. 132f.; vgl. auch Menkhaus 2002a, S. 211

und den SRRC versöhnen sollte. Nach zwei Jahren Stillstand im somalischen Friedensprozess, gab es im Herbst 2004 plötzlich einen enormen Fortschritt und es wurde in Nairobi eine neue Übergangsregierung („Transitional Federal Government“, TFG) gebildet. Diese Entwicklung resultierte hauptsächlich aus der Entscheidung Äthiopiens und Djiboutis diesen Prozess vorwärts zu bringen. Sie hatten entschieden, dass es besser war, den Rekonstruktionsprozess des Staates in Somalia – in der Hoffnung das Ergebnis mitbestimmen zu können – voranzutreiben als sich gegen diesen Prozess zu stellen und damit für sein Scheitern verantwortlich gemacht zu werden. Äthiopien beeinflusste den Prozess zu Gunsten des SRRC und gegen die TNG, deren Unterstützer im Endeffekt von der Konferenz ausgeschlossen wurden. Somit spielten die regionalen Kräfte, allen voran Äthiopien, eine entscheidende Rolle bei der Etablierung der TFG: „Ethiopia has two agendas, either to get the government they want or to prevent any government from coming into being“.¹¹⁸

Die Konferenz verlief von Anfang an aber nicht wie geplant und unterschied sich nicht viel von den vorherigen Anstrengungen, den Nationalstaat zu rekonstruieren. Von Beginn an war die Konferenz in Streitigkeiten um die Repräsentation, Missmanagement und Korruption verwickelt. Dabei startete der Prozess eigentlich viel versprechend: Der Konferenz wurde sowohl eine flexible Agenda als auch ein großer Zeitrahmen zu Grunde gelegt, womit diese dem somalischen traditionellen Verhandlungsstil mehr entsprach als vorherige Konferenzen. Auch bemühte man sich um eine breite Partizipation. Aber obwohl die Zivilgesellschaft mit vielen Teilnehmern vertreten war, war die Konferenz doch durch die Führung derselben Fraktionsführer bestimmt, die auch schon zuvor nicht in der Lage gewesen waren, vorherige Friedensabkommen zu implementieren. Einige Fraktionen, inklusive der TNG, kehrten nach Somalia zurück und drohten eine eigene Friedenskonferenz abzuhalten und am 19. März 2004 kündigte etwa die Hälfte der Führer ihr Vorhaben an, sich aus den Gesprächen zurück zu ziehen. Das öffentliche Vertrauen in diesen Prozess sank gegen null. Grundsätzlich stellte sich wie bei den vorherigen Konferenzen das Problem der Repräsentation: „Among the people at Eldoret, there is not one who can legitimately claim to represent Somalis“¹¹⁹.

Die Konferenz war von dem Grundgedanken geprägt, dass erst ein Plan für den Frieden und die Regierung etabliert werden sollte, bevor die Macht unter den einzelnen Fraktionen verteilt werden sollte. Aus diesem Grund wurde der Prozess in drei Phasen aufgeteilt. In der ersten

¹¹⁸ IRIN: „TNG says peace talks facing collapse“, 26. Februar 2003, Nairobi, zit. in International Crisis Group (ICG) (2003): *Negotiating A Blueprint For Peace In Somalia*. ICG Africa Report, Nr. 59. Nairobi/Brüssel, S. 4; vgl. auch Menkhaus, Ken (2007): *The Somali Catastrophe: Bigger than the Horn – and Not Over Yet*. In: *Current History*, Vol. 106, Issue 700, S. 196; vgl. auch Matthies, Volker (2007): *Gewaltkonflikte und Friedensmöglichkeiten am Horn von Afrika*. In: Schoch, Bruno et al. (Hrsg.): *Friedensgutachten 2007*. Berlin, S. 286; vgl. auch Weber, Annette (2007): *Alte Karten neu gemischt. Stabilität kann in Somalia nur durch eine repräsentative Regierung erreicht werden*. In: *SWP-Aktuell*, A 04, S. 2; vgl. Matthies 2005, S. 171

¹¹⁹ ICG Interview, Januar 2003, zit. in ICG 2003, S. 15; vgl. auch Cornwell 2004, S. 8f.

Phase der Konferenz sollte das Ziel des Prozesses festgelegt werden, die Hauptprobleme und wesentlichen Punkte des Friedensprozesses identifiziert werden und ein Waffenstillstand beschlossen werden. Am 27. Oktober 2002 wurde eine „Declaration on Cessation of Hostilities and the Structures and Principles of the Somalia National Reconciliation Process“ unterzeichnet, welche u.a. einen Waffenstillstand zwischen den einzelnen Fraktionen beinhaltete, der allerdings schon Ende Oktober 2002 sooft missachtet worden war, dass die Deklaration schnell ihre Bedeutung verloren hatte. Auch wurde in dieser Deklaration festgeschrieben, dass der neue Staat föderal und dezentral organisiert werden sollte. In der zweiten Phase sollten verschiedene Komitees gebildet werden, die jeweils einen bestimmten Aspekt des Friedensprozesses behandeln sollten, wie z.B. die Verfassung, Entwaffnung, Landrechte etc. Nach langen Streitigkeiten über die Zusammensetzung und Repräsentation der Komitees, brachten die einzelnen Komitees ihre Vereinbarungen hervor, allerdings war zu bezweifeln, dass diese einem breiten Konsens entsprungen waren. Des Weiteren wurde dann am 15. September 2003 eine Vorlage für eine nationale Übergangscharta ausgearbeitet, die dann am 29. Januar 2004 überarbeitet angenommen wurde. Diese Übergangscharta wurde allerdings nur von acht der 38 eingeladenen Repräsentanten unterschrieben.

In der dritten und finalen Phase sollten in einer Plenarsitzung die ausgearbeiteten Vorschläge der einzelnen Komitees beraten und angenommen werden. Des Weiteren sollte die Machtverteilung und die Bildung der Regierung beschlossen werden. Allerdings war der Prozess bis dahin schon mehr von einem politischen Machtkampf geprägt als durch Versöhnung und Kompromiss. Die Übergangsregierung, die aus Präsident, Premier und Parlament bestand, ging schließlich aus einem vor allem von Äthiopien forcierten und beeinflussten problematischen Verhandlungsprozess hervor.¹²⁰

Weder die Zusammensetzung des Parlaments noch die Benennung der Regierung genügte demokratischen Maßstäben. Die Parlamentssitze und die Regierungsämter wurden im Wesentlichen nach Clan-Proporz aufgeteilt und die wichtigsten Positionen hauptsächlich nach Patronagegesichtspunkten vergeben. Alle Fraktionsführer einigten sich, dass die Verteilung der 275 Sitze im Übergangsparlament nach der „4.5-Formel“ geregelt werden sollte. Dies bedeutete, dass die vier wichtigsten Clanfamilien – Darood, Digil-Mirifle, Dir und Hawiye – jeweils 61 Delegierte hatten und Minderheitengruppen noch insgesamt 31 Sitze zukamen. Trotz des formellen Clan-Proporzes wurde und wird die TFG in weiten Teilen Somalias als ein Machtinstrument der Darood angesehen. Schlüsselpositionen im Kabinett, einschließlich der Position des Verteidigungsministers, des Ministers für internationale Kooperation und Planung etc., wurden an Mitglieder des Darood-Clans vergeben. Der in Mogadischu am

¹²⁰ Vgl. International Crisis Group (ICG) (2004): Biting the Somali Bullet. ICG Africa Report, Nr. 79. Nairobi/Brüssel, S. 1ff.; vgl. auch ICG 2003, S. 1ff.; vgl. auch Cornwell 2004, S. 7f.

stärksten vertretene Clan der Hawiye war in der Übergangsregierung von Anfang an nur schwach repräsentiert: zum Einen, weil viele Hawiye Mitglieder der UIC sind, zum Anderen weil sich bei einer Spaltung des Parlaments Anfang 2006 viele Angehörige dieses Clans auf die Seite der Gegner der Übergangsregierung stellten. Es handelt sich bei der TFG um ein überwiegend aus Kriegsherren bestehendes machtpolitisches Zweckbündnis und zwischen den Clanführern, die in der Regierung vertreten sind, gab es von Beginn an erhebliche Konflikte. Was als ein entscheidender Schritt in Richtung Wiederherstellung des Friedens in Somalia angesehen wurde

„has evolved toward an unimaginative ‚cake-cutting‘ exercise in power-sharing by an un-elected and only partially representative political elite that threatens to repeat the history of earlier failed initiatives“.¹²¹

Zudem war die TFG von Anfang an in sich gespalten und ineffektiv. Das Parlament spaltete sich sofort in einen „Yusuf-Flügel“ und die „Mogadischu-Gruppe“, eine Trennung, die die Spaltung zwischen der alten Oppositionsallianz SRRC und der alten TNG widerspiegelte. Die Wahl Baidoa als neue provisorische Hauptstadt und der Vorschlag, eine internationale Friedenstruppe, einschließlich äthiopischer Kräfte, ins Land zu holen, waren besonders einschneidend und führten zu einem Aufruhr im Parlament im März 2005. Daraufhin verließ die Mogadischu-Gruppe Baidoa nach Mogadischu und beschloss, dass das Parlament in Zukunft dort zusammen kommen sollte. Dies raubte der TFG die Möglichkeit eines Quorums und die Legislative konnte für fast ein Jahr nicht zusammen kommen. Die Spannungen zwischen den beiden Flügeln spitzten sich soweit zu, dass es im September 2005 beinahe zu einem weiteren Krieg gekommen wäre. Anfang 2006 begann die langsame Wiederbelebung der Institutionen der TFG, allerdings befand sich die TFG schon Mitte Juli 2006 wieder in der Krise, überlebte knapp ein Misstrauensvotum im Parlament und stagnierte erneut, da über 40 Minister ihr Amt niederlegten.¹²²

Auch in der Wahl Abdullahi Yusuf, des Präsidenten der autonomen Republik Puntlands, zum Präsidenten der Übergangsregierung durch das Parlament ist schwerlich ein Schritt zu einer integrativen Politik in Somalia zu sehen. Yusuf gilt als enger Verbündeter Äthiopiens, was schnell den Verdacht aufkommen ließ, dass Äthiopien weiteren Einfluss auf die somalische Politik nehmen wollte. Auch ist Yusuf für seinen radikal antidemokratischen Führungsstil bekannt, den er in Puntland mehrfach unter Beweis stellte. Vorwürfe, dass Yusuf Stim-

¹²¹ ICG 2003, S. 1; vgl. auch Matthies 2007, S. 286; vgl. auch Weber 2007, S. 2; vgl. auch ICG 2004, S. 7f.; vgl. auch International Crisis Group (ICG) (2006a): Can The Somali Crisis Be Contained? ICG Africa Report, Nr. 116. Nairobi/Brüssel, S. 3f.

¹²² Vgl. Menkhaus 2007, S. 196; vgl. auch ICG 2006a, S. 4ff.

men zu seiner Wahl gekauft hatte, kamen später von den Somalis, die die Legitimität der Regierung anzweifelten.¹²³

Ein weiteres Problem bestand auch darin, dass die TFG, wie die TNG vor ihr, den Vertretungsanspruch für ganz Somalia beanspruchte, Somaliland sich dadurch bedroht fühlte und sich sofort in Opposition zur TFG stellte. Gemäß der neuen Nationalcharta sollte Somalia zwar ein föderaler Staat sein, es bleibt allerdings bis heute unklar, wie sich das Verhältnis der neuen Regierung zu bereits bestehenden lokalen und regionalen Macht- und Verwaltungsstrukturen gestalten soll. Kontrovers war auch, dass die TFG einen allgemeinen Vertretungsanspruch formulierte, den in Somaliland am größten vertretenen Isaaq-Clan bei der Verteilung der Parlamentssitze aber nicht berücksichtigte. Somaliland machte seine Sorgen um die Einhaltung der Grenzen und der Souveränität nicht zuletzt an der Person Yusufs fest, da mit Yusuf der ehemalige Präsident Puntlands an der Spitze der TFG steht, der gerade in den letzten Jahren den Konflikt zwischen Somaliland und Puntland schürte, um Somaliland zu destabilisieren.¹²⁴

Die Übergangsregierung ist bis heute sowohl finanziell als auch militärisch nahezu vollständig von internationaler Hilfe abhängig, insbesondere von Äthiopien, was ihr den Ruf verschaffte, lediglich eine „Marionette“ Äthiopiens darzustellen und maßgeblich zu ihrer Unpopularität in Somalia beitrug. Auch die Forderungen der Übergangsregierung nach einer internationalen Friedenstruppe für Somalia und die Unterstützung der USA im Kampf gegen den Terror waren kaum geeignet, um Sympathien in der somalischen Bevölkerung zu gewinnen, sondern führten eher zu größeren Spannungen in Somalia, und ließen die TFG in den Augen vieler Somalis zu einem „Papiertiger“ und zu einem Vehikel ausländischer Interessen werden.¹²⁵

Ende 2005 schien auch die TFG nur eine weitere Übergangsregierung zu sein, die schwach, paralysiert und nicht dazu fähig war, in Somalia Fuß zu fassen. Erst saß die TFG im Exil in Nairobi, verlegte dann ihren Sitz in die vorläufige Hauptstadt Baidoa, wo es ihr allerdings auch nicht gelang ihre Autorität und Macht auszuüben. Sie glich mehr einer weiteren Fraktion im Bürgerkrieg als einer nationalen Autorität.

„Auf Sicht existiert in (Süd-) Somalia daher nur eine ‚nominelle‘ gesamtstaatliche, nationale Regierung, die weder über ein Gewalt- und ein Steuermono-

¹²³ Vgl. Dehéz, Dustin (2007): Stellvertreterkrieg in Somalia. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 2, S. 222; vgl. auch Weber 2007, S. 2; vgl. auch Menkhaus 2007, S. 196; vgl. auch International Crisis Group (ICG) (2004a): Somalia: Continuation Of War By Other Means? ICG Africa Report, Nr. 88. Nairobi/Brüssel, S. 5ff.

¹²⁴ Vgl. Matthies, Volker (2006): Konfliktlagen am Horn von Afrika. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 32-33, S. 27

¹²⁵ Vgl. Weber 2007, S. 2; vgl. auch Matthies 2007, S. 286

pol noch über allseitige Akzeptanz und Legitimation auf dem Staatsgebiet der ehemaligen Republik Somalia verfügt“¹²⁶

und „represents not a step towards peace but continuation of the war by other means“¹²⁷.

Diese Schwäche der TFG trug maßgeblich zum Aufstieg der UIC bei. Die UIC stellt ein sehr heterogenes und lockeres Bündnis von Claninteressen und religiös-ideologischen Strömungen dar, ohne eine zentrale Organisationsstruktur und Führung. Sie entstand 2000 durch einen Zusammenschluss verschiedener lokaler und regionaler Sharia-Gerichte und deren Milizverbänden. Es lassen sich drei Gruppierungen in der UIC erkennen: die lokalen/regionalen Clanautoritäten des dominanten Hawiye-Clans, die militante, clanübergreifende Shabaab, sowie die Führer der Gruppe Al-Ithiaad al-Islaami. Allerdings stellen die radikalen Elemente innerhalb der UIC nur eine Minderheit dar, die jedoch besonders gut organisiert, aktiv und einflussreich ist.

Zu einem zentralen innersomalischen Machtfaktor wurde die UIC erst im Jahr 2006 und ihr Erstarken – insbesondere zwischen Juni und Dezember – war nicht nur auf ihre militärische Schlagkraft zurück zu führen, sondern vor allem auch auf das Macht- und Sicherheitsvakuum, welches in Folge der Schwäche und Ineffektivität der TFG entstanden war. Denn die UIC weitete ihren Einfluss weniger durch Gewalt, als durch Infiltration, Allianzbildung etc. aus. Ihre große Popularität verdankte sie vor allem der Fähigkeit, erstmals seit 16 Jahren wieder ein gewisses Maß an Sicherheit und Ordnung herstellen zu können und die Bevölkerung vom Terror der Warlords befreien zu können. Aber auch die Unterstützung der USA für die Warlords und die Intervention Äthiopiens boten eine günstige Projektionsfläche, um alte Feindbilder in Somalia wieder zu mobilisieren.¹²⁸

Der Einmarsch Äthiopiens im Dezember 2006 und die damit einhergehende Entmachtung der islamischen Gerichte haben die Chancen auf Frieden weiter verschlechtert. Zum Einen stellt sich die TFG als ein derart kompliziertes Bündnis von Kriegsakteuren mit unterschiedlichen Interessen dar, das es schon in den vergangenen zwei Jahren nicht geschafft hat, eine annähernd stabilisierende Politik zu betreiben, und daran hat sich bis heute nichts geändert: die Regierung ist so gut wie nicht handlungsfähig. Zum Anderen sind auch die islamischen Gerichte sehr geschwächt. Das bedeutet in Somalia gibt es zur Zeit keinen handlungsfähigen politischen Ansprechpartner, mit dem neue Friedensverhandlungen geführt werden könnten, so dass der Übergang von militärischer Aktion zu einem politischen Prozess schwieriger geworden ist und auch immer schwieriger wird, je länger die momentane Kon-

¹²⁶ Matthies 2006, S. 27

¹²⁷ ICG 2004a, S. i

¹²⁸ Vgl. Matthies 2007, S. 286ff.; vgl. auch Weber 2007, S. 2

fliktsituation andauert. Sollte ein neuer politischer Prozess gestartet werden, muss im Sinne der Inklusion aller am Konflikt beteiligten Akteure auch die UIC mit eingeschlossen werden und nicht nur die moderaten Kräfte. Denn die gesellschaftlichen Kräfte und politischen Defizite der TFG, auf denen die UIC aufbaute und von denen sie ihre Popularität und ihre Legitimität bezog, sind auch weiterhin vorhanden und für einen Friedensprozess von großer Relevanz. Deshalb sollten auch die radikalen Gruppen mit eingeschlossen werden, denn durch Ausgrenzung dieser wird von Beginn an ein neues Störpotential geschaffen.¹²⁹

4.1.1.3 Regionaler Aufbau: Somaliland und Puntland

In Abwesenheit eines Zentralstaates formierten sich im Nordwesten und im Nordosten Somalias regionale Administrationen. Die erste Übergangsregierung in Somaliland vom Mai 1991 bis Mai 1993 wurde auf der Konferenz von Burao formiert und war personell und strukturell eine SNM-Interimsherrschaft unter der Präsidentschaft von Abdiraham Tuur. Die Übergangsregierung wurde beauftragt nach zwei Jahren freie Wahlen abzuhalten, aus denen eine gewählte Regierung hervorgehen sollte. Eine Kommission wurde eingesetzt, um eine neue Verfassung auszuarbeiten, die durch ein landesweites Referendum legitimiert werden sollte. In diesen zwei Jahren war die Regierung allerdings kaum funktionsfähig. Hauptgrund hierfür war der akute Finanzmangel der Regierung, was u.a. dazu führte, dass weder in den Wiederaufbau der Stadt Hargeisa investiert werden konnte, noch Staatsangestellte bezahlt werden konnten.¹³⁰

Die wichtigsten Aufgaben waren in den ersten Jahren die Wahrung des Friedens und die Demobilisierung der Kämpfer. Doch schon im Januar 1992 brachen bei dem Versuch, Clanmilizen zu demobilisieren, Kämpfe zwischen den verschiedenen Isaaq-Gruppen in Burao aus. Ab Mai kam es in Berbera zu einem Isaaq internen Krieg um die Kontrolle des wichtigsten Hafens des Landes. Diese Kämpfe setzten sich über das ganze Jahr 1992 hindurch fort. Das vermittelnde Eingreifen von traditionellen Autoritäten führte in beiden Fällen zur Beendigung der Kampfhandlungen und die Auseinandersetzungen konnten schließlich in Friedensgesprächen der Clan-Ältesten in Sheikh geschlichtet werden. Hier kam im Oktober 1992 erstmals das Somaliland-Guurti zusammen, welches einen Rat der Ältesten aus allen in Somaliland lebenden Clans darstellt. Es zeigte sich, dass hier – im Unterschied zum Süden – Aspekte der traditionellen somalischen Gesellschaftsordnung zur Beendigung des Bürger-

¹²⁹ Vgl. Heinrich, Wolfgang (2007): „Gegen die Islamisten gibt es keinen Frieden in Somalia.“ In: Entwicklung und Zusammenarbeit, Jg. 40, Nr. 2, S. 84f.; vgl. auch Matthies 2007, S. 287f.

¹³⁰ Vgl. Höhne 2005, S. 51f.; vgl. auch Prunier, Gérard (1994): Somaliland: birth of a new country? In: Gurdon, Charles (ed.): The Horn of Africa. New York, S. 64f.; vgl. auch Brons 1993, S. 28f.; vgl. auch Bradbury, Mark/Abokor, Adan Y./Yusuf, Haroon A. (2003): Somaliland: Choosing Politics over Violence. In: Review of African Political Economy, Vol. 30, Issue 97, S. 459; vgl. auch Brons 2001, S. 247f.

kriegs beitragen konnten. Im Frühjahr 1993 hatte sich die Situation in Somaliland weitestgehend stabilisiert.¹³¹

Für die Übergangsperiode bis Mai 1993 wurde ein nationaler „Guurti“ einberufen, der hauptsächlich mit der Schlichtung von Clanstreitigkeiten beschäftigt war. Neben dem nationalen Guurti bildeten – sich ohne Aufforderung oder Unterstützung von Seiten des Staates – lokale Guurti, da deutlich geworden war, dass ein nationaler Rekonstruktionsprozess durch diverse lokale Versöhnungsinitiativen unterstützt werden musste. In den verschiedenen Regionen wurden Versammlungen (shirs) einberufen, um dort lokale Konflikte zu lösen. In ad-hoc einberufenen Versammlungen wurden bestehende Probleme diskutiert und Vereinbarungen zwischen den Clans getroffen. In der Übergangszeit stellte praktisch jeder größere Sub-Clan seinen eigenen Rat von Clan-Ältesten auf, der in der Abwesenheit funktionierender staatlicher Instanzen auf der einen Seite die Probleme innerhalb des Clans löste, auf der anderen Seite den Clan nach außen gegenüber anderen Clans vertrat. Mit dieser Praxis wurde an die Tradition des Gewohnheitsrechts (xeer) zur Konfliktregelung angeknüpft und so kamen eine Reihe lokaler Friedensabkommen zustande, die den Weg für eine nationale Friedenskonferenz ebneten. Dass diese gesellschaftlichen Konfliktlösungsmechanismen im Gegensatz zum Süden funktionierten, lag vor allem daran, dass im ökonomisch peripheren Norden in kolonialer und postkolonialer Zeit weniger in die Gesellschaft eingegriffen worden war als im Süden.¹³²

Die Erfolge der Konferenz von Sheikh führten zur Konferenz von Borama, der „Grand Conference of the Communities of Somaliland“, an der 150 Älteste aller Clans Somalilands teilnahmen und die vom Januar bis Mai 1993 stattfand. Alle zentralen Fragen über die politische Zukunft der Republik sollten hier erörtert werden: zum Einen Versöhnung und Sicherheit und zum Anderen die Formation des Staates. So wurde als erstes die „Somaliland Communities Security and Peace Charter“ beschlossen, die „aimed to promote 'the strengthening of security and stability [and] peaceful co-existence among all the communities of Somaliland' that had been agreed at independence“.¹³³ Sie sollte die Basis für die künftigen Somaliland weiten Friedensverhandlungen durch das Guurti legen. Es wurden ein Rahmen für die nationale

¹³¹ Vgl. Brons 1993, S. 36f.; vgl. auch Höhne 2005, S. 52; vgl. Prunier 1994, S. 65f.; vgl. auch Bradbury/Abokor/Yusuf 2003, S. 459f.; vgl. auch Brons 2001, S. 248; vgl. auch Jimcaale, Cabdiraxmaan (2005): Consolidation and Decentralization of Government Institutions. In: WSP international: Rebuilding Somaliland. Issues and possibilities. Lawrenceville, S. 61f.

¹³² Zur ausführlichen Analyse der lokalen Friedensverhandlungen siehe Farah, Yusuf A./Lewis, Ioan M. (1993): Somalia: The Roots of Reconciliation. Peace Making Endeavours of Contemporary Lineage Leaders. A Survey of Grassroots Peace Conferences in "Somaliland". London; vgl. Heeger 2003, S. 220; vgl. auch Brons 1993, S. 28ff.; vgl. auch Brons 2001, S. 248ff.; vgl. auch Böge 2004, S. 111f.; vgl. auch Heyer, Sonja (1997a): Bedingungen von Staatsbildung und Staatszerfall in Somalia. Überlegungen zu einer Theorie des temporären Staates. In: Welt-Trends Nr. 14: Afrika. Staatsversagen und politische Organisation jenseits des Staates, S. 90; vgl. auch Ahmed, Ismail I./Green, Reginald H. (1999): The heritage of war and state collapse in Somalia and Somaliland: local-level effects, external interventions and reconstruction. In: Third World Quarterly, Vol. 20, No. 1, S. 123f.

¹³³ Somaliland Peace Charter 1993, zit. nach Bradbury 1997, S. 22

Sicherheit, detaillierte Mechanismen und Programme zur Demobilisierung und die Formation von lokalen Polizeikräften und gerichtlichen Institutionen etabliert. „It set out a code of conduct for the people of Somaliland, in accordance with their traditions and with the principles of Islam...the Peace Charter represented a national *xeer*.“¹³⁴

Des Weiteren wurde auf dieser Konferenz in der Diskussion um die Formation und Ausgestaltung des Staates die „National Charter“ verabschiedet, welche für die nächsten zwei Jahre als vorläufige Verfassung gelten sollte. Die neue Regierung hatte die Aufgabe in dieser Zeit eine neue nationale Verfassung zu entwerfen, die dann in einem Referendum ratifiziert werden sollte. Die National Charter sah ein Zweikammersystem vor, das zum Einen aus einem Nationalen Guurti und zum anderen aus einem Haus der Repräsentanten (Unterhaus) bestand. In dem Nationalen Guurti spiegelte sich die politische Bedeutung der Clan-Ältesten im politischen System Somalilands wider und die Rolle der Ältesten bei der Konfliktlösung wurde folgendermaßen institutionalisiert: ihnen wurden nicht nur Posten innerhalb der Regierung zugewiesen, sondern sie wurden auch in die lokalen Administrationen eingebunden. Das Unterhaus wurde nach Clanproporz besetzt. Zusammen bildeten beide Kammern das vorläufige Parlament. Mit großer Mehrheit wurde Mohamed Ibrahim Egal als neuer Präsident gewählt, womit erstmals ein Nicht-SNM-Mitglied an der Spitze des Staates stand. Mit dieser Konferenz endete die SNM-Herrschaft und in der Administration waren die Nicht-Isaaq-Clans deutlicher vertreten als zuvor. Auch wurde die Konferenz hauptsächlich von Somalis finanziert, was ein entscheidender Faktor des Erfolges war. UNOSOM II unterstützte die Bemühungen in keiner Weise.¹³⁵

Die neue Regierung verzeichnete zunächst einige Erfolge, jedoch kam es auf der politischen Ebene bald wieder zu Konflikten. Ende 1994 brach erneut ein Bürgerkrieg in Somaliland aus. In Burao und Hargeisa kämpften verschiedene Clanmilizen gegen eine Regierungsallianz. Erst Ende 1996 konnte der Konflikt in einer Serie mehrerer kleinerer Clankonferenzen beigelegt werden. Inzwischen war das Mandat der Regierung abgelaufen und nur provisorisch verlängert worden. Im Dezember 1996 begann die dritte große Somaliland-Clankonferenz in Hargeisa. Im Februar 1997 wurde Egal als Präsident wiedergewählt und das Parlament wurde von 150 auf 165 Mitglieder erweitert, wodurch bisher nicht berücksichtigte Minderheiten-Clans in Somaliland eigene Repräsentanten erhielten, was ein erhebliches Konfliktpotential behob. Die wichtigste Neuerung war, dass die National Charter durch eine neue provisorische

¹³⁴ Bradbury 1997, S. 22

¹³⁵ Vgl. Heeger 2003, S. 219f.; vgl. Bradbury 1997, S. 21f.; vgl. auch Höhne 2005, S. 52f.; vgl. Prunier 1994, S. 66f.; vgl. auch Abokor, Adan Y. et al. (2006): Further steps to democracy. The Somaliland parliamentary elections, September 2005, London, S. 7; vgl. auch Bradbury/Abokor/Yusuf 2003, S. 460f.; vgl. auch Brons 2001, S. 250f.;

zu einer ausführlichen Analyse dieses clan-basierten Systems der politischen Repräsentation siehe Jimcaale 2005, S. 71ff.; vgl. auch Böge 2004, S. 114ff.

sche Verfassung ersetzt wurde, welche der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden sollte. Darin wurde der Übergang von dem System der Clanrepräsentation hin zu einem Parteiensystem und freien Wahlen fest geschrieben. Auch gelang es, die im Vorfeld der Konferenz aufgetretenen Spannungen so weit abzubauen, dass es in der Folgezeit zu keinen weiteren Konflikten in Somaliland kam, was die Stabilität und die Sicherheit Somalilands weiter anstiegen ließ.¹³⁶

Die nächsten Jahre waren die Aufbaujahre der Republik und es kam zu keinen größeren Gewaltausbrüchen. Die relative Stabilität, die über das vergangene Jahrzehnt erreicht worden war, machte es möglich, große Teile der Infrastruktur, der örtlichen Dienstleistungen, des Erziehungswesens und des Gesundheitssystems wieder aufzubauen.¹³⁷

Im Mai 2001 wurde das Referendum zur Verfassung durchgeführt und die Verfassung, deren erster Artikel die Unabhängigkeit Somalilands als Staat fest schrieb, mit großer Mehrheit angenommen. Internationale Beobachter bewerteten die Durchführung des Referendums sehr positiv. In den Monaten nach dem Referendum wurde mit der Gründung politischer Parteien begonnen. Auf der Basis des im Jahr 2000 verabschiedeten Wahlgesetzes begannen im Frühjahr 2002 die Vorbereitungen für die Einführung des Mehrparteiensystems in Somaliland. Dem Gesetz nach durften keine Parteien auf Clanbasis gegründet werden, und nur die drei Parteien, die am stärksten aus den Lokalwahlen hervorgingen, durften bei den Wahlen auf nationaler Ebene antreten, was die Zersplitterung der Parteienlandschaft entlang genealogischer Strukturen verhindern sollte.¹³⁸

Am 3. Mai 2002 starb Egal überraschend, aber sein Tod führte nicht zu erneuten Auseinandersetzungen; es vollzog sich der verfassungsmäßige Übergang des bisherigen Vizepräsidenten Kahin in das Präsidentenamt, obwohl er aus einem anderen Clan als Egal abstammt. Dies wurde als Indiz für die Stabilität des politischen Systems gesehen.

„Somaliland today is building a society founded on peace, justice and the rule of law. In 2003 we will complete a long and difficult transition from a traditional, clan-based political system to a stable multi-party democracy by holding the first general elections to take place on Somaliland's soil for over 30 years”.¹³⁹

¹³⁶ Vgl. Höhne 2005, S. 53; vgl. auch Bradbury/Abokor/Yusuf 2003, S. 461f.; vgl. auch Brons 2001, S. 251f.; vgl. auch Bradbury 1997, S. 25ff.; vgl. Jimcaale 2005, S. 66ff.

¹³⁷ Vgl. Bradbury/Abokor/Yusuf 2003, S. 457; vgl. auch Höhne 2005, S. 53f.

¹³⁸ Vgl. Höhne 2005, S. 54; vgl. auch Jimcaale 2005, S. 68ff.; vgl. auch Abokor et al. 2006, S. 7; vgl. auch Bradbury/Abokor/Yusuf 2003, S. 462f.; vgl. auch Shinn, David H. (2002): Somaliland: The Little County that Could. Africa Notes Nr. 9, CSIS. Washington D.C., S. 2; vgl. auch Böge 2004, S. 118; vgl. auch Heeger 2003, S. 221f.

¹³⁹ Außenministerium von Somaliland 2002 zit. nach Bradbury/Abokor/Yusuf 2003, S. 455

Im November 2002 wurden die ersten freien Wahlen seit 1969 auf lokaler Ebene abgehalten, die von internationalen Beobachtern als sehr positiv bewertet wurden. Im April 2003 traten dann die drei stärksten Parteien, UDUB, Kulmiye und UCID zu den Präsidentschaftswahlen an. Die UDUB, die Partei des Präsidenten, gewann die Wahlen mit äußerst geringem Vorsprung, worauf die Kulmiye dieses Ergebnis anzweifelte und den höchsten Gerichtshof anrief. Dieser entschied jedoch, dass die UDUB gewonnen hatte und die Opposition verhielt sich – um des Friedens willen – ruhig, erkannte das Ergebnis an und arbeitete in den folgenden Monaten im demokratischen Rahmen weiter. Der Prozess der Demokratisierung wurde im Jahr 2005 mit der Abhaltung der Parlamentswahlen abgeschlossen, wodurch die letzten Clanrepräsentanten durch frei gewählte Volksvertreter ersetzt wurden. In diesem Zusammenhang bewarb sich Somaliland 2005 bei der AU um Mitgliedschaft.¹⁴⁰

In Nordost-Somalia etablierte sich ab 1991 die SSDF als Ordnungsmacht, an deren Spitze Abdullahi Yusuf stand. Die zwei größten Probleme in der Region waren Anfang der 1990er Jahre der Konflikt mit den Hawiye-Clans an der Grenze zu Zentralsomalia und die Auseinandersetzung mit der militant-islamischen Miliz Al-Ittihad Al-Islamiya. Abseits der SSDF-Herrschaft bildeten sich im Verlauf der 1990er Jahre lokale und regionale Verwaltungen heraus, deren Handlungsfähigkeit von der Zusammenarbeit mit traditionellen Autoritäten und der SSDF abhängig war und die deshalb „were handicapped by a lack of effective authority and by internal dissent“.¹⁴¹ Erst im Frühjahr 1998 wurde, ähnlich wie in Somaliland, eine große Clankonferenz in Garowe einberufen. Hier wurde über eine umfassende politische Neuordnung Nordost-Somalias diskutiert, eine vorläufige Verfassung ausgearbeitet und ein Präsidialsystem etabliert. Anschließend wurde Abdullahi Yusuf zum Präsidenten gewählt und am 23. Juli 1998 der autonome „Puntland State of Somalia“ proklamiert.¹⁴²

Die für drei Jahre gewählte Regierung konzentrierte sich zunächst auf die Schaffung sicherer Bedingungen in den von den Majeerteen bewohnten Kerngebieten Puntlands. Straßensperren wurden aufgelöst und ein großer Teil der ehemaligen Milizmitglieder in die übergeordnete Armee und Polizei des Teil-Staates integriert. Im wirtschaftlichen Bereich sorgten Projekte internationaler Hilfsorganisationen und private Investoren für Aufschwung.¹⁴³

¹⁴⁰ Vgl. Höhne 2005, S. 54; zu einer ausführlichen Analyse der Lokalwahlen 2002 und der Präsidentschaftswahlen 2003 siehe Bradbury/Abokor/Yusuf 2003, S. 465-478; zu einer ausführlichen Analyse der Parlamentswahlen im September 2005 siehe Abokor, Adan Y. et al. (2006): Further steps to democracy. The Somaliland parliamentary elections, September 2005; zur Bewerbung um Mitgliedschaft in der AU siehe ausführlich International Crisis Group (ICG) (2006): Somaliland: Time For African Union Leadership. ICG Africa Report, Nr. 110. Nairobi/Brüssel; vgl. auch Baldo, Suliman (2006): Herausforderung Somaliland. In: Entwicklung und Zusammenarbeit, Jg. 47, Nr. 7, S. 307

¹⁴¹ WSP international (1998): War-torn Societies Project Somalia. UNRISD, Genf, S. 23

¹⁴² Vgl. Höhne 2005, S. 55f.; vgl. Brons 2001, S. 272f.; zur militärischen Konfrontation zwischen der SSDF und den radikal-islamischen Kämpfern s. Farah, Yusuf A. (2001): Somalia: Modern History and the end of the 1990s. In: WSP international (ed.): Rebuilding Somalia: issues and possibilities for Puntland. London, S. 12f.

¹⁴³ Vgl. Höhne 2005, S. 57

Doch der Prozess der politischen Konsolidierung stagnierte: In der Verfassung war eine starke Position des Präsidenten verankert worden und das Parlament bestand im Gegensatz zu Somaliland nur aus einer Kammer. Die traditionellen Autoritäten wurden zwar in der Verfassung als wichtig im Bereich der Konfliktmediation erwähnt, hatten aber im Unterschied zu Somaliland keine formelle Position. „Although the council of elders is said to be in close consultations with the government, it was not transformed into a state institution in the form of a second chamber.“¹⁴⁴ Natürlich konnten die traditionellen Autoritäten die Entwicklungen in Puntland im lokalen und regionalen Kontext mit gestalten, allerdings stellte sich auf der Ebene des autonomen Staates bald heraus, dass Präsident Yusuf sich weder der Verfassung noch den Ältesten beugen wollte, und ihnen somit auch jegliche Einflussmöglichkeiten verwehrte. Obwohl Puntland eine clan-demokratische Verfassung hat, ähnelte es doch mehr einer militärischen Diktatorherrschaft, in der nicht viel gegen den Willen Yusufs bewirkt werden konnte.¹⁴⁵

Im Juni 2001 lief das Regierungsmandat aus, ohne dass, wie in der Verfassung vorgeschrieben, Vorbereitungen für freie Präsidentschafts- und Parlamentswahlen getroffen worden wären. Dies führte zu einer Verfassungskrise. Yusuf gelang es zwar mit der Unterstützung traditioneller Autoritäten und des Parlaments das Mandat für die Regierung um drei Jahre zu verlängern, allerdings wurde diese Entscheidung vom obersten Gerichtshof abgelehnt und für illegal erklärt. Die Opposition begann sich zu sammeln und berief eine neue Clankonferenz in Garowe ein. Hier wurde am 14. November 2001 Jama Ali Jama zum Präsidenten gewählt. Yusuf akzeptierte diese Entscheidung nicht und rüstete zum Krieg gegen den neuen Präsidenten. Friedensinitiativen von traditionellen Autoritäten scheiterten in dieser angespannten Situation und es kam zum Vormarsch von Yusufs Truppen gegen Jama und zu schweren Gefechten zwischen den Parteien. Erst im Mai 2003 konnte der Bürgerkrieg in Puntland durch die Vermittlung von traditionellen Autoritäten beendet werden.¹⁴⁶

Yusuf wurde als Präsident bestätigt und seine Regierung konnte sich, gestützt auf mehrere Verlängerungen der Amtszeit durch das Parlament, bis Ende 2004 im Amt halten. Die weiteren politischen Entwicklungen in Puntland wurden von mehreren Faktoren gelähmt: zum Einen wurden politische Reformen im Sinne der Verfassung nicht angestrebt und zum Anderen hielt sich Yusuf immer mehr in Kenia auf, um an dem im Herbst 2002 begonnenen Friedens-

¹⁴⁴ Brons 2001, S. 273

¹⁴⁵ Vgl. Battera, Frederico (1999): Remarks on the 1998 charter of Puntland state of Somalia. UNDOG Working Paper, Nr. 1, Trieste, S. 9f.; vgl. Höhne 2005, S. 57; vgl. auch Höhne, Markus V. (2006a): Political Identity, emerging state structures and conflict in northern Somalia. In: Journal of Modern African Studies, Vol. 44, Nr. 3, S. 410

¹⁴⁶ Vgl. Höhne 2005, S. 57f.

prozess für Somalia teilzunehmen und seine Kandidatur für die somalische Präsidentschaft voran zu treiben. Damit ging die Regierungsmacht verfassungsgemäß an den Vize-Präsidenten Hashi über. Dies wurde jedoch von Yusuf und seinen Anhängern nicht akzeptiert und es kam zu erneuten Auseinandersetzungen, welche das politische Leben, aber auch den sozialen und ökonomischen Alltag in Puntland destabilisierten.

Yusuf wurde schließlich am 10. Oktober 2004 auf der Friedenskonferenz in Nairobi zum Präsidenten Somalias gewählt. In Puntland wurde ein neues Parlament von Clanvertretern gebildet, das am 8. Januar 2005 General Adde Muuse zum Präsidenten wählte. Nach politischer Lähmung, der Misswirtschaft und der verbreiteten Korruption innerhalb der Regierung der letzten Jahre sind mit dem neuen Präsidenten große Hoffnungen verbunden.¹⁴⁷

Seit der Gründung Puntlands im Nordosten des Landes liegen Somaliland und Puntland im Konflikt, da beide den Anspruch auf die Regionen Sool, Sanaag und die Gebiete um die Buhodle erheben, der bis 2002 aber nur nominell geltend gemacht wurde. Für die Regierung in Hargeisa sind diese Regionen genuiner Bestandteil von Somaliland, da sie von den Grenzen des ehemaligen britischen Protektorats mit eingeschlossen wurden. Puntland dagegen, vorwiegend ein Harti-Regionalstaat, begründet seinen Anspruch genealogisch, da in diesen Regionen vorwiegend Dhulbahante und Warsangeeli leben, die von ihrer Abstammung her zur Harti-Allianz gehören. Seit 2002 wurde nun erstmals der Anspruch durch Puntland militärisch geltend gemacht und bis 2004 kam es zu heftigen Kämpfen zwischen den Soldaten von Puntland und Somaliland. Allerdings konnte durch internationalen Druck, interne Friedensinitiativen und vor Allem durch mangelnde finanzielle und militärische Ressourcen ein weiterer Ausbruch von Kampfhandlungen verhindert werden.¹⁴⁸ Allerdings besitzt dieser Konflikt durchaus das Potential, die erlangte Stabilität und Sicherheit in Puntland und Somaliland zu erschüttern und zu unterlaufen.

Neben Somaliland und Puntland gab es im Süden des Landes nach dem Abzug der Vereinten Nationen 1995 noch in weiteren Regionen Bestrebungen, autonome Gebiete zu errichten, wie z.B. die Verwaltung der „Rahanweyn Resistance Army“ (RRA) in den Regionen Bay und Bakool von 1998-2002 und die „Benadir Regional Authority“ von 1996.¹⁴⁹ Allerdings erwiesen sich diese autonomen Administrationen als nicht so stabil wie Puntland und Somaliland und wurden durch interne Konflikte und die Interessen der herrschenden Kriegsherren in ihrer Entwicklung wesentlich behindert. Nachdem die TNG als nationale Regierung etab-

¹⁴⁷ Vgl. Höhne 2005, S. 58f.

¹⁴⁸ Vgl. auch Brons 2001, S. 275ff.; vgl. Höhne 2005, S. 59f.; vgl. auch Shinn 2002, S. 3f.; vgl. Höhne 2006a, S. 406ff.; vgl. auch ICG 2006, S. 8ff.

¹⁴⁹ Vgl. Menkhaus, Ken (2003): State Collapse in Somalia: Second Thoughts. In: Review of African Political Economy, Vol. 30, Issue 97, S. 408; vgl. auch Brons 2001, S. 260ff.

liert worden war, verloren diese regionalen Verwaltungen wieder an Bedeutung und brachen zum großen Teil zusammen.

4.1.2 Wiederaufbau des Verwaltungs- und Rechtssystems

Da es bislang in Somalia nicht gelungen ist, eine effektive Übergangsregierung einzusetzen, die ihr Gewaltmonopol auf das ganze Land ausweiten kann, wurde bis heute weder eine landesweite Administration noch ein Rechtssystem etabliert. Während im Norden des Landes, in Somaliland und Puntland, der Wiederaufbau der Administration und des Rechtssystems weitgehend gelungen und abgeschlossen ist, gibt es im Süden des Landes bis heute Bemühungen, auf der lokalen und regionalen Ebene durch die Etablierung von „Regional und District Councils“ und „Sharia-Gerichten“ ein gewisses Maß an Ordnung und Sicherheit in der Abwesenheit einer Zentralregierung zu schaffen.

4.1.2.1 Schaffung von Bezirks- und Regionalräten

Die Vereinbarung von Addis Abeba im März 1993 lieferte den Rahmen für die Gründung von „administrative councils“ in Distrikten und Regionen als Teil der Regierungsstrukturen, zu welchen sich die Protagonisten des Konfliktes verpflichtet hatten. Hiermit sollte parallel zum „top-down“-Ansatz der Vereinten Nationen auf der lokalen Ebene ein „bottom-up“-Ansatz verfolgt werden und die Räte sollten die Verbindung der lokalen Gemeinden zu einer neuen nationalen Regierung darstellen. In Übereinstimmung mit der somalischen Tradition hielt die politische Division von UNOSOM II öffentliche Treffen mit Clan-Ältesten, religiösen Führern und anderen Mitgliedern der Gemeinde ab, um die Formation der Räte vorzustellen und zu erklären. Allerdings wurden die Gemeinden oftmals mit den Richtlinien für die Formation der Räte konfrontiert und diese ihnen aufoktroziert, so dass die Räte keinen genuinen, von den Gemeinden geleiteten Prozess darstellten.¹⁵⁰

Die ersten Bezirksräte wurden in der Region Bay 1993 etabliert. Allerdings blieben diese politischen Strukturen meist künstliche Organe im lokalen politischen Rahmen. Friedenskonsolidierung und die Wiederherstellung einer sicheren Umgebung wurde oft von den Clan-Ältesten übernommen, während die Räte sich mit gut finanzierten und mächtigen internationalen Organisationen, die „assumed the role of social service providers in the absence of any effective government“¹⁵¹, und mit reichen und mächtigen lokalen Geschäftsleuten konfrontiert sahen, die die Arbeit der Räte kompromittierten.¹⁵²

¹⁵⁰ Vgl. Heinrich, Wolfgang (1997): Building The Peace. Experiences of Collaborative Peacebuilding in Somalia 1993-1996. Uppsala, S. xvii; vgl. Brons 2001, S. 236; vgl. auch Jan 2000, S. 66

¹⁵¹ Wiebe, Menno F./Mwera, Meshack L./Warfa, Ahmed M. (1995): Local Administrative Structures in Somalia. A Case Study of Bay Region. Nairobi, S. 20

¹⁵² Vgl. Brons 2001, S. 236

Von Beobachtern wurde immer wieder kritisiert, dass die Formation der Räte durch UNOSOM II zu hastig vollzogen wurde. Den lokalen Gemeinden wurde oft viel zu wenig Zeit gegeben, sich auf Prinzipien zu einigen, die die Kooperation zwischen den Clans in den Distrikten lenken sollten und auf denen die Räte aufgebaut werden sollten. Auch wurden Strukturen durch die UN vorgegeben, die nicht umgesetzt werden konnten, bzw. der somalischen Kultur fremd waren. Die Räte blieben zum großen Teil ineffektiv, weil solche Prinzipien und ein gemeinsames Verständnis zwischen den einzelnen Gemeinden fehlten. In der Region Bari wurde den 28 Vertretern der Gemeinden von September 1995 bis März 1996 Zeit gegeben über die Formation des Regionalrates zu verhandeln, und auch in Somaliland dauerten die einzelnen Friedenskonferenzen zwischen den Clans mehrere Monate. In der somalischen Gesellschaft folgen Verhandlungen nicht festen Prozeduren und einem festen Zeitplan, sondern es sind offene, dynamische und vor allem langwierige Prozesse. Auch die Zusammensetzung der Räte entsprach nicht der Situation vor Ort: Jeder Rat sollte aus 21 Mitgliedern bestehen, inklusive mindestens einer Frau. Mit dieser Formel konnten in keinem Fall alle Clans der einzelnen Gemeinden im Rat repräsentiert werden, da in manchen Regionen über hundert Subclans lebten. Minderheiten konnten überhaupt nicht berücksichtigt werden.¹⁵³

Für die meisten externen Beobachter konnte der Erfolg der Räte mit der Tatsache gemessen werden, inwieweit sie dazu fähig waren, Steuern einzusammeln. In der Nugal Region reagierten die Gemeinden sehr positiv auf den Beschluss der Ältesten und der Räte, Steuern zu erheben, und die Steuereinnahmen in den ersten Monaten waren beachtlich. Aber in Relation zu der ökonomischen Situation der Gemeinden gesehen, konnten diese Steuern nicht die grundlegenden Ausgaben abdecken. Auf Grund ihrer Steuerabgaben erwarteten die Gemeinden jedoch eine Verbesserung des Wasserzugangs, der medizinischen Versorgung und Leistungen im Gesundheits- und Erziehungswesen. Ebenso ging man davon aus, dass die neuen Räte „deliver in return for taxes paid“.¹⁵⁴ Als deutlich wurde, dass die Räte die Erwartungen nicht erfüllen konnten, fielen die Steuereinnahmen in der Nugal Region dramatisch ab. Allerdings ist hierbei anzumerken, dass in der Vergangenheit die somalischen Regierungen ihre Administrationen nie ohne externe finanzielle Hilfe aufrecht erhalten konnten und es deshalb mehr als unrealistisch war, zu denken, dass die vom Krieg zerstörten Gemeinden die lokalen administrativen Strukturen selbstständig aufrecht erhalten könnten, weshalb die Einnahme von Steuern auch nicht als Erfolgsindikator für die Räte herangezogen werden kann.¹⁵⁵

¹⁵³ Vgl. Heinrich 1997, S. xviii; vgl. Jan 2000, S. 66

¹⁵⁴ Heinrich 1997, S. xix

¹⁵⁵ Vgl. Heinrich 1997, S. xix; vgl. Jan 2000, S. 67f.

Auch konnte die Etablierung der Räte nicht mit der Herstellung von Frieden, politischer Stabilität und der Verbesserung der Sicherheitssituation gleichgesetzt werden, „since the councils were not necessarily expressions of authority vested in them by the local community“¹⁵⁶. In einigen Fällen führte die Etablierung der Räte zu einer Verschärfung der Konflikte, bzw. brachte neue hervor. Die Konfliktursache war zumeist die Frage nach der angemessenen Repräsentation der einzelnen Gemeinschaften in den Räten. Zeitweise fürchteten die verschiedenen Fraktionen durch die Etablierung der Räte ihren Einfluss auf die Gemeinschaften zu verlieren und instrumentalisieren deshalb schon bestehende Spannungen zwischen den Gemeinden oder einzelnen Clans, um die Formation der Räte zu stoppen. Dort, wo die Gemeinden der Formation der Räte zustimmten, lieferten diese einen institutionellen Rahmen, um den Alltag zu managen und spielten in diesem Zusammenhang eine unterstützende Rolle in der Regulierung lokaler Konflikte.

Die meisten Räte sahen sich allerdings mit einem Problem konfrontiert, das Heinrich als „lack of functional integration“ bezeichnete, da es für die Räte schwierig war, sich in das schon vorhandene soziale Gefüge zu integrieren. Von besonderem Interesse sind hierbei die Beziehungen zwischen den Räten und den traditionellen Autoritäten der Gemeinden. Die traditionellen Autoritäten, wie z.B. die Ältesten, die religiösen Führer etc. einer Gemeinde waren die eigentlichen Entscheidungsträger. In erster Linie waren die traditionellen Autoritäten und ihre traditionellen Methoden zum Konfliktmanagement für die Lösung von lokalen Konflikten verantwortlich. In manchen Distrikten wurden die Ältesten und die traditionellen Gemeinschaftsführer Mitglieder der Räte. Allerdings entschieden sie sich in den meisten Fällen, nicht an den Räten teilzunehmen. „Power and authority continued to lie with the elders, and councilors admitted that they relied on elders for legitimacy and authority.“¹⁵⁷ Dieses pragmatische Arrangement zwischen traditionellen Autoritäten und den Räten funktionierte, weil die Räte auf die Unterstützung und die Kooperation der Gemeinden angewiesen waren. Da den Räten sowohl die Ressourcen fehlen, um Leistungen zu erbringen, als auch die Legitimationsbasis und die Instrumente zur Durchsetzung ihrer Entscheidungen, sind sie auf die Clan-Autoritäten angewiesen, die die Unterstützung der Gemeinden für die Räte mobilisieren können, wodurch sich zwangsläufig eine Zusammenspiel beider Institutionen ergab. Eine Durchsetzung der Autoritätsansprüche der Räte hätte neues Potential für Konflikte hervorgerufen und die Kooperation zwischen den Gemeinden unterminiert.¹⁵⁸

¹⁵⁶ Brons 2001, S. 236

¹⁵⁷ Brons 2001, S. 236; vgl. auch Heinrich 1997, S. xvii

¹⁵⁸ Vgl. Heinrich 1997, S. xvii f./xx ff.; vgl. Heinrich, Wolfgang (2002): Building Structures for Self-Determination and Inter-Community Co-operation in Times of Violent Conflict. In: Quehl, Hartmut (ed.): Living in Wartimes – Living in Post-Wartimes. Felsberg, S. 271ff.; vgl. auch Helander, Bernhard/Mukthar, M. H./Lewis, Ioan M. (1995): Building Peace from below? A critical review of the district councils in the Bay and Bakool regions of Southern Somalia. Uppsala, S. 17

Es war einigermaßen überraschend, dass sich die neu etablierten Räte nach dem Abzug der UN-Truppen nicht wieder auflösten, sondern in manchen Teilen des Südens nicht nur überlebten, sondern sich auch weiterentwickelten. „Most district and regional councils have become part of a complex, functioning system of local self-administration and conflict management.“¹⁵⁹ Die Tatsache, dass sich die Räte in vielen Gebieten Somalias gegen den kontinuierlichen Widerstand von vielen politisch-militärischen Fraktionen und gegen die wenige Unterstützung und Anerkennung durch die externen Akteure behaupten konnten, zeigt jedoch, dass die Gemeinden die Räte und ihre Leistungen anerkannten und dass sich hier, auch unter der Abwesenheit eines Zentralstaates, ein lokales administratives Gefüge herausgebildet hat.

Allerdings sind die Räte teilweise noch relativ schwach in ihrer Ausübung, noch nicht voll etabliert und in ihrer Funktion noch nicht ganz in das lokale soziopolitische System integriert.

„Local traditional authorities and modern state administration must find ways to merge into a functioning system of good governance and conflict management without one instrumentalising the other.“¹⁶⁰

4.1.2.2 Rechtssprechung durch Sharia-Gerichte

Der Islam wird als einer der einigenden Faktoren in der somalischen Gesellschaft beschrieben. Der größte Zusammenhalt der Bevölkerung gründet auf der Religion. 95 Prozent der Somali bekennen sich zum Islam sunnitischer Ausprägung. Der Islam stellt neben dem somalischen Clanwesen den wichtigsten identitätsstiftenden Faktor der somalischen Gesellschaft dar. Die islamischen Gerichte wurden als Antwort auf die wachsende Unsicherheit im Süden des Landes gegründet. Da es den einzelnen Fraktionen nicht gelang, ein Regierungssystem zu etablieren und die Gebiete, die sie kontrollieren, zu befrieden, wurde die Errichtung der Sharia-Gerichte zu einem *modus operandi*, einem lokalen und regionalen, in der Gesellschaft verankerten Weg, um sich mit den Sicherheitsproblemen in den jeweiligen Gebieten zu befassen. Traditionelle und islamische Führer bereiteten den Weg für die Gründung dieser Gerichte. „Authority is invested in the courts by the decision of lineage elders who establish the institution.“¹⁶¹ Die Gründung der Gerichte war lediglich eine lokale und regionale Initiative und wurde ohne jegliche externe Unterstützung errichtet und aufrecht erhalten.¹⁶²

¹⁵⁹ Heinrich 2002, S. 272

¹⁶⁰ Heinrich 2002, S. 276

¹⁶¹ International Crisis Group (ICG) (2005a): Somalia's Islamists. ICG Africa Report, Nr. 100. Nairobi/Brüssel, S. 19

¹⁶² Vgl. Farah, Khalif H. (2004): The Role of Islam in Peace Building and Conflict Resolution in Somalia. In: Ford, Richard/Adam, Hussein M./Ismail, Edna A. (eds.): War Destroys, Peace Nurtures. Somali Reconciliation and Development. Lawrenceville, S. 311; vgl. auch Heeger 2003, S. 209; vgl. ICG 2005a, S. 19

Die Sharia-Gerichte erbrachten im Hinblick auf die Herstellung von Frieden und Sicherheit einige Erfolge: „The Islamic courts improved the situation and curbed banditry and the killing of innocent people.“¹⁶³ Die Gerichte konnten in ihren Gebieten zum größten Teil sehr effektiv gegen Verbrechen vorgehen und verurteilten unter Anwendung der Sharia Kriminelle. So konnten Übergriffe von Banditen gegen die Bevölkerung und deren Eigentum in großem Maße reduziert werden und auch über 50 Straßenblockaden, vor allem in Mogadischu und Merca, wurden entfernt. Auch wurden Versöhnungskomitees durch die einzelnen Gerichte errichtet, die dazu beitrugen, dass Streitigkeiten zwischen den Parteien außerhalb des Gerichtes gelöst werden konnten. Damit erreichten die Gerichte u.a., dass die blutigen Konfrontationen zwischen den einzelnen Clans zum größten Teil eingestellt wurden, wie z.B. zwischen den Tunni und den Biyamal in Merca oder zwischen zwei Shikhal Subclans in Mogadischu. In Belet Weyne wurde das Sharia-Gericht zu einem integralen Bestandteil einer lokalen Administration, die die Claninteressen zwischen den Hawadle, Galjel und Jejele-Clans ausbalancierte und eine unabhängige Gerichtsmiliz benutzte, um Sicherheit und Ordnung zu etablieren.

Des Weiteren gelang es in den Gebieten, in denen die Gerichte operierten, eine Art zivile Administration in Form von beratenden Versammlungen (Shura) aufzubauen, die alle Sektoren der Gesellschaft umfassten. Auch etablierten die Gerichte Rehabilitationszentren für Milizen und jugendliche Kriminelle. Diejenigen Milizionäre, die erfolgreich rehabilitiert wurden, wurden von den islamischen Gerichten als Sicherheitspersonal, Büroangestellte oder Schreibkräfte eingestellt. In einem islamischen Gericht in Mogadischu (bekannt als Hararyale) wurden 2004 über 500 Kriminelle rehabilitiert. Somit leisteten die islamischen Gerichte auch einen essentiellen Beitrag zur Demobilisierung und Reintegration von Milizen.¹⁶⁴

„The success of the Shariah courts was mainly attributed to their grassroots nature as the elders, woman, youth, business community, and to some degree the intellectuals of the founder clans were involved.“¹⁶⁵

Der Rückhalt der islamischen Gerichte in der Bevölkerung war sehr stark, was u.a. daran deutlich wurde, dass die Gerichte für somalische Verhältnisse und im Vergleich zu den Warlords relativ wenig Gewalt einsetzen mussten, um ihre Herrschaft auszuweiten. Auch demonstrierten die Gerichte im Gegensatz zum stark fragmentierten Clanwesen eine latente politische Tendenz hin zur Integration. Dort, wo sich die Gerichte schon vor längerer Zeit etabliert hatten, gingen sie schnell zu einem gemäßigten Islam und einer pragmatischeren Politik über und bemühten sich vor allem um Rechtssicherheit und Ordnung für die Bevölke-

¹⁶³ Farah 2004, S. 311

¹⁶⁴ Vgl. Farah 2004, S. 312f.; vgl. auch Jan 2000, S. 56; vgl. auch Le Sage, Andre (2000): Prospects for al itihad & islamist radicalism in Somalia. In: Review of African Political Economy, Vol. 28, Issue 89, S. 475

¹⁶⁵ Farah 2004, S. 311

rung. Damit ist es den islamischen Gerichten – anders als der Übergangsregierung – schnell gelungen, die Zustimmung der Bevölkerung zu erlangen, weil sie sich um deren alltägliche Sorgen und Probleme gekümmert haben.¹⁶⁶

Allerdings brachten die islamischen Gerichte auch einige Probleme mit sich. Die Gerichte sahen sich oft mit lokalen Warlords konfrontiert, welche die Gerichte als Bedrohung ihrer Machtbasis und ihres Einflusses ansahen, so dass die Gerichte, ähnlich wie die Räte, von diesen in ihrem Aufbau und ihrer Ausübung gehindert wurden. So brachen auch Konflikte zwischen den Gerichten und ihre Milizen und den Warlords aus, wie z.B. in Nord-Mogadischu, wo der Konflikt zwischen beiden Parteien in dem Kollaps des Sharia-Gerichtes resultierte. D.h. auch die Gerichte konnten sich nur dort effektiv etablieren, wo sie die Zustimmung der Warlords hatten, ihre Funktionen innerhalb der kontrollierten Gebiete auszuführen.

Ein weiteres Problem bestand in den internen Differenzen innerhalb der einzelnen Sharia-Gerichte, welche sowohl moderate als auch radikale Elemente einschlossen. Die Gerichte wurden teilweise von Mitgliedern geleitet, die eine sehr radikale Auslegung des Islams verfolgten. Diese Radikalisierung der islamischen Ordnung, die von den Gerichten teilweise durchgesetzt wurde, stieß unter den Somalis, die überwiegend dem Sufi-Islam anhängen, allerdings bald auf Ablehnung, so dass sich diese Gerichte gezwungen sahen, wieder zu einem moderateren Islam zurückzukehren. Meistens, jedoch nicht immer, blieben die Gerichte unter dem Einfluss von traditionellen, moderaten Elementen, da die Ältesten und Geschäftsleute, die die Gerichte kontrollierten, normalerweise in Opposition zu den radikalen Islamisten standen. Die Sharia-Gerichte sollten deshalb nicht mit radikalem Fundamentalismus verwechselt werden. Obwohl die Gerichte in manchen Fällen, wie z.B. ein Gericht in Mogadischu, von der radikalen islamistischen Gruppe Al-Itihad geführt wurden, bedeutet dies nicht, dass alle Sharia-Gerichte eine radikale Politik, die dem Fundamentalismus oder gar dem Terrorismus zuzuordnen ist, verfolgen. Die Sharia-Gerichte wurden eigentlich als eine in ihrer Natur lokale Einrichtung gesehen, die nicht dazu in der Lage war, ihre Autorität und ihre Macht über ein Dorf oder einen Distrikt hinaus auszuweiten und ihre Urteile über Clans, die nicht Teil der Gerichte waren, auszuüben. Auch zeigten sich die Gerichte als anfällig und verwundbar gegenüber Spoilern. Ende der 1990er Jahre folgte mit der Etablierung der Zentralregierung der Rückgang des Einflusses der Gerichte.¹⁶⁷

Der neuerliche Aufstieg der islamischen Gerichte im Süden Somalias wurde auf das Versagen den TNG und die damit einhergehende Verschlechterung der Sicherheitssituation zu-

¹⁶⁶ Vgl. Heinrich 2007, S. 84; vgl. auch Menkhaus 2003, S. 409; vgl. auch Jan 2000, S. 56

¹⁶⁷ Vgl. Menkhaus 2003, S. 409; vgl. auch Weber 2007, S. 2; vgl. auch Farah 2004, S. 311; vgl. Jan 2000, S. 56f.

rückgeführt und „is a reflection of local efforts to provide core functions of governance in a context of state collapse“¹⁶⁸. Da die TNG keine Sicherheit gewährleisten konnte, wurde auf lokale Einrichtungen zurück gegriffen und weitere neue Sharia-Gerichte etabliert, um Rechtssicherheit und Ordnung herzustellen. 2000 schlossen sich die Gerichte zur UIC zusammen, um eine politische Plattform zu bilden und landesweit zu operieren.

Anfang 2005 gelang es der UIC, ihre Machtbasis weiter auszuweiten und in und um Mogadischu elf weitere islamische Gerichte, die auf den verschiedenen Clans basierten, mit Unterstützung der Milizen zu etablieren. Als es den islamischen Gerichten 2006 gelang, die Warlords in Mogadischu als politische Kräfte zu besiegen und ihre Macht im Süden des Landes weiter auszudehnen, stiegen die Bedenken über den wachsenden Einfluss der radikalen Islamisten und veranlassten Äthiopien zu einer Intervention in Somalia und einer Vertreibung und Zerstörung der Kräfte der UIC. Der Zusammenbruch der islamischen Gerichte durch die Intervention Äthopiens hat ein großes Vakuum hinterlassen, das die TFG momentan nicht füllen kann. Die Gerichte brachten nicht nur Frieden, Stabilität und soziale Dienstleistungen, sondern sie hatten vor allem eine große Unterstützung innerhalb der Bevölkerung im Süden des Landes, was keiner politischen Partei seit dem Zusammenbruch des Staates gelungen war.¹⁶⁹

4.1.3 Traditionelle Strukturen der somalischen Gesellschaft

Im Folgenden soll untersucht werden, warum traditionelle Konfliktregelungsmechanismen, die bis heute z.T. in der somalischen Kultur verankert sind, im Süden des Landes nicht zu einer Befriedung des Bürgerkriegs beitragen konnten, es im Norden jedoch gelang die traditionellen Autoritäten in den Friedensprozess mit einzubeziehen und dadurch eine stabile Friedensordnung zu schaffen. Auch soll überprüft werden, inwieweit das somalische Clanwesen, das immer wieder gerne als Hauptursache für den anhaltenden Bürgerkrieg herangezogen wird, als ein wesentliches Hindernis zum Frieden angesehen werden kann.

4.1.3.1 Gesellschaftliche Konfliktlösungsmechanismen

Was heute unter traditionellen Konfliktregelungsmechanismen verstanden wird, hat selbstverständlich nicht mehr viel mit „traditionell“ im Sinne von völlig unbeeinflusst von externen modernisierenden Prozessen, wie z.B. dem Kolonialismus, der Vergesellschaftung etc. zu tun. Das Traditionelle hat sich selbst unter diesen Einflüssen gewandelt und darf deshalb generell nicht als zeit- und geschichtslos aufgefasst werden, da es schon immer Wandlun-

¹⁶⁸ Menkhaus 2003, S. 409

¹⁶⁹ Vgl. Prendergast, John/Thomas-Jensen, Colin (2007): Blowing the Horn. In: Foreign Affairs, Vol. 86, No. 2, S. 62ff.

gen und Anpassungen über die Zeit hinweg erfahren hat. Traditionelle Konfliktregelungsmechanismen sind „adaptable and dynamic, not static and timeless“.¹⁷⁰

Die Somalis stammen von zwei großen Gruppen der Samaale und der Sab ab. Die Digil und Rahanweyn bilden die große Clanfamilie der Sab und sind als Ackerbauern und Handwerker im Süden des Landes angesiedelt. Die Dir, Isaaq, Hawiye und Darood formen die große Gruppe der Samaale, welche in Nord- und Zentralsomalia als pastorale Nomaden leben. Viele Forscher betonten, unter anderem auf Grund ihrer Kultur, Lebensweise und dem gemeinsamen Bekenntnis zum Islam, bis in die 1990er Jahre die Homogenität der somalischen Kultur: „One feature of Somali society that strikes the eye of even the most casual observer is the homogeneity of Somali culture“.¹⁷¹ Dieses „Homogenitäts-Dogma“ wird jedoch von neueren Forschungen relativiert, besonders von Catherine Besteman, die explizit im Lichte jüngerer historisch-kultureller Untersuchungen herausstellt, dass z.B. Rassen- und Klassenunterschiede in der somalischen Gesellschaft zwischen Nord- und Südsomalia existieren und die somalische Gesellschaft somit nicht als einheitliche Ethnie gesehen werden kann. Sie wendet sich somit gegen die ihrer Meinung nach zu undifferenzierte Analyse aller sozio-politischen Entwicklungen im Licht des Clanfokus, die heute immer wieder von Forschern herangezogen wird, um den Konflikt in Somalia zu erklären (siehe auch 4.1.3.2.).¹⁷²

Die somalische Gesellschaft basiert auf einer segmentären Ordnung. Segmentäre Gesellschaft definiert Sigrist als

„...eine akephale (d.h. politisch nicht durch eine Zentralinstanz organisierte) Gesellschaft, deren politische Organisation durch politische Gliederung in gleichartig unterteilte mehr- oder vielstufige Gruppen vermittelt ist.“¹⁷³

Die traditionelle segmentäre somalische Gesellschaft ist patrilinear verfasst und die Verwandtschaftsbeziehungen gliedern sich in Clans, die sich wiederum in eine Vielzahl von Subclans und *lineages* aufspalten bis hin zur „diya-paying-group“, wobei diese Einheiten nicht fix und statisch sind. „Political affiliation and identity was based on kinship“.¹⁷⁴

¹⁷⁰ Menkhaus, Ken (2000): Traditional Conflict Management in Contemporary Somalia. In: Zartmann, William T. (ed.): Traditional Cures for Modern Conflicts. African Conflict “Medicine”. Boulder/London, S. 184; vgl. hierzu auch Böge 2004, S. 103

¹⁷¹ Laitin/Samatar 1987, S. 21; vgl. auch Lewis 2002, S. 5f.

¹⁷² Vgl. hierzu Besteman, Catherine (1999): Unravelling Somalia. Race, Violence and the Legacy of Slavery. Philadelphia; vgl. aber auch dies. (1996): Violent politics and the politics of violence: the dissolution of the Somali nation-state. In: American Ethnologist, Vol. 23, S. 579-596

¹⁷³ Sigrist, Christian (1967): Regulierte Anarchie: Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas. Olten, S. 30

¹⁷⁴ Bradbury 1997, S. 3

„Politics are in principle governed by agnation (tol)...the total lineage structure within his clan-family is established by the genealogy which links him through male ancestors to the eponym of the clan-family.“¹⁷⁵

Clanfamilien repräsentieren die höchste Ebene der politischen Solidarität in Somalia, allerdings sind sie zu groß, um als politische Einheiten agieren zu können.¹⁷⁶

Schon in der vorkolonialen Phase gab es Mechanismen zur Regulierung und Lösung von Konflikten. Im Kontext des Gewaltkonfliktes stellt die „diya-paying-group“ jene entscheidende traditionelle Einheit dar, die die Kompensationen, z.B. in Form von Vieh, bei Konflikten aufbringen muss bzw. empfangen darf. Das Hauptmerkmal dieser Gemeinschaft ist die Leistung und der Anspruch von Blutgeldzahlungen, wenn ein Mitglied der Gruppe ein Verbrechen begeht. Diese Gruppe ist die einzige stabile, politische und soziale Einheit im somalischen Lineage-System. Die Zugehörigkeit zu dieser „basic political and jural unit“ wird sowohl durch patrilineare Verwandtschaft (tol) als auch durch eine Vertragsbindung (xeer) bestimmt und die Mitglieder verpflichten sich zu gegenseitiger Hilfestellung.¹⁷⁷

Ein Clan übergreifendes Instrument der politischen Konfliktlösung in der traditionellen, pastoralen Gesellschaft ist das xeer-System (Gewohnheitsrecht).

„Customary law, or social contracts, both within and between diya-paying groups were and remain central in establishing norms, expectations, and obligations in the absence of formal state law enforcement.“¹⁷⁸

Es gibt keine politische Kraft, die die Einhaltung der Verträge überwacht; allerdings gibt es negative Konsequenzen für denjenigen, der den „code of conduct“ nicht beachtet. Die Sharia, das islamische Recht, wurde dem xeer zwar teilweise inkorporiert, blieb aber bis heute nachgeordnet; auch wenn die Somali Muslime sind, so wurde die Sharia immer im Licht der Prinzipien der segmentären Abstammung interpretiert.¹⁷⁹

Die Clan-Versammlung (shir) ist eine wichtige, traditionelle Institution der politischen Organisation. „Traditional clan assemblies ... are the consultative processes that make traditional Somali peacemaking so relatively democratic and open.“¹⁸⁰ In öffentlichen Versammlungen wurde in langwierigen Verhandlungen eine konsensuale Regelung von Konflikten erreicht.

¹⁷⁵ Lewis 1999, S. 127

¹⁷⁶ Vgl. Besteman, Catherine (1996a): Representing Violence and „Othering“ Somalia. In: Cultural Anthropology, Vol. 11, Nr. 1, S. 125; vgl. auch Lewis 1999, S. 1f.

¹⁷⁷ Lewis 1999, S. 6; vgl. auch Touati 1997, S. 47ff.; vgl. Menkhaus 2000, S. 185; vgl. auch Hauck, Gerhard (2001): Gesellschaft und Staat in Afrika. Frankfurt a.M., S. 4; vgl. auch Farah/Lewis 1993, S. 24; vgl. auch Lewis 2002, S. 11

¹⁷⁸ Menkhaus 2000, S. 186

¹⁷⁹ Vgl. Böge 2004, S. 104f.; vgl. auch Lewis 1999, S. 161ff.; vgl. Menkhaus 2000, S. 186; vgl. auch Bradbury 1993, S. 19; vgl. auch Farah/Lewis 1993, S. 27

¹⁸⁰ Menkhaus 2000, S. 186

Alle männlichen Mitglieder eines Lineage-Segments haben das Recht, an diesen Versammlungen teilzunehmen, ihre Meinung zu äußern und es wird ein „thorough process of consensus building“ garantiert, so dass „traditional assemblies produce accords that possess a high level of legitimacy and binding power“¹⁸¹. Die zentralen Akteure im traditionellen Konfliktmanagement in Somalia sind die Ältesten der jeweiligen Clans. Durch bestimmte Tugenden gekennzeichnet spielen Älteste in sog. „guurti“, den Ältestenräten, auf allen Ebenen der segmentären Gesellschaftsordnung vornehmlich als Vermittler in Konflikten und „Schiedsrichter“, aber auch bei der Versöhnung eine wichtige Rolle. „Clan elders are skilled negotiators on behalf of their clans; their role is essential in the crafting of accords and the resolving of disputes between lineages.“¹⁸²

„Somali political culture features a very prominent and elaborate role for conflict management...because precolonial Somalia was a stateless, decentralized, nomadic society in which conflict between clans over pasture and wells was endemic.“¹⁸³

Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Clans oder deren Untergruppen entbrannten häufig bei der Konkurrenz um lebensnotwendige Ressourcen, wie z.B. Weideland und Wasser. Konflikte dieser Art wurden meist beigelegt, indem die jeweils anerkannten, weisen Männer der jeweiligen Familien Versammlungen abhielten und die Bedingungen für die Beendigung des Streites aushandelten. In der segmentären Gesellschaft herrschte also keineswegs Anarchie oder gar Chaos, sondern es wurde eine rationale Ordnung geschaffen, die effektive Instrumente und Mechanismen zur Konfliktregelung und -lösung bereit hielt und eine Eskalation von Gewalt somit verhindert wurde. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die vorkoloniale somalische Gesellschaft als konfliktfrei zu betrachten ist. „Through these collective institutions and rule-bound behaviour social order is maintained and conflict managed.“¹⁸⁴

In Somaliland gewannen die traditionellen Konfliktregelungsmechanismen und ihre zentralen Träger, die Ältesten, sowohl auf der lokalen als auch auf der nationalen Ebene wieder an Bedeutung und die traditionelle Konfliktregelung wurde auch in dem Sinne modifiziert, dass sie nun nicht mehr nur für lokale Zusammenhänge, wie z.B. Streitigkeiten zwischen zwei Clans, zuständig war, sondern auch in moderne politische Systeme integriert wurde. Dies hing u.a. damit zusammen, dass sowohl während der Kolonialzeit als auch während der Herrschaft Barres nicht so vehement in die traditionellen Strukturen eingegriffen worden war,

¹⁸¹ Menkhaus 2000, S. 186f.; vgl. auch Böge 2004, S. 105; vgl. auch Lewis 1999, S. 198f.

¹⁸² Menkhaus 2000, S. 185f.; vgl. Lewis 1999, S. 198ff.; vgl. auch Böge 2004, S. 105

¹⁸³ Menkhaus 2000, S. 184

¹⁸⁴ Bradbury 1997, S. 4; vgl. auch Hauck 2001, S. 44f.; vgl. auch Höhne, Markus V. (2006): Traditional Authorities in Northern Somalia: Transformation of Positions and Power. Working Paper Nr. 82. Max Planck Institute for Social Anthropology. Halle/Saale, S. 7

wie dies im Süden des Landes der Fall gewesen war, und somit die Stärke der traditionellen Strukturen im Norden bestehen blieb. So standen von Beginn der Friedensinitiativen an traditionelle Prozesse und Akteure im Vordergrund und trugen maßgeblich zu dem „bottom-up“-Ansatz in Somaliland bei.¹⁸⁵

Die katastrophalen Entwicklungen im Süden Somalias innerhalb der letzten 16 Jahre sind zum großen Teil darin begründet, dass der koloniale und der postkoloniale Staat jene Mechanismen der traditionellen Konfliktregulierung im Interesse der Etablierung des eigenen Gewaltmonopols weitgehend ihren Funktionen beraubte. Die von außen induzierten Entwicklungen, u.a. die italienische Kolonialherrschaft, Waffenimporte durch Allianzen im Kalten Krieg und die damit einhergehende Militarisierung des Konfliktes und die sozialistische Herrschaft Barres veränderten die Rahmenbedingungen dieser Konflikte, so dass ehemals effiziente Konfliktlösungsmechanismen heute oftmals nicht mehr wirksam werden können. Als der Staat Ende der 1980er Jahre endgültig zusammenbrach, standen keinerlei regulierende Instanzen mehr zur Verfügung und die Realitäten vor Ort wurden durch schwer bewaffnete Auseinandersetzungen verschiedenster Fraktionen und Milizen geprägt, die von den traditionellen Autoritäten nicht mehr kontrolliert werden konnten. Die Konfliktkonstellationen verschoben sich derart, dass traditionelle Regelungsmechanismen, die ohnehin stärker geschwächt waren als im nördlichen Somaliland, nicht mehr greifen konnten.¹⁸⁶

Zum Anderen sind sie aber zum größten Teil darin begründet, dass – im Gegensatz zu Somaliland – der Süden durch die Intervention der UN geprägt wurde und im Zuge dieser darauf verzichtet wurde, traditionelle Elemente in den Friedensprozess mit einzubeziehen. Es wurde auf einen top-down-Ansatz bestanden und die soziale Ordnung der segmentären Gesellschaft, besonders das Clansystem, gründlich missverstanden, wenn nicht sogar missachtet. So wurde die Position der Warlords gestärkt und legitimiert, während traditionelle Akteure nicht in den Friedensprozess eingebunden wurden und Konfliktlösungsmechanismen somit geschwächt wurden. „By empowering armed youth and marginalizing clan elders, the militarization of Somali society undermined the central peacemaking role that the elders traditionally played.“¹⁸⁷ Die Folge war eine Krise der legitimen Autorität.

¹⁸⁵ Vgl. Böge 2004, S. 110f.; vgl. Menkhaus 2000, S. 189; vgl. Lewis, Ioan M. (1993): Misunderstanding the Somali Crisis. In: *Anthropology Today*, Vol. 9, Nr. 4, S. 2; zur Transformation und Integration traditioneller Autoritäten in den Friedensprozess in Somaliland siehe ausführlich Höhne 2006, S. 14ff.

¹⁸⁶ Vgl. Touati 1997, S. 50f.; vgl. auch Böge 2004, S. 110/124ff.; vgl. auch Hauck 2001, S. 45; vgl. auch Menkhaus 2000, S. 190f.; zu einer ausführlichen Analyse der Entwicklungen und der Transformation der traditionellen Autoritäten unter der Kolonialherrschaft, während des post-kolonialen Staates und des Bürgerkrieges siehe Höhne 2006, S. 8ff.

¹⁸⁷ Menkhaus, Ken/Ortmayer, Louis (2000): Somalia: Misread Crisis and Missed Opportunities. In: Jentleson, Bruce W. (ed.): *Opportunities missed. Opportunities seized. Preventive Diplomacy in the Post-Cold War World*. New York, S. 215; vgl. auch Böge 2004, S. 123ff.; vgl. auch Menkhaus 2000, S. 191f.

Die traditionellen Strukturen im Süden wurden zwar nicht komplett zerstört, jedoch in der ersten Zeit des Bürgerkriegs marginalisiert. Über die vergangenen Jahre konnte im Süden lokal und regional wieder teilweise auf traditionelle Strukturen zurückgegriffen werden, in lokalen Gemeinden Älteste wieder als Friedensrichter und Entscheidungsträger institutionalisiert werden und lokale und zum Teil auch regionale Konflikte unter Mithilfe von Ältesten eingedämmt bzw. sogar gelöst werden. Allerdings geschah dies nie gegen den Willen der einzelnen Fraktionsführer.¹⁸⁸

Obwohl sich die traditionellen Konfliktlösungsmechanismen als ausdauernd vertrauenswürdige und effektive Institutionen der somalischen Gesellschaft erwiesen haben, muss beachtet werden, dass ihre Effektivität meist situationsbedingt und nicht universal ist. Sie sind u.a. an die Natur der Konflikte, an die Interessen der jeweils Betroffenen und an die Ebene des Konfliktes gebunden, was bedeutet, dass sie wesentlich geeigneter sind, lokale oder regionale Streitigkeiten zu lösen als nationale. Diese situationsbedingten Variablen helfen auch zu erklären, warum die Konfliktregelungsmechanismen im Norden des Landes so erfolgreich waren und im Süden nicht. Besteht ein Interesse am Frieden und wird dieser, wie in Somaliland, durch lokale Friedenskonferenzen gefestigt und dann auch national institutionalisiert, können die traditionellen Mechanismen wirken.¹⁸⁹

4.1.3.2 Somalisches Clanwesen: Hindernis zum Frieden?

Das somalische Clanwesen und die segmentäre Gesellschaftsordnung wurden immer wieder gerne als Erklärungsfaktor für den Bürgerkrieg und den damit einhergehenden Staatszerfall herangezogen sowie auch als Ursache dafür gesehen, dass bis heute kein Frieden in Somalia geschaffen werden konnte. In der Forschung haben sich zwei konträre Erklärungsansätze zu diesem Phänomen herausgebildet, die dem somalischen Clanwesen eine unterschiedlich große Signifikanz als Erklärungsfaktor zuweisen. Diese Debatte spielt sich zwischen „Traditionisten“ auf der einen Seite und „Transformationisten“ auf der anderen Seite ab.¹⁹⁰

„The centrality of kinship in understanding contemporary Somali politics and its tendency towards fragmentation and anarchy has long been stressed by a number of scholars... Others, however, while ready to acknowledge the importance of culture in appreciating the contours of recent developments, maintain that the significance of traditional relations has been changed almost out of recognition by the evolving interactions that have taken place between human beings“.¹⁹¹

¹⁸⁸ Vgl. Menkhaus 2000, S. 191f.

¹⁸⁹ Vgl. Menkhaus 2000, S. 184

¹⁹⁰ Die Begrifflichkeiten gehen auf Abdi I. Samatar zurück, der diese grobe Lagereinteilung in „Traditionalist Thesis“ und „Transformationist Thesis“ erstmals vornahm, vgl. Samatar, Abdi I. (1992): Destruction of the State and Society in Somalia: Beyond the Tribal Convention. In: The Journal of Modern African Studies, Vol. 30, Nr. 4, S. 625-641

¹⁹¹ Samatar 1992, S. 626

Der Fokus der Traditionalisten liegt, aufbauend auf der Forschung und den daraus entwickelten Thesen zur somalischen Gesellschaft von Lewis in den 1950er Jahren, auf der segmentären Gesellschaftsstruktur und ihrer Logik. Traditionalisten gehen davon aus, dass

„the imposition of colonial rule on stateless societies, the new dynamics of social relations, and the transformation of the pastoral economy are all deemed to be mere quantities alterations in Somali society rather than fundamental modification of pre-colonial tradition“¹⁹².

und dass die grundlegenden Züge der segmentären Gesellschaftsordnung nicht qualitativ transformiert worden wären, sondern diese bis heute bestünden.

„The logic of the traditionalist discourse leads to the conclusion that the trouble with Somalia is the nature of its culture, grounded in the clan system, with cruel individuals proving divisive for projects of modern nation-building.“¹⁹³

Die Transformationisten gehen hingegen davon aus, dass sich die somalische Gesellschaftsstruktur im Zuge des starken Zuflusses von externen Ressourcen nachhaltig verändert hat. Die Ausbeutung des Staates durch eine relativ kleine Elite und der völlige Zerfall von Ordnungsstrukturen, gefolgt von einer enormen Gewalteskalation, ist mit dem Verweis auf die dynamische segmentäre Gesellschaftsordnung nicht befriedigend zu erklären.

„The search for the causal forces in the destruction of Somalia must begin by tracing the nature of changes that had taken place in the social rather than the genealogical order of this society.“¹⁹⁴ Diejenigen, die die Meinung vertreten, dass die somalische Tradition die Hauptursache für die gegenwärtige Situation in Somalia ist, verkennen die Komplexität des Bürgerkrieges.

Auch Compagnon kritisiert die grundsätzlich weit verbreitete Auffassung

„to explain everything to do with Somali affairs in terms of lineage conflict... This tendency, compounded by an even cruder discourse in the Western press, has readily reduced the analysis of recent political conflicts to the mere reiteration of 'traditional' inter-clan feuds“¹⁹⁵.

Er legt den Fokus vor allem auf „the role of political entrepreneurs in the maintenance of sustained conflict“ und er macht deutlich, dass „the dynamics of recent Somali warfare turns on a complex interaction between clan-based factionalism and the political entrepreneurship of faction leaders“ und dass der somalische Konflikt eben nicht nur auf der Basis des Clansystems zu erklären ist.¹⁹⁶

¹⁹² Samatar 1992, S. 627; zur Forschung von Lewis und den daraus entwickelten Thesen siehe ausführlich Lewis 1999; siehe auch Lewis, Ioan M. (1965): The Modern History of Somaliland: from nation to state. New York.

¹⁹³ Samatar 1992, S. 629

¹⁹⁴ Samatar 1992, S. 631; vgl. auch Höhne 2002, S. 113

¹⁹⁵ Compagnon 1998, S. 73

¹⁹⁶ Compagnon 1998, S. 73

Adam versucht eine vermittelnde Position einzunehmen und verbindet beide Erklärungsansätze, indem er sowohl auf die strukturellen Faktoren eingeht, als auch auf die machtpolitische Manipulation dieser Strukturen während der Barre Herrschaft und feststellt,

„that deep historical, structural factors – a mismatch between the state and the relatively non-hierarchical Somali civil society – are the underlying cause of the Somali catastrophe. While rooted in historical, socio-economic structures of society, including such factors as ethnic/clan cleavages, the Somali civil wars were the immediate result of the Siyad military regime’s style of governance. Its cynical manipulation of these cleavages led bad governance to overwhelm historical, structural factors“¹⁹⁷

Auch Bradbury weist auf die politische Manipulation von Clanstrukturen hin:

“Although the war in Somalia has been fought along the fault lines of clan identity, it has not been a traditional clan war, contrary to popular media depiction. Rather it has been a war where ‘clanism’ has been manipulated by powerful elites and backed by parties interested in more than grazing resources.“¹⁹⁸

Höhne resümiert: “Zweifellos sind die segmentären Strukturen in Somalia bis heute wichtig und viele soziopolitische Entwicklungen werden vor dem Hintergrund dieser dynamischen Ordnung verständlich“, allerdings muss wie Samatar zu Recht fordert, klar zwischen „tol“ und „xeer“ einerseits und „clanism“ andererseits unterschieden werden.

„Die Manipulation der segmentären Strukturen durch die Staatselite um Barre wie auch durch die Warlords, um individuelle machtpolitische und ökonomische Bedürfnisse auf Kosten der Masse der Bevölkerung zu befriedigen, entspricht nicht der traditionellen Gesellschaftsordnung, die zwar nie so friedlich und demokratisch war..., in der Macht jedoch immer auf Kooperation aufbauen musste und somit neben Gewalt auch Frieden eine sinnvolle Option war.“¹⁹⁹

4.1.4 Fazit

Bis heute ist Somalia durch „Staatslosigkeit“ geprägt, da die Rekonstruktion des Nationalstaates bis zum heutigen Tage nicht gelang. In insgesamt 14 Friedensprozessen wurde versucht, Somalia durch einen „top-down“-Ansatz als Gesamtstaat wieder aufzubauen. Wesentliche Gründe für das wiederholte Scheitern der Friedenskonferenzen waren fehlendes Verständnis und Einblick in die somalische Kultur, die Interessensgegensätze unter den Somali selbst, divergierende und egoistische Interessen der einzelnen Regionalstaaten, die Bevorzugung bewaffneter Kriegsherren und Gruppierungen zu Lasten der somalischen Zivilgesellschaft, die Frage nach der Legitimität und der Repräsentation einzelner Akteure sowie die

¹⁹⁷ Adam, Hussein M. (1999): Somali civil wars. In: Ali, Taisier M./Matthews, Robert O. (eds.): Civil Wars in Africa. Roots and Resolution. Montreal/Kingston, S. 171

¹⁹⁸ Bradbury 1997, S. 4

¹⁹⁹ Höhne 2002, S. 113f.; vgl. auch Samatar 1992, S. 629ff.

immer noch anhaltende Fixierung auf die Rekonstruktion eines somalischen Gesamtstaates. 2000 und 2002 gelang es dann, jeweils eine Übergangsregierung einzusetzen, allerdings waren auch diese Prozesse von ähnlichen, wenn nicht den gleichen Problemen geprägt und es gelang der Regierung in keinem der beiden Fällen auf Grund vielfältiger Probleme in Somalia Fuß zu fassen und das Gewaltmonopol auf das ganze Land auszuweiten.

Abseits der internationalen Rekonstruktionsversuche des somalischen Staates gelang es jedoch lokalen und regionalen Administrationen, wie z.B. Somaliland und Puntland, sich zu etablieren und ein gewisses Maß an Sicherheit und Stabilität herzustellen. Somaliland hat sich bis heute zu einer der erfolgreichsten Demokratien Afrikas entwickelt. Der Krieg konnte unter Rückgriff auf traditionelle gesellschaftliche Strukturen der Konfliktregulierung und -lösung beigelegt werden, und das ohne besondere internationale Hilfe, da diese in der entscheidenden Phase der Schaffung von Frieden und des Aufbaus stabiler Verwaltungsstrukturen keine Rolle spielte.

Allerdings macht diese Stabilität Somalilands eine Konsolidierung des Gesamtstaates innerhalb der Grenzen der alten Republik Somalia immer unwahrscheinlicher, womit auch Somaliland als wesentlicher Faktor für das Scheitern einer Konsolidierung von ganz Somalia angesehen werden kann. Auch in Puntland konnte eine Administration etabliert werden, allerdings erwies sich diese bis heute als konfliktanfällig und instabil, da immer wieder Konflikte um die Macht ausbrachen. Allerdings stellte Puntland, im Gegensatz, zu Somaliland, kein Hindernis bei der Friedenskonsolidierung dar, da es sich nur autonom erklärt hatte und bereit war, sich in einen stabilen somalischen Gesamtstaat mit föderaler Struktur einzugliedern.

In Südsomalia hat sowohl mit den Bezirks- und Regionalräten als auch mit den Sharia-Gerichten in Abwesenheit des Zentralstaates ein teilweise sehr fragiler Aufbau auf der lokalen und regionalen Ebene stattgefunden. Zwar sind die Bezirks- und Regionalräte nach wie vor mit einigen Problemen verbunden und auf die Kooperation und Unterstützung von Clan-Ältesten und Kriegsherren angewiesen, es ist ihnen aber gelungen, sich nicht nur in großen Teilen Somalias in ein komplexes Netz lokaler Administration einzubinden und weiterzuentwickeln, sondern sie haben sich mittlerweile auch die Akzeptanz und Anerkennung der Bevölkerung erarbeitet. Die Errichtung der Sharia-Gerichte wurde zu einem lokalen und regionalen, in der Gesellschaft verankerten Weg, um sich mit den Sicherheitsproblemen in den jeweiligen Gebieten zu befassen. Obwohl die Gerichte, die eine große Unterstützung und Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung erfuhren, mit den vorher geschilderten Problemen verbunden waren, gelang es doch auf Grund ihrer vielfältigen Funktionen in großen Teilen Somalias weitgehend Stabilität und Sicherheit herzustellen. Diese lokalen und regionalen Ord-

nungsstrukturen müssen bei einer umfassenden Konsolidierung berücksichtigt und in den Friedensprozess integriert werden.

Ein weiterer Faktor, der dazu beigetragen hat, dass Somalia bis heute nicht konsolidiert werden konnte, ist die Tatsache, dass im Süden die traditionellen Konfliktregulierungs- und Konfliktlösungsmechanismen nicht mehr griffen und somit nicht, im Gegensatz zum Norden des Landes, zum Friedensprozess beitragen konnten. Sowohl durch von außen induzierte Entwicklungen als auch durch die neuen Konfliktkonstellationen nach Zusammenbruch des Staates und die Intervention der UN wurden die traditionellen Strukturen marginalisiert und in den Hintergrund gedrängt. Erst seit Abzug der UN gelingt es wieder, im lokalen und regionalen Rahmen auf diese Strukturen zurück zu greifen und dadurch ein gewisses Maß an Ordnung und Sicherheit in den Gemeinden herzustellen.

Besonders häufig wird das somalische Clanwesen als Erklärungsfaktor für das Scheitern sämtlicher Friedensbemühungen herangezogen. Die segmentäre Gesellschaftsordnung kann allerdings nicht primär als Hindernis zum Frieden und als Ursache für den andauernden Bürgerkrieg gesehen werden. Es muss vielmehr die Veränderung der sozialen Strukturen im Laufe der Zeit in eine umfassende Analyse mit einbezogen werden. Es ist eine Simplifizierung dem somalischen Konflikt als Ursache die segmentäre Gesellschaftsordnung zu Grunde zu legen und ein solcher Ansatz, der immer wieder gerne – besonders in den westlichen Medien – dargestellt wird, trägt nicht zur Lösung des somalischen Konfliktes bei.

4.2 Demilitarisierung des Konflikts und Wiederherstellung des Gewaltmonopols

Da in Somalia bis heute weder eine Rekonstruktion des Staates stattgefunden hat, noch eine Regierung etabliert werden konnte, die ihr Gewaltmonopol effektiv durchsetzen konnte, wurde auch der Konflikt in Teilen des Landes nicht effektiv eingedämmt, geschweige denn eine allgemeine Sicherheit und Stabilität für die Bevölkerung hergestellt. Im Folgenden wird nun untersucht, inwieweit es in Somalia, trotz der Abwesenheit eines Zentralstaates, gelungen ist, öffentliche und private Sicherheit herzustellen und den Konflikt zu demilitarisieren und welche Faktoren dazu beigetragen haben, dass dies in einigen Teilen Südsomalias bis heute nicht gelungen ist.

4.2.1 Veränderungen in der Sicherheit und der Gewaltordnung

Somalia war seit 1988 Zone eines unterbrochenen bewaffneten Konfliktes. „In a society where no one exerts a monopoly of physical constraint, private violence is an accepted means to attain political objectives.“²⁰⁰ Bewaffnete Auseinandersetzungen richteten zwischen 1988-

²⁰⁰ Compagnon 1998, S. 85

1992 die meiste Zerstörung an und konzentrierten sich nicht nur auf bestimmte Territorien, sondern weiteten sich über ganze Regionen aus. Nach dem Abzug der UN 1995 waren die bewaffneten Auseinandersetzungen lokaler, kürzer und forderten weniger Opfer. Der Trend zur Verringerung der bewaffneten Auseinandersetzungen wurde allerdings 2002 mit dem Beginn der Kämpfe zwischen der TNG und dem SRRC wieder aufgehoben. In diesem Jahr brachen verschiedene ernst zu nehmende Kämpfe von der Gedo Region bis nach Puntland wieder aus, die hohe Opferzahlen hervorbrachten und das Land wieder als eine Zone des Bürgerkrieges qualifizierten. Auch die neuesten Entwicklungen lösten eine Welle neuer Gewalt aus und Südsomalia erlebt heute die größte Unsicherheit seit 1995.²⁰¹

Nicht nur die Intensität der Konflikte hat sich seit 1991/92 verändert, sondern auch die Natur der Konflikte. Anfang der 1990er Jahre – in den ersten Jahren des Bürgerkrieges – fanden bewaffnete Konflikte hauptsächlich zwischen verschiedenen Clans statt. In dieser Situation weitgehender Rechtslosigkeit und Privatisierung von Gewalt zählte nur derjenige etwas, der über Waffen verfügte. Marodierende Ex-Soldaten der regulären somalischen Armee, Banden entwurzelter Jugendlicher, Clan-Milizen und verschiedene Kriegsherren stritten miteinander um Macht, Ressourcen, Beute und die Kontrolle wichtiger Landstriche, Ortschaften, See- und Flughäfen. Es bildete sich eine „mörderische Kriegsökonomie“ bzw. eine „Subsistenzwirtschaft des Verbrechens“ heraus. Die dezentralisierten und kaum institutionalisierten Milizen entwickelten ihre eigene Gewaltdynamik. Allerdings ist das Bild einer flächendeckenden Gesetzlosigkeit und einem dauerhaften Chaos, das oft in den Medien gezeigt wurde, sehr verzerrt. Denn es gab durchaus bedeutende regionale Unterschiede der Betroffenheit der Bürgerkriegswirren, wie z.B. im Norden, der, im Gegensatz zum „Todesdreieck“ der Städte Mogadischu, Baidoa und Kismayo im Südwesten des Landes, weitestgehend von Krieg und Hungersnot verschont blieb.²⁰²

Nach dem Sturz Barres hatte sich die Gewalt der Milizen immer mehr verselbstständigt. Die Erwartung der Milizenführer, dass sich die bewaffneten Männer nach dem Sieg über die somalische Armee von selbst demobilisieren und in ihre ländlichen Herkunftsregionen zurückkehren würden, erfüllte sich nicht. In der pastoralen, vorkolonialen Gesellschaft waren die Männer eines Clans zeitlich begrenzt für einen Kampf mobilisiert worden und kehrten danach wieder zu ihren alltäglichen Aktivitäten zurück. Die jungen Männer der einzelnen Milizen hatten jedoch in den Oppositionsbewegungen eine vorher unbekannte Unabhängigkeit genossen und durch die Verteilung von Waffen eine Machtposition erlangt, die sie nun nicht mehr aufzugeben bereit waren. Dieser Prozess brachte eine ganze Reihe bewaffneter junger

²⁰¹ Vgl. Menkhaus 2003, S. 410

²⁰² Vgl. Matthies 2005, S. 163; vgl. auch Bakonyi, Jutta/Stuvøy, Kirsti (2005): Violence & Social Order Beyond the State: Somalia & Angola. In: Review of African Political Economy, Vol. 32, Issue 104/05, S. 366

Männer in die Hauptstadt, die nicht mehr bereit waren, nach Hause zurückzukehren. Zu den typischen Kämpfern somalischer Gewaltakteure wurden die so genannten „Moryaans“, welche meist aus dem ländlichen Raum stammten und vielfach sozial und kulturell entwurzelte junge Männer waren. Mit ihren so genannten „Technicals“ (mit Maschinenwaffen ausgerüstete und mit aufgesessenen Kämpfern besetzte Geländewagen) beherrschten sie für lange Zeit das Kampfgeschehen. Das Stadtbild Mogadischus ist bis heute durch diese Moryaans geprägt, die der traditionellen somalischen Kampftradition eine neue Qualität verliehen haben und welche bis heute eines der zentralen Sicherheitsprobleme in Somalia darstellen.

Die Kämpfe der Clanmilizen wurden von kriegsökonomischen Aktivitäten in ihrer einfachsten Form, nämlich Raub und Plünderung, begleitet. Die Gewalt der Moryaans und der bewaffneten Gruppen im Auftrag der Kriegsherren richtete sich zunächst auf die Plünderung der durch Auslandshilfe mit Ressourcen versehenen staatlichen Strukturen, sodann auf die Elemente der Infrastruktur, wie z.B. See- und Flughäfen, Straßen und Brücken. Schließlich wurde vor Allem das landwirtschaftlich fruchtbare Gebiet im Süden des Landes samt seiner Bevölkerung heimgesucht. In dieser Region gab es die meisten gewaltsamen Auseinandersetzungen, Plünderungen und Landbesetzungen durch rivalisierende Warlords und bewaffnete Gruppen. So bildete sich in Somalia eine „Kultur des Plünderns“, die nicht zuletzt auch dem Überleben großer Teile der Bevölkerung diente. Die Fraktionsführer selbst hatten kaum noch Kontrolle über ihre eigenen Milizen.²⁰³

Im Süden stellte sich das Problem, dass nicht mehr benachbarte Gruppen in die Konflikte verstrickt waren, sondern dass sich die lokalen Gruppen mit einer Invasion durch Clanmilizen, deren Siedlungsgebiete weit entfernt lagen, konfrontiert sahen. Diese Milizen bestanden meist aus jungen Männern und Jugendlichen, die sich an traditionelle Regeln, zumindest auf fremdem Territorium, nicht gebunden fühlten. Dies hatte verherrende Auswirkungen auf die Konfliktregelungsbemühungen:

„Local elders found themselves attempting to negotiate with young militiamen and bandits from distant clans rather than with ‚peer‘ elders...The teenage gunmen of the conquering clans had little respect for traditional peace building, nor did they desire such mediation. Their livelihood depended on an economy of plunder and extortion that would presumably be threatened by peace.“²⁰⁴

²⁰³ Vgl. Bakonyi, Jutta (2006): Konturen der Gewaltordnung in Somalia. In: Bakonyi, Jutta/Hensell, Stephan/ Siegelberg, Jens (Hrsg.): Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen. Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart. Baden-Baden, S. 104f.; vgl. auch Compagnon 1998, S. 78f./85f.; vgl. auch Matthies 2005, S. 164f.; vgl. auch Bakonyi/Stuvøy 2005, S. 366; vgl. auch Abbink, Jon (2003): Dervishes, *moryaan* and freedom fighters: Cycles of rebellion and the fragmentation of Somali society, 1900-2000. In: Abbink, Jon/de Bruijn, Mirjam/van Walraven, Klaas (eds.): Rethinking Resistance. Revolt and Violence in African History. Leiden/Boston, S. 335

²⁰⁴ Menkhaus 2000, S. 191

Sie lebten vom Krieg, und das besser als im Frieden. Ihre Art des Kämpfens und ihr Interesse am Krieg hatte nunmehr „wenig mit den traditionellen Formen des Austragens von Konflikten gemeinsam“. ²⁰⁵

Das gilt auch für die Milizen führenden Warlords, da sie „keine Entsprechung in der traditionellen segmentären Organisationsstruktur bzw. in den traditionellen Funktionen der Clanältesten“ ²⁰⁶ finden. Die meisten Warlords rekrutieren sich nicht aus der Gruppe der traditionellen Autoritäten, sondern sind ehemalige Mitglieder der seit der Kolonialherrschaft bestehenden Staats- und Händlerklasse und sind daher auch nur lose in die kommunitäre Ordnung miteingebunden. Ihr Rückgriff auf Clanstrukturen zur Rekrutierung von Kämpfern erfolgt „nicht in erster Linie aufgrund von traditionellen identitären Zuordnungen, sondern ist vor allem Resultat eines wirtschaftspolitischen Kalküls, das sich den veränderten Bedingungen angepasst hat“. ²⁰⁷ Die Machtposition dieser Akteure resultierte allein aus ihrer im Krieg gewonnenen Gewaltkompetenz, die zur Grundlage ihres politischen und ökonomischen Aufstiegs wurde. Es ist diese Gruppe von Warlords, die der Befriedung des Landes am stärksten entgegen steht: sie sind weder traditionell legitimiert, noch basiert ihre Position auf zuvor erworbenen sozialen Privilegien oder zivilen Kompetenzen. Die Warlords verfügen zwar über die Fähigkeit, die militärischen Ressourcen der Clangruppen zu bündeln, aber sie kontrollieren nicht die lokalen sozialen Netzwerke. ²⁰⁸

Da die Milizen eher als Zusammenschlüsse lokal rekrutierter, relativ autonomer Subclangruppen denn als klar strukturierte militärische Formation agierten, waren Konflikte zwischen der zentralen Führungsebene und den Führern von Subclans vorprogrammiert. Die Oppositionsorganisationen stellten meist nur eine lose Koalition verschiedener Subclans dar, so dass es nicht verwunderte, dass diese rasch auseinander fielen, nachdem der Sturz Barres gelungen war. Ende 1991 leiteten die zentrifugalen Kräfte, die Somalias Fragmentierung voran getrieben hatten, eine neue, zerstörende Phase der Kriegsführung ein, in welcher sowohl die Hawiye als auch die Darood-Clanfamilie begann, interne Konflikte zu führen. Bereits kurz nach dem Einmarsch des USC in Mogadischu führte der Konflikt zwischen Aideeds Subclan Habar Gedir, der 1990 seine eigene USC-Organisation „Somali National Alliance“ (SNA/USC) gründete, und Mahdis Subclan Abgal zu Machtkämpfen, die in einer ersten Spaltung des USC mündeten. Beide Warlords versuchten, ihre Machtbasis durch die Bildung von weit über Mogadischu hinausreichenden Allianzen mit anderen Clanmilizen auszudehnen. Die Bildung dieser Allianzen entspricht der traditionellen Kampfstrategie in Somalia, in der

²⁰⁵ Bakonyi, Jutta (2001): Instabile Staatlichkeit. Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia. Hamburg, S. 89

²⁰⁶ Bakonyi 2001, S. 89

²⁰⁷ Bakonyi 2001, S. 90

²⁰⁸ Vgl. Bakonyi 2006, S. 105/110; vgl. Compagnon 1998, S. 83; vgl. auch Bakonyi/Stuvøy 2005, S. 366

sich schwächere Clangruppen auch ohne enge verwandtschaftliche Bindung zusammentun, um gegen einen gemeinsamen Feind zu kämpfen oder ein politisches Ziel durchzusetzen. Auch innerhalb des Darood-Clans kam es um Kismayo zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den von Colonel Omar Jess geführten Milizen und einer Koalition verschiedener Clans, geführt von General Morgan's SPM.²⁰⁹

Territorial kaum abgrenzbare Zonen wurden nun jeweils von einer, zumeist auf Clanbasis mobilisierten Gewaltfraktion bzw. ihren Warlords kontrolliert; und auch die Auseinandersetzungen beschränkten sich auf diese Territorien. Allerdings zeigte die hohe Fraktionierungsdynamik der Milizen, dass es den Warlords nicht gelang, ihre Machtpositionen dauerhaft zu festigen. Allein 2006 wurde Mogadischu von mindestens sechs Gewaltfraktionen, die Abspaltungen der ehemaligen Oppositionsbewegung USC waren, umkämpft, von denen keine ihren Machtanspruch durchsetzen konnte. Oft scheint dieser Fraktionalismus durch Clanrivalitäten zu entstehen; in den meisten Fällen durch einzelne Individuen im Sinne der eigenen Interessensdurchsetzung manipuliert. Die Polarisierung zwischen den einzelnen Clans und Subclans ist häufig das Ergebnis der miteinander konkurrierenden Kriegsherren und nicht der Grund für Konflikte: „With the emergence of new factions and the decay of others, the interplay of clanism and political entrepreneurship remains the creative force behind factionalism.“²¹⁰

Die Fragmentierung und der Verlauf der Kämpfe auf einer niedrigeren Clanebene brachte viele Implikationen mit sich: Die Konflikte wurden wesentlich lokaler und innerhalb des Territoriums eines Subclans oder einer Nachbarschaft ausgetragen. Auch war die Dauer der Konflikte meist kürzer und sie kosteten weniger Opfer. Dies war zum Einen darauf zurückzuführen, dass die Mitglieder der einzelnen Subclans die Auseinandersetzungen nicht unterstützten, zum Anderen darauf, dass Clan-Älteste auf der lokalen Ebene in einer besseren Verhandlungsposition waren. Auch wurde die Munition teilweise knapp. Gräueltaten gegen Zivilisten nahmen ab, da die Kämpfer mittlerweile meist in lokalen Clan-Versöhnungsprozessen für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen wurden. Raub und Plünderung wurden wesentlich seltener, da zum Einen nur noch wenig Territorium gewonnen werden konnte und dieses meist in lokalen Auseinandersetzungen wieder verloren wurde. Zum Anderen befanden sich die wertvollen Gegenstände meist in den Händen von Geschäftsleuten, die Wachleute dafür anheuerteten.²¹¹

²⁰⁹ Vgl. Lewis 1999, S. 156ff.; vgl. auch Bakonyi 2006, S. 105f.; vgl. Compagnon 1998, S. 80ff.; vgl. auch Bakonyi/Stuvøy 2005, S. 366f.; vgl. auch Menkhaus 2003, S. 410

²¹⁰ Compagnon 1998, S. 84; vgl. Bakonyi 2006, S. 98ff.

²¹¹ Vgl. Menkhaus 2003, S. 410f.; vgl. auch International Crisis Group (ICG) (2002): Somalia: Countering Terrorism In A Failed State. ICG Africa Report, Nr. 45. Nairobi/Brüssel, S. 4

Die Fragmentierung der Kämpfe führte auch zu einer Kriegsmüdigkeit innerhalb der somalischen Bevölkerung. Große Teile der Zivilgesellschaft wollen kein Krieg mehr in Somalia. Anders liegt der Fall nach wie vor bei den Kriegsherren, die auf Grund ihrer Stellung Macht hinzu gewinnen wollen und zwar mit allen verfügbaren Mitteln. Die Warlords kontrollieren zwar zum großen Teil ihre Milizen noch, allerdings sprechen die einfachen Somali heute alle vom Frieden und es scheint, dass die Kriegsherren nicht mehr so einfach wie früher aus ihrem jeweiligen Clan oder Subclan Unterstützung finden, zumal auch die jungen Kämpfer kriegsmüde werden und sich nach Frieden und Stabilität sehnen.²¹²

Eine weitere Entwicklung, die Ende der 1990er Jahre in Südsomalia stattfand, war eine Verschiebung der Machtverteilung. Um sich selbst vor Raub und Plünderungen zu schützen, sahen sich die Geschäftsleute Anfang der 1990er dazu genötigt, mit den Gewaltakteuren zu kooperieren. Die auf der Zahlung von Schutzgeldern und Steuern basierende Zusammenarbeit zwischen Warlords und Geschäftsleuten bildete einen wesentlichen Bestandteil der Reproduktion der somalischen Warlordfiguration. Ohne staatliche Regulierung gingen die Händler und Geschäftsleute mit den Warlords eine mehr oder weniger freiwillige Übereinkunft ein, aus der sich beide Seiten einen Gewinn versprachen. Die Geschäftsleute bezahlten die Warlords für den Schutz ihrer Güter und die Clanmilizen sicherten den Weg der Transportmittel durch die zahlreichen Straßenblockaden ab. Durch diese Gelder konnten die Kriegsherren ihre Milizen bezahlen.

Allerdings haben mittlerweile nur noch einige Warlords die Möglichkeit, die Zahlungen an ihre Milizen aufrechtzuerhalten und diese „bei der Stange“ zu halten. Es fällt denjenigen, denen noch genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, immer schwerer „to manipulate clanism given the increased (and renewed) linkages between clans for commercial purposes.“²¹³ Es ist sehr verwunderlich, dass so wenige somalische Kriegsherren die Voraussicht hatten, eigene verlässliche Quellen für ihre Zahlungen zu suchen. Die meisten sind nun auf die Unterstützung von Geschäftsleuten, Clan-Ältesten oder einem regionalen Staat angewiesen. Auf Grund der mangelnden Plünderungsmöglichkeiten und der schlechten Bezahlung ist der Status und die daraus resultierende Macht der Milizen stark gesunken. Dies führt teilweise auch zur graduellen und spontanen Demobilisierung einiger Milizmitglieder und reduziert die Anreize für die jüngere Generation, sich den Milizen anzuschließen und zu den Waffen zu greifen.²¹⁴

Da die Vertrauensbasis zwischen Warlords und Geschäftsleuten sehr dünn war, stellten die Geschäftsleute in Mogadischu, die zum Schutz vor Plünderungen und Raub zuvor immer

²¹² Vgl. Haji, Abdulqadir I. (1999): Selbst die jungen Kämpfer in Somalia wollen Frieden. In: Der Überblick, Jg. 2, S. 42ff.

²¹³ Menkhaus 2004, S. 30

²¹⁴ Vgl. Bakonyi 2006, S. 108; vgl. auch Bakonyi/Stuvøy 2005, S. 367f.; vgl. auch Menkhaus 2003, S. 411

Gelder an Warlords in ihrem Clan gezahlt hatten, seit 1999 ihre Zahlungen ein und gründeten und finanzierten stattdessen ihre eigenen Milizen, was u.a. zu weiteren Spaltungen innerhalb der Gewaltfraktionen beitrug. Durch die Ausdehnung des Binnenmarktes und den Ausbau von nationalen und transnationalen Handelsnetzwerken wurde die fragile Allianz zwischen Warlords und Geschäftsleuten weiter untergraben. Die instabile Ordnung der Warlords erwies sich als ökonomisch ineffizient, zu teuer und unsicher, da auch die Schutzzahlungen keine Sicherheitsgarantie lieferten und sich die Geschäftsleute nach wie vor Plündereien und Überfällen ausgeliefert sahen. Viele Unternehmer suchten daher nach alternativen Sicherheitssystemen, mit denen die Unsicherheit überwunden und zumindest ein Mindestmaß an Rechtssicherheit hergestellt werden sollte. So wurden u.a. auch der Aufbau der Lokal- und Regionaladministrationen ebenso wie die Sharia-Gerichte und diverse Friedenskonferenzen von Geschäftsleuten finanziert.²¹⁵

Ein weiteres Problem in Somalia besteht in der Gesetzlosigkeit und der Kriminalität. Ein Stereotyp, dass oft mit Somalia verbunden wird, ist die Anarchie von jungen, bewaffneten Männern, die auf Wagen umherfahren und die Bürger terrorisieren. „The collapse of the state has created conditions ripe for lawless behaviour, just as outbreaks of armed conflict also create an environment conducive to opportunistic crime.“²¹⁶ Allerdings zeigt sich in Somalia, dass dieser Stereotyp überholt ist und dass informelle Regierungssysteme Ordnung schaffen und in manchen Fällen sogar ein erstaunlich hohes Maß an Sicherheit gewährleisten können. Wie die bewaffneten Konflikte, so hat sich über die 1990er Jahre auch die Gesetzlosigkeit und die Kriminalität in Somalia verändert. Die ersten Jahre des Bürgerkrieges – von 1988-1992 – waren in hohem Maß von Gewalt und Straflosigkeit geprägt, die seitdem aber überwunden sind. „Wholesale looting, rape and murder associated with armed clashes rarely occur.“²¹⁷

Dort wo die somalischen Gemeinden es geschafft haben, ein gewisses Maß an gesetzmäßigem Verhalten und Sicherheit zu etablieren und auch aufrechtzuerhalten, wurden gewalttätige Verbrechen und Diebstahl entweder durch das Gewohnheitsrecht des Clans (xeer), durch das Erzwingen von Blutgeldzahlungen für Straftaten oder die islamische Rechtssprechung durch Sharia-Gerichte geahndet. Dieser Rückgriff auf traditionelle Methoden im Umgang mit Kriminellen diente zum Einen der Abschreckung Krimineller und zum Anderen der Sicherheit und dem Vertrauen der Gemeinden, dass Kriminelle Verbrechen nicht ohne eine Strafe begehen können. Die Herstellung von Ordnung und die Durchsetzung des Gesetzes waren schon in der Vergangenheit in Somalia nie mit einer formalen Rechtssprechung und Polizei-

²¹⁵ Vgl. Bakonyi 2006, S. 109; vgl. auch Bakonyi/Stuvøy 2005, S. 368; vgl. auch ICG 2002, S. 3f.

²¹⁶ Menkhaus 2004, S. 31

²¹⁷ Menkhaus 2004, S. 32

kräften verbunden. Die Sicherheit und die Durchsetzung der Gesetze waren vor dem Ende der 1980er Jahre durch das Gewohnheitsrecht und nicht durch die Polizei etc. vollzogen worden. Die meisten Somalis trugen ihre Streitigkeiten dem lokalen Ältesten zur Mediation oder zum Rechtsspruch vor, nicht einem offiziellen Gericht.²¹⁸

So haben auch viele Nachbarschaften und Orte eine Art „Neighbourhood-Watch“-System etabliert, um Verbrecher zu stellen und somit ein gewisses Maß an Sicherheit herzustellen.

„Vigilante justice is not unknown against both individual criminals and gangs – often by their own kinsmen²¹⁹... kinsmen loosed patience with the costs of criminality by a member of their diya (blood-compensation) group and have the individual arrested... Vigilante justice is also associated with neighbourhood security groups and with the militia of private businessmen, who occasionally hunt down criminal gangs.“²²⁰

Die Milizen, die Anfang der 1990er Jahre noch die Dörfer terrorisierten, haben sich zum großen Teil in den Gemeinden niedergelassen und treffen Vereinbarungen zur Erhebung von Zöllen auf die Ernten im Austausch gegen den Schutz der Gemeinde vor Banditen und Kriminellen. Solche Schutz-Erpressungen sind sicherlich nicht ideal und stoßen auch auf lokalen Widerstand, aber sie liefern dennoch eine verlässliche sichere Umwelt für die lokalen Gemeinden.²²¹

Gesetzloses Verhalten ist und bleibt eines der großen Probleme in Somalia, vor allem im Süden des Landes. Die schwersten Verbrechen wurden in den letzten Jahren dabei überwiegend von vielen der hohen Politiker und Geschäftsleute des Landes begangen, welche die internationale Gemeinschaft immer wieder zu Friedenskonferenzen zusammenkommen lässt. Zu den Verbrechen gehören u.a. Gewalt, um politische Ziele zu erreichen, die Veruntreuung internationaler Hilfsgelder, die Aneignung von großen Landflächen, Verwicklung in die Piraterie etc. Diesem kriminellen Verhalten wird weit weniger Aufmerksamkeit gewidmet und es wird kaum zur Rechenschaft gezogen. Anders sieht es bei Straßenverbrechen aus, z.B. das Stehlen von Autos, Einbruch oder Plünderung, die normalerweise von Gangs oder Individuen begangen werden. Diese Verbrechen kommen zwar öfters vor, sind aber im Vergleich zu den Kosten der von den Politikern und Geschäftsleuten begangenen Verbrechen geradezu sekundär.²²²

Besonders Kidnapping ist zu einem großen Problem nicht nur für internationale Hilfsorganisationen, sondern auch für die lokalen Somalis geworden. So wird Kidnapping nicht mehr

²¹⁸ Vgl. Menkhaus 2004, S. 31ff.

²¹⁹ Menkhaus 2004, S. 32

²²⁰ Menkhaus 2004, S. 88f., Fußnote 28

²²¹ Vgl. Menkhaus 2004, S. 32

²²² Vgl. Menkhaus 2004, S. 33

nur zum Erlangen eines hohen Profits eingesetzt, sondern auch als politisches Druckmittel, um z.B. einem politischen Opponenten Überlegenheit zu demonstrieren. Das dramatische Kidnapping von Mitarbeitern der UN und anderen NGOs im März 2001 war explizit darauf angelegt „to humiliate the TNG and expose its inability to provide international aid workers with security, in order to scuttle a proposed UN peace-building presence in Mogadishu.“²²³ Die zahlreichen Kidnappings der letzten Jahre sind auch einer der Gründe, warum internationale Hilfsorganisationen die Anzahl ihrer Mitarbeiter vor Ort in den letzten Jahren drastisch reduziert haben.²²⁴

4.2.2 Demobilisierung und Reintegration von Soldaten und Milizen

Die Entwaffnung und die Reintegration der einzelnen Fraktionen in Somalia ist einer der entscheidenden Faktoren für die Friedenskonsolidierung des Landes. Sowohl die Entwaffnung als auch die Demobilisierung stellen einen langwierigen Prozess dar, der bis heute in keinem Teil Somalias abgeschlossen ist, teilweise sogar noch nicht einmal begonnen hat bzw. abgebrochen wurde. Ein Problem, das die Entwaffnung im Süden des Landes während der internationalen Intervention von Anfang an beeinflusste, waren die verschiedenen Standpunkte der beteiligten Akteure zum Thema Demobilisierung. Während auf der einen Seite der Generalsekretär „disarmament as central to any international effort at restoring security and ensuring the efficient distribution of humanitarian aid in Somalia“ ansah, erachteten die USA die Entwaffnung zwar als eine Notwendigkeit, hielten es jedoch nicht für nötig, sie im Mandat der Mission zu verankern.²²⁵ Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Konzeption und die Implementierung der Programme zur Demobilisierung in Somalia.

Das Demobilisierungsprogramm der Vereinten Nationen in Somalia begann 1992 mit der Annahme der Resolution 733, in der festgelegt wurde, dass

„all states shall, for the purpose of establishing peace and stability in Somalia immediately implement a general and complete embargo on all deliveries of weapons and military equipment to Somalia“²²⁶.

Nachdem dieses Waffenembargo sich jedoch als ineffektiv erwies und auch UNOSOM I nicht die zwingenden Mittel besaß, ihr Mandat umzusetzen, nämlich u.a. das Waffenembargo und den ausgehandelten Waffenstillstand zwischen den Fraktionen zu überwachen, wurden zwingendere Programme zur Demobilisierung und Entwaffnung ergriffen.

²²³ Menkhaus 2004, S. 34

²²⁴ Vgl. Menkhaus 2004, S. 33f.

²²⁵ Adibe, Clement (1995): Managing Arms in Peace Processes: Somalia. Disarmament and Conflict Resolution Project. New York/Geneva, S. 69

²²⁶ Sicherheitsresolution 733 vom 23. Januar 1992:

<http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/010/92/IMG/NR001092.pdf?OpenElement>

So initiierte am Anfang der internationalen Intervention der erste UN-Sonderbeauftragte Mohamed Sahnoun ein „food-for-arms“-Programm, das darauf abzielte, die weite Verbreitung und die Nutzung leichter Waffen zu reduzieren, indem die Bevölkerung im Austausch gegen Waffen Essen erhalten sollte. Allerdings zeigte dieses Programm zur Demobilisierung wenig Wirkung, da es den Teilnehmern immer wieder erlaubte, neue Waffen zu erwerben, zumal es in Somalia problemlos ist, eine neue Waffe zu erstehen.

„A (food, C.G.)-for-weapons program also would have run the risk of creating more crime by encouraging bandits to steal weapons to turn in, or providing incentives for arms dealers to import more weapons from other parts of East Africa“;

auch wurden meist nur veraltete oder beschädigte Exemplare abgegeben. Ein weiteres Problem bestand darin, dass „the program potentially would have disarmed the hungry people who needed protection from the bandits“²²⁷. Die Sicherheit konnte aber nicht von den UN-Truppen gewährleistet werden, so dass die hungernde Bevölkerung, die ihre Waffen abgegeben hatte und kaum Zugriff auf neue Waffen hatte, den Milizen und Banditen hilflos ausgeliefert war. Auf Grund der mangelnden Lebensmittel rief dieses Programm rasch Spannungen zwischen den UN und den einzelnen Hilfsorganisationen hervor, da es ohnehin nicht genug Lebensmittel gab und diese nun auch noch für die Demobilisierung und Entwaffnung verwendet werden sollten.²²⁸

Dieser Ansatz zur Waffenkontrolle wurde deshalb schnell abgebrochen und durch einen neuen Plan zur Demobilisierung – basierend auf den Vereinbarungen von Addis Abeba im Januar 1993 – ersetzt. Sowohl aus politischen als auch aus logistischen Gründen strebte UNITAF allerdings nicht danach, die Implementierung dieses Demobilisierungsprogramms durchzusetzen, da im Mandat der UNITAF Demobilisierung nicht festgeschrieben war.

The Bush Administration took the view that the task of disarming Somali irregular and organised militia should be an operational decision to be made by the Field Commander as and when the need arose“.²²⁹

So beschloss UNITAF nur „all crew-served weapons and individual weapons displayed openly or brandished with hostile intent“ zu konfiszieren.²³⁰ Diese Politik bedeutete im Endeffekt, dass nur sehr selektiv entwaffnet wurde, da die Somalis ihre Waffen daheim verstecken konnten oder die Waffen so tragen konnten, dass sie von den UN-Soldaten nicht entdeckt wurden. Auch wurde es den UN-Soldaten überlassen zu entscheiden, inwieweit eine Waffe

²²⁷ Lorenz, F. M. (1993/94): Law and Anarchy in Somalia. In: Parameters: US Army War College Quarterly, Vol. 23, Nr. 4, S. 31

²²⁸ Vgl. Heeger 2003, S. 223f.; vgl. auch Ahmed/Green 1999, S. 122f.; vgl. auch Kingma, Kees/Gebrewold, Kifle-mariam (1998): Demilitarisation, reintegration and conflict prevention in the Horn of Africa. Bonn International Centre for Conversion. Bonn, S. 8

²²⁹ Adibe 1995, S. 73

²³⁰ Lorenz 1993/94, S. 31

eine Bedrohung darstellte und je nach UN-Einheit gab es verschiedene Regeln und Vorgehensweisen bezüglich dieser Politik, was wiederum nicht zur Kohärenz einer einheitlichen Implementierung beitrug.²³¹

“UNITAF embarked on disarmament as a response to the operational conditions of anarchy in Mogadishu²³² ... the new policy was a middle ground between doing nothing about disarmament and expending too much political and military capital on disarmament”²³³.

Obwohl einige Waffen durch die UN-Kräfte konfisziert wurden, waren diese Beschlagnahmen nicht landesweit verbreitet, sondern fokussierten hauptsächlich auf die von UNITAF besetzten Gebiete in Mogadischu und Umgebung, und waren vor allem nicht Teil einer groß angelegten Demobilisierungsoperation. Das grundsätzliche Problem bestand darin, dass

„when UNITAF eventually conceive of and implement a disarmament plan, it was too limited and haphazard to have any significant impact on the security situation. This pattern was not broken by UNOSOM II, for which disarmament was a key objective”²³⁴.

Da sich die Sicherheitssituation bei der Übergabe des Mandates an UNOSOM II drastisch verschlechterte, wurde ein neues vierstufiges Konzept des „limited disarmament“ entwickelt. Dieses Konzept basierte auf der Vorstellung, dass „the Somali society could not be completely disarmed“. ²³⁵ Dieses Konzept wurde sehr gerne angenommen, weil es besonders kostengünstig war und

„the new plan would not tax their material and moral resources in any significant way... the new plan responded to the shortage of manpower and firepower occasioned by the massive withdrawal of American forces after the expiration of the UNITAF mandate”²³⁶.

Allerdings war es nur eine Frage der Zeit, bis sich die Schwächen dieses neuen “cost-saving”-Konzeptes zeigten. So war es u.a. Teil des Konzeptes, dass die Waffen der jeweiligen Fraktionen in sogenannten „Authorised Weapons Storage Sites“ (AWSS) deponiert wurden, welche jedoch auf Grund mangelnder Ressourcen nur unzureichend durch UNOSOM II kontrolliert werden konnten. Als UN-Soldaten am 5. Juni 1993 ein Waffenlager in der Nähe von Aideed's Radiostation kontrollierten, nachdem der Hinweis eingegangen war, dass Waffen daraus entfernt wurden, kam es zu einer Konfrontation zwischen Aideed's Milizen und den UN-Soldaten, in deren Zuge 23 Pakistanis getötet wurden. Diese Ereignisse hatten erheblichen Einfluss auf die Demobilisierungspolitik der UN. Mit der Sicherheitsresolution 837 wur-

²³¹ Vgl. Adibe 1995, S. 76ff.

²³² Adibe 1995, S. 79f.

²³³ Adibe 1995, S. 77

²³⁴ Adibe 1995, S. 104

²³⁵ Adibe 1995, S. 88, zur detaillierten Darstellung der vier Stufen des Demobilisierungsprogramms s. Adibe 1995, S. 88ff.

²³⁶ Adibe 1995, S. 90f.

de die Jagd auf Aideed und seine Milizen eröffnet. Für diese Jagd „UNOSOM II embarked on a policy of coercive disarmament which would lead eventually to a virtual obsession with punitive combat operations directed principally at General Aideed's militia.“²³⁷ UNOSOM II erklärte einen „vendetta-disarmament war“ gegen eine der Fraktionen in Somalia und verwendete die meisten seiner Ressourcen für diesen Krieg. Die Politik des „coercive disarmament“ resultierte darin, dass nicht nur generell eine große Angst in Mogadischu verbreitet wurde, sondern auch, dass sich die UN mit der Verfolgung ihrer selektiven und ad-hoc Entwaffnung gegen den USC/SNA und ihrer damit einhergehenden Parteinahme einen schlechten Ruf erwarb.

„The disarmament war waged by UNOSOM II with extra-ordinary vigour produced undesirable results, such as heavy Somali and UN casualties, general insecurity and increased visibility of the use of armaments by Somalis as well as UNOSOM II“²³⁸

und der Entwaffnungskrieg führte zu einem großen Ausbruch von Gewalt in Mogadischu und Umgebung und eskalierte am 3. Oktober 1993 im Kampf um das Olympic Hotel in Mogadischu, bei dem die UN-Soldaten eine herbe Niederlage erlitten. Diese Ereignisse führten dazu, dass die USA den kompletten Abzug der US-Truppen verkündeten, und markierten gleichzeitig auch das Ende des „coercive disarmament“. Als Folge davon zogen sich die UN komplett aus Somalia zurück.²³⁹

Nach dem Abzug der Vereinten Nationen gab es verschiedene lokale und regionale Programme zur Demobilisierung und Reintegration, die von verschiedenen internationalen Akteuren, wie z.B. der EU, und verschiedenen NGOs unterstützt wurden. So wurde durch die Europäische Kommission (EK) versucht, junge Milizmitglieder nicht nur zu demobilisieren und in verschiedenen Bereichen zu trainieren, um ihnen eine Ausbildungsmöglichkeit zu eröffnen, sondern diese auch mit Unterstützung der lokalen Bevölkerung wieder in die Gemeinschaft zu integrieren. Die EK startete Anfang 1997 zwei Pilotprojekte in Südsomalia, das eine in Merka und das andere in Südmogadischu.²⁴⁰

In Merka wurde ein Zentrum für die Demobilisierung eingerichtet:

„The main objective of the project is to create civilian alternatives for 150 militia members (phase 1) and re-integrate them into the local community... the

²³⁷ Adibe 1995, S. 95; vgl. Herrmann 1997, S. 131ff.

²³⁸ Adibe 1995, S. 96

²³⁹ Vgl. Herrmann 1997, S. 135f.

²⁴⁰ Vgl. Kingma/Gebrewold 1998, S. 28; vgl. auch Paffenholz, Thania (1998): The European Union and the practise of peace-building in Africa. The European Commission in Somalia: Challenges, problems and the way forward. In: Engel, Ulf/Mehler, Andreas (Hrsg.): Gewaltsame Konflikte und ihre Prävention in Afrika. Hintergründe, Analysen und Strategien für die entwicklungspolitische Praxis. Hamburg, S. 127

project also focuses on reconciliation in close co-operation with the Merka community”.²⁴¹

Das Besondere an diesem Programm war die Einbindung der lokalen Gemeinschaft durch z.B. gemeinsame Kultur- und Sportevents oder Treffen mit verschiedenen Gruppen der Gemeinschaft und die daraus resultierende Unterstützung für das Zentrum und seine Arbeit. Die Ergebnisse dieses Projekts waren sehr gut: Es gelang nicht nur, große Teile der Milizen zu demobilisieren, sondern sie auch in die Gemeinschaft zu reintegrieren und einen Versöhnungsprozess herbeizuführen.²⁴²

Ganz im Gegenteil zu Merka verlief die Etablierung eines beruflichen Ausbildungszentrums in Südmogadischu für Mitglieder der Milizen. Das „Elman Peace Centre“ wurde 1992 durch den Friedensaktivisten Elman gegründet und verzeichnete anfangs große Erfolge. Nach der Ermordung Elmans 1996 wurde das Zentrum geschlossen und sollte 1997 mit Hilfe der EK und einigen NGOs wieder eröffnet werden. Die Umsetzung dieses Plans war jedoch mit einigen Problemen behaftet: Auf Grund der mangelnden Sicherheit in Mogadischu und der Tatsache, dass das alte Zentrum vollkommen zerstört war, musste das Zentrum sich in einem kleineren Haus niederlassen. Auf Grund der Sicherheitslage fiel es der EK und den NGOs immer schwerer das Programm zu unterstützen und auch die Milizangehörigen, die die eigentliche Zielgruppe des Zentrums ausgemacht hatten, waren immer mehr durch nicht kontrollierbare Jugendliche, „Moryaans“, ersetzt worden. Schnell wurde klar, dass der ehemalige Erfolg des Zentrums maßgeblich der charismatischen Figur Elmans zu verdanken gewesen war. So wurde das Ausbildungszentrum, dessen Arbeit in keiner Weise die lokale Bevölkerung einband, erst in seinen Aktivitäten begrenzt und schließlich geschlossen.²⁴³

Zu einer staatlichen Neuformierung von Streitkräften kam es nach umfangreichen und teilweise auch sehr schwierigen Demobilisierungs- und Entwaffnungsmaßnahmen bislang nur im Norden der Republik. In Somaliland verlief der Prozess der Demobilisierung wesentlich erfolgreicher als im Süden. Es wurde rasch erkannt, dass die Demobilisierung und die Reintegration von bewaffneten Milizen eine „fundamental pre-condition for the successful realisation of all the proposed peace and development plans“²⁴⁴ war. Im Fall Somaliland war es allerdings nicht die Regierung, die das Demobilisierungsprogramm initiierte, sondern die verschiedenen Clans des Landes.

²⁴¹ Paffenholz 1998, S. 128

²⁴² Vgl. Paffenholz 1998, S. 127f.

²⁴³ Vgl. Paffenholz 1998, S. 129

²⁴⁴ Wais, Ismail (2002): Demobilization and Reintegration in Somaliland not yet concluded. In: Quehl, Hartmut (ed.): Living in Wartimes – Living in Post-Wartimes. Felsberg, S. 254; vgl. dazu auch Omar, Mohamoud J. (2002): Management and Control of Small Arms: The Somaliland Experience. In: Gebrewold, Kiflemaria/Masson, Isabelle (eds.): Small Arms in the Horn of Africa: Challenges, Issues and Perspectives. Bonn, S. 18

Dieser Prozess wurde von der „National Demobilisation Commission“ (NDC) überwacht, die 1993 gegründet wurde, nachdem auf der Konferenz von Borama ein Clan übergreifender politischer Konsens zur Demobilisierung gefunden worden war. Unterstützt wurde die Kommission dabei von verschiedenen UN-Organen (vor allem der UNDP), internationalen NGOs und der deutschen GTZ. Allerdings erhielt Somaliland keinerlei Unterstützung durch UNOSOM II, welche sowohl ein Mandat als auch ein 18 Millionen Dollar Budget für die Demobilisierung hatte. Eine der Haupttrichtlinien des NDC war, dass das Demobilisierungsprogramm lokal und regional implementiert werden sollte, da davon ausgegangen wurde, dass die lokalen Gemeinschaften ihre eigenen Leute und deren Probleme kannten und ihnen der Zugang zu diesen besser möglich war. So führten die Clans in Zusammenarbeit mit dem NDC alle Phasen der Demobilisierung durch und überwachten diese. Die Regierung hatte die Funktion, die Demobilisierten der verschiedenen Clans als Streitkräfte der Armee oder als Polizeikräfte einzustellen.²⁴⁵

Ein Großteil der Demobilisierung wurde in Somaliland allerdings von den Milizen selbst übernommen. Als die Kämpfe Ende 1991 endeten, kehrten viele der Milizen wieder zu ihren Familien zurück und nahmen, soweit dies möglich war, ihre alten Tätigkeiten wieder auf. Parallel zu diesem Prozess der „self-demobilisation“ initiierte die NDC eine Strategie zur Demobilisierung, deren erster Schritt darin bestand, die Milizen in den Staatsdienst zu überführen, um diese unter Kontrolle zu bekommen. Die Armee und die Polizeikräfte wurden dazu in Camps untergebracht, wo die ehemaligen Milizen mit Nahrung und einer Unterkunft versorgt wurden sowie eine handwerkliche Ausbildung erhielten. Die Mitglieder dieser Sicherheitskräfte mussten ihre eigenen Waffen mitbringen, die dann registriert und in den Besitz der Polizei bzw. der Armee übergangen. Eines der Hauptprobleme bestand allerdings darin, dass die meisten Ex-Milizionäre das Lager nur besuchten, um den mageren Lohn von 7-13 US-Dollar pro Monat abzuholen und davon ausgegangen werden muss, dass die meisten über weitere Waffen in ihren Wohnungen verfügten.²⁴⁶

In einem zweiten Schritt sollten die Milizionäre dann nach einiger Zeit wieder aus dem Staatsdienst in das zivile Leben entlassen werden. Dieser Vorgang hat sich allerdings bis heute als sehr problematisch erwiesen und ist auch erst in geringem Umfang angelaufen, da auf Grund der nur leicht prosperierenden Wirtschaft nach wie vor ein großer Mangel an Arbeitsplätzen herrscht. Somit ist es nicht möglich, die ehemaligen Milizen in das alltägliche Leben zu reintegrieren, ohne dass die Gefahr besteht, dass sie auf Grund von Arbeitslosig-

²⁴⁵ Vgl. Forberg, Ekkehard/Terlinden, Ulf (1999): Small Arms in Somaliland: Their Role and Diffusion. Berlin, S. 42; vgl. Heeger 2003, S. 223; vgl. auch Wais 2002, S. 254ff.; vgl. auch Kingma/Gebrewold 1998, S. 8; vgl. auch Omar 2002, S. 20f.; vgl. auch Jimcaale 2005, S. 61

²⁴⁶ Vgl. Forberg/Terlinden 1999, S. 29/42f.; vgl. auch Heeger 2003, S. 223; vgl. Wais 2002, S. 258f.; vgl. auch Bradbury 1997, S. 23

keit oder fehlenden Zukunftsperspektiven wieder zu potentiellen Spoilern werden und die Stabilität des Friedensprozesses in Somaliland gefährden. Daraus resultierte, dass Somaliland derzeit eine offiziell ca. 18.000 Mann umfassende Streitkraft hat, deren Unterhalt ca. 70% des Staatshaushaltes in Anspruch nimmt. Dies hat natürlich zur Folge, dass andere wichtige Investitionen im Bereich der Wirtschaft oder dem Aufbau der Infrastruktur kaum bzw. nicht getätigt werden können, was wiederum zu einer wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung führt.²⁴⁷

Der Demobilisierungsprozess in Somaliland hat sich als sehr schwierig erwiesen. So gab es immer wieder Rückschläge, die den Prozess gefährdeten, als z.B. die Konflikte um Hargeisa und Burao ausbrachen und damit eine enorme Wiederbewaffnung der Bevölkerung einherging. Auch die fehlende internationale Unterstützung trug nicht zu einer stringenten Durchsetzung des Prozesses bei, so dass in Somaliland zwar der politische Konsens zur Demobilisierung bestand, jedoch keine Ressourcen und finanziellen Mittel zur Schaffung und Implementierung der beschlossenen Programme zur Verfügung standen. Dies hat u.a. dazu geführt, dass Programme nur teilweise durchgeführt werden konnten bzw. sogar abgebrochen werden mussten, wie z.B. das Lager Mandhera, in dem junge Leute zur Rehabilitation und Reintegration interniert wurden. Dies geschah auf Grund fehlender internationaler Unterstützung und auch die Eröffnung weiterer Lager musste eingestellt werden, da der Regierung keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung standen, um diese in irgendeiner Weise aufrecht zu erhalten.²⁴⁸

Nach der Lösung der Konflikte um Hargeisa und Burao sind die einzelnen Programme zur Demobilisierung erneut angelaufen und dank der Unterstützung vieler internationaler und regionaler NGOs konnte der Prozess effizient fortgesetzt werden. Allerdings ist bis heute der Prozess der Demobilisierung und Reintegration der einzelnen Milizen in Somaliland noch nicht vollständig abgeschlossen und wird durch kleinere Konflikte immer wieder zurückgeworfen. Regional gibt es große Unterschiede, wie z.B. die Region Sanaag und Sool, die auf Grund des Konfliktes zwischen Somaliland und Puntland in ihren Demobilisierungsmaßnahmen weit zurückgeworfen wurden, da Sicherheit in dieser Region kaum gewährleistet werden konnte und somit eine Wiederbewaffnung stattfand.

4.2.3 Kontrolle des Waffenhandels

Die Entwaffnung und die Demobilisierung im Süden werden besonders durch die großen Mengen an Waffen erschwert, die in Somalia zur Verfügung stehen. So trägt fast jeder Mann

²⁴⁷ Vgl. Heeger 2003, S. 223; vgl. auch WSP international (2005): Rebuilding Somaliland. Issues and possibilities. Lawrenceville, S. 26

²⁴⁸ Vgl. Wais 2002, S. 258f.; vgl. auch Bradbury 1997, S. 23

in Mogadischu in der Öffentlichkeit eine Waffe. Es wird angenommen, dass Somalia einer der Hauptumschlagplätze für Kleinwaffen in Afrika ist, die sich in Konflikten in verschiedenen Ländern, wie z.B. dem Sudan, Burundi oder der Demokratischen Republik Kongo, wieder finden. Der Waffenhandel kann als der bedeutendste Faktor der somalischen Kriegsökonomie gesehen werden, da er die für die Aufrechterhaltung dieser Ökonomie erforderlichen Gewaltmittel bereitstellt: „Supply and demand for weapons are created by war and also determine its dynamics“.²⁴⁹

Zwar wurde 1992 durch die Vereinten Nationen mit der Resolution 733 ein Waffenembargo über Somalia verhängt, welches auch noch bis heute andauert, allerdings ist die Umsetzung nach wie vor vom guten Willen der Staaten abhängig. Die Staaten wurden dazu aufgerufen, das Waffenembargo zu respektieren und jegliche Aktion zu unterlassen, die zu einer weiteren Eskalation der Spannungen in Somalia führen könnte. Das Embargo wurde jedoch zum größten Teil missachtet und so fanden die Waffen ihren Weg über die Landes- und Seegrenzen nach Somalia hinein und bis heute findet ein florierender, lukrativer Waffenhandel in, mit und über Somalia statt. In Abwesenheit einer signifikanten militärischen Präsenz, welche die Grenzen überwacht und somit das Embargo durchsetzt, konnten und können die Waffen weiter frei nach Somalia gelangen. Da Verstöße gegen das Waffenembargo bislang nicht von der internationalen Gemeinschaft sanktioniert werden, trägt dies maßgeblich dazu bei, dass sich das Waffenembargo als Mittel zur Kontrolle des Waffenhandels, und somit auch als Mittel zur Demobilisierung und Entwaffnung, als ineffektiv erweist.²⁵⁰

Mit der Resolution 1407 beauftragte der Sicherheitsrat im Mai 2002 eine Expertengruppe, die Verstöße gegen das Waffenembargo zu untersuchen. Der Bericht, der dem Sicherheitsrat im März 2003 vorgelegt wurde, belegte detailliert, welche externen Geber involviert waren und welche Waffen sie nach Somalia lieferten. In diesem Report wurde vor allem deutlich, dass die Kontrolle des Waffenhandels hauptsächlich durch die regionalen Staaten und die jeweiligen Nachbarländer, aber auch durch die USA erschwert wird. Besonderer Fokus wird vor allem auf Eritrea und Äthiopien gelegt, die ihren Konflikt als Stellvertreterkrieg in Somalia fort führen und somit verschiedene Fraktionen im Bürgerkrieg unterstützen. Aber auch Djibouti, der Jemen, Ägypten, sowie eine Reihe verschiedener arabischer Staaten trugen zur Bewaffnung verschiedener Fraktionen, wie z.B. der TNG bei. Äthiopien ist der größte staatliche Waffenlieferant an somalische Gewaltakteure, namentlich an seine SRRC-Verbündeten oder zur Zeit an die Übergangsregierung, während der Jemen als Hauptquelle kommerzieller Waf-

²⁴⁹ Grosse-Kettler, Sabrina (2004): External Actors in stateless Somalia. A war economy and its promoters. Bonn International Centre for Conversion. Bonn, S. 24f.; vgl. Matthies 2005, S. 169; vgl. Heeger 2003, S. 223

²⁵⁰ Vgl. Matthies 2005, S. 169f.

fenverkäufe und als „Somalia's Arms Supermarket“²⁵¹ gilt. Auch die USA missachteten das Waffenembargo als sie 2006 säkulare Warlords im Kampf gegen die Islamisten durch massive Waffenlieferungen unterstützten.²⁵²

Die Rolle der externen Akteure hat in diesem Fall einen doppelten Effekt:

„Through arms trade with Somali factions, external donors fuel the armed conflict and support an insecure environment, and filling internal arms markets. The sustainable system of violence thereby gets its driving force“.²⁵³

Ohne die externe Unterstützung könnten die Fraktionen nicht mehr bestehen und der Konflikt könnte nicht ewig fortgeführt werden; Kriegsherren und Fraktionsführer wie Hussein Aideed oder Colonel Yusuf sind von dieser externen Unterstützung abhängig. Allerdings wurde bis heute, trotz des Berichts der Expertengruppe, weder der Bruch des Waffenembargos durch Eritrea und Äthiopien oder andere involvierte Länder in irgendeiner Weise durch die internationale Gemeinschaft sanktioniert.

Auch dass der Sicherheitsrat Anfang Dezember 2006 das Waffenembargo gegen Somalia teilweise aufhob, um den Weg für eine internationale Friedenstruppe freizumachen, erleichterte den Waffenhandel wieder. Die gewünschte Friedenstruppe ist bis heute nicht größer zum Einsatz gekommen, da der Sicherheitsrat mit der Autorisierung einer Friedenstruppe auch gleichzeitig beschlossen hat, dass sich die Nachbarstaaten Somalias nicht an der Mission beteiligen dürfen; Äthiopien sich aber als einzige Führungsmacht zur Verfügung stellte. Nun stellen nur kleinere Staaten, wie z.B. Uganda, einige wenige Truppen zur Verfügung.²⁵⁴

4.2.4 Destabilisierung durch das regionale und internationale Umfeld

Die Sicherheitslage in Somalia wird nicht nur durch interne Faktoren bestimmt, sondern vor allem durch externe. Besonders die regionalen Kräfte Äthiopien und Eritrea, aber auch verschiedene arabische Staaten, sowie die USA in ihrem „Kampf gegen den Terror“, verfolgen eigene Ziele in Somalia, die zu einer weiteren Destabilisierung der Sicherheitslage beitragen.

Besonders deutlich wurde dies während des blutigen Grenzkrieges zwischen Äthiopien und Eritrea von 1998 bis 2000. In dieser Phase unterstützte Eritrea gezielt anti-äthiopische Kräfte in Somalia und im Ogaden-Gebiet. Der Krieg zwischen den beiden Staaten entfaltete sich bald zu einem Stellvertreterkrieg in Somalia, in dem jeder Staat eine andere politische Kraft

²⁵¹ ICG 2004, S. 13

²⁵² Vgl. Matthies 2005, S. 169f.; vgl. Grosse-Kettler 2004, S. 26ff.; vgl. auch Sicherheitsresolution 1407 vom 3. Mai 2002:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N02/366/07/PDF/N0236607.pdf?OpenElement>

²⁵³ Grosse-Kettler 2004, S. 26

²⁵⁴ Vgl. Dehéz 2007, S. 221

in Somalia unterstützte und förderte und somit versuchte auf die Geschehnisse in Somalia Einfluss zu nehmen. Eritrea erhoffte sich davon die Schaffung einer zweiten Front im äthiopisch-eritreischen Konflikt, eine Destabilisierung Äthiopiens sowie dessen Einlenken in der Grenzfrage. Beide Staaten übergehen bei diesem Stellvertreterkrieg bis heute das Waffenembargo und tragen durch massive Waffenlieferungen und Unterstützung für die jeweiligen somalischen Parteien maßgeblich dazu bei, dass der Krieg in Somalia nach wie vor fortgeführt werden kann und sich die Sicherheitslage nicht verbessert. Da der Konflikt zwischen den beiden Staaten bis heute ungelöst ist, wird der Stellvertreterkrieg in Somalia fortgesetzt. Darüber hinaus mischten sich noch andere Länder aus dem regionalen Umfeld in die Geschehnisse in Somalia zu Gunsten verschiedener Kontrahenten ein: so z.B. Uganda und Kenia auf Seiten der TFG und Ägypten und Saudi-Arabien aus Gründen islamischer Solidarität und zur Eindämmung äthiopischer Hegemonialansprüche auf Seiten der UIC. Solch eine Politisierung durch regionale Kräfte trägt vehement zur Aufrechterhaltung des Konfliktes und zur Destabilisierung Somalias bei.²⁵⁵

Äthiopien ist zweifellos der Regionalstaat mit den größten Interessen in Somalia.

„Dem in seinem zentralen Kultur- und Machtraum christlich (-orthodox) geprägten Äthiopien ist ein historisch begründetes generelles sicherheitspolitisches Interesse an einem schwachen und fragmentierten Somalia zuzuschreiben“.²⁵⁶

Äthiopiens Furcht, dass die somalischen Islamisten die Moslem-Bevölkerung radikalisierten könnten, sowie vor einem wiederbelebten Anspruch auf ein „Großsomalien“, ließ Äthiopien bereits Mitte der 1990er Jahre gegen die militante Al-Itihaad al Islaami vorgehen und das unabhängige Somaliland, das autonome Puntland, innersomalische Oppositionsgruppen und Kriegsherren, sowie seit 2004 die schwache und von ihm abhängige Übergangsregierung unterstützen. Diese Politik Äthiopiens, wie z.B. die Gründung der Opposition SRRC gegen die TNG oder die vehemente Einflussnahme auf die Bildung der TFG, trug nicht gerade zur Stabilisierung Somalias bei. Ein stabiles und friedliches Somalia wäre eine Bedrohung für den Hegemonialanspruch Äthiopiens. Hieraus hat sich eine Art Stellvertreterkrieg zwischen Äthiopien und den arabischen Staaten entwickelt: die arabischen Staaten verfolgen die territoriale Integrität und einen starken Zentralstaat, um Äthiopien ein Gegengewicht zu verleihen, während dieses einen schwachen, dezentralisierten Staat fokussiert und bereit ist, lieber den Bürgerkrieg aufrecht zu erhalten als eine von arabischen Staaten unterstützte Regierung in Mogadischu zu haben. Besonders wichtige Akteure sind hierbei Ägypten und Djibouti, welche den Prozess von Arta und die Formierung der TNG unterstützten. Aber auch die Golfstaaten, wie z.B. Saudi Arabien, der Jemen und die Vereinigten Arabischen Emirate, die

²⁵⁵ Vgl. Matthies 2007, S. 292; vgl. auch ICG 2002, S. 10f.; vgl. auch Prendergast/Thomas-Jensen 2007, S. 64f.

²⁵⁶ Matthies 2007, S. 291

historisch kommerzielle Verbindungen mit Somalia haben, bleiben trotz der Distanz in Somalia politisch engagiert.²⁵⁷

Den Machtzuwachs der UIC sah Äthiopien als eine große Bedrohung seiner nationalen Interessen an. Die radikalen Elemente innerhalb des UIC stellten nicht nur den Anspruch auf ein Groß-Somalia, sondern unterstützten diverse bewaffnete Oppositionsgruppen innerhalb Äthiopien, wie z.B. die *Oromo* und *Somali*, und riefen zuletzt den „Heiligen Krieg“ gegen Äthiopien aus. Die Regierung hatte große Sorgen, dass sich der Machtgewinn der islamischen Gerichte in Somalia radikalisiert auf die von Somalis besiedelten Gebiete in Äthiopien auswirken könnte und sich ein erneuter Konflikt um das Ogaden-Gebiet entfachen könnte, was nicht unberechtigt ist, da die betroffenen Regionen politisch instabil sind. Zum anderen beobachtete Äthiopien besorgt, dass Eritrea die islamischen Gerichte nicht nur ideologisch, sondern vor allem materiell unterstützt. Insofern spielte auch hier wieder der Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea eine große Rolle in Somalia.²⁵⁸

Die Machtübernahme durch die Islamisten im Juni 2006 veranlasste Äthiopien deshalb im Dezember 2006 zu einem von den USA unterstützten Einmarsch nach Somalia, um die Islamisten zu vertreiben. Mit der Intervention im Dezember 2006 gelang es Äthiopien und den Truppen der TFG, die unmittelbare Bedrohung von Seiten der UIC abzuwehren und es der Übergangsregierung erstmals zu ermöglichen, in Mogadischu Fuß zu fassen. Diese Intervention hat jedoch weder Frieden noch eine nachhaltige Stabilisierung Somalias gebracht, im Gegenteil: Seit Januar 2007 gibt es erstmals seit mehreren Monaten wieder heftige Kämpfe zwischen verfeindeten Gruppen und die Sicherheitslage im Süden des Landes ist die prekärste seit dem Abzug der Vereinten Nationen 1995. Der Einmarsch Äthopiens hat wieder einmal gezeigt, wie ablehnend die Somali fremden Truppen gegenüber stehen und das Feindbild Äthiopien weiter geschürt. Soldaten und Einrichtungen der äthiopischen Armee – aber auch der TFG – werden in Mogadischu täglich angegriffen. Ebenso sind keineswegs alle Elemente der UIC nachhaltig zerschlagen worden. Dies gilt besonders für die weitgehend intakt gebliebene Extremistenorganisation der Shabaab, deren Mitglieder im Verein mit anderen unzufriedenen Kräften im Land zu einem kämpferischen Vorgehen aus dem Untergrund fähig sind und damit zu einer weiteren Destabilisierung Somalias beitragen können.²⁵⁹

Spätestens seit dem 11. September 2001 geriet das „staatenlose“ Somalia in das Fadenkreuz der „Anti-Terror-Allianz“ unter der Führung der USA, was zu einer wesentlichen Destabilisierung der Sicherheit in Somalia beitrug. Verschiedenen Gruppierungen, u.a. insbesondere der Gruppierung Al-Ithiaad al-Islami, wurde unterstellt, Mitglied bzw. Kooperations-

²⁵⁷ Vgl. Matthies 2007, S. 291; vgl. Menkhaus 2004, S. 9; vgl. ICG 2002, S. 9; vgl. auch Grosse-Kettler 2004, S. 27f.

²⁵⁸ Vgl. Heinrich 2007, S. 85; vgl. ICG 2002, S. 9; vgl. auch Prendergast/Thomas-Jensen 2007, S. 63f.

²⁵⁹ Vgl. Matthies 2007, S. 287f.

partner des transnationalen Terrorismus zu sein, und im Oktober 2001 verhängte die US-Regierung als erste operative Maßnahmen Restriktionen gegen die ihr verdächtig erscheinenden Finanztransfers des für viele Somali überlebenswichtigen Finanzdienstleisters al-Barakat. Seit 2002 steht Somalia im Kontext des Anti-Terror-Krieges unter intensiver Beobachtung durch in Djibouti stationierte Streitkräfte der USA. Äthiopien wurde dabei zum strategischen Partner der USA.²⁶⁰

Mit dem Machtzuwachs der UIC im Jahr 2006 kamen im Westen und besonders in den USA Befürchtungen vor einer „Talibanisierung“ Somalias und einem „zweiten Afghanistan“ am Horn von Afrika auf. Die USA versuchten Anfang 2006 den Einfluss der UIC im Norden von Mogadischu einzudämmen, indem sie ein sehr zweifelhaftes Bündnis von Kriegsherren, die „Allianz für die Wiederherstellung von Frieden und gegen den Terrorismus“, aufstellten und diese mit einer großen Menge Geld und Waffen förderten, wodurch das Waffenembargo der UN erneut missachtet wurde. Diese Allianz wurde allerdings von den Gerichtsmilizen besiegt und aus Mogadischu vertrieben, womit die Eindämmungspolitik der USA als gescheitert betrachtet werden konnte. Nach der gescheiterten Strategie fiel Ende 2006 in stillschweigendem Einvernehmen mit den USA die Entscheidung der äthiopischen Regierung für ihr militärisches Vorgehen gegen die Islamisten, um dem Siegeszug der UIC ein rasches Ende zu bereiten. Im Gefolge der Kampfhandlungen griffen die USA im Februar 2007 auch direkt mit Luftanschlägen Stellungen mutmaßlicher Terroristen im Süden Somalias an. Diese Bombardements destabilisierten die Lage des Landes weiter, schürten weiter US-feindliche Ressentiments, weil diese Angriffe eine große Anzahl ziviler Opfer forderten, und trugen zu einer weiteren Polarisierung im Konflikt bei. Es muss darauf geachtet werden, dass daraus kein allgemeines Feindbild „Westen“ entsteht, das einen neuen Konflikt in Somalia schüren könnte.²⁶¹

Höhne schreibt 2002 noch, dass

„ein militärischer Einsatz angesichts der fragilen regionalen Strukturen am Horn mit großer Wahrscheinlichkeit zu erneuten gewaltsamen Auseinandersetzungen ...führ(t). ...Anti-westliche Strömungen würden geschürt, die Not der Zivilbevölkerung würde gesteigert, das gesamte regionale Gefüge am Horn würde in Aufruhr geraten“²⁶²,

²⁶⁰ Vgl. Bakonyi, Jutta (2002): Die Ordnung der Ordnungslosigkeit. Die Anti-Terror-Allianz macht Somalia als Ziel aus. In: iz3w, Nr. 260, S. 30; zur islamischen Gruppierung Al-Ithiaad al-Islaami und ihren Möglichkeiten in Somalia siehe ausführlich Le Sage 2000, S. 472ff.; vgl. auch Menkhaus 2002a, S. 215f.; vgl. auch International Crisis Group (ICG) (2005): Counter-Terrorism in Somalia: Losing Hearts And Minds? ICG Africa Report, Nr. 95. Nairobi/Brüssel, S. 9f.; vgl. auch Grosse-Kettler 2004, S. 20f.

²⁶¹ Vgl. Dehéz 2007, S. 225f.; vgl. auch Matthies 2007, S. 292f.; vgl. auch Prendergast/Thomas-Jensen 2007, S. 68f.; vgl. auch Abbink 2003, S. 364f.

²⁶² Höhne 2002, S. 125f.; vgl. auch Nord, Antonie (2002): Somalia und der internationale Terrorismus: Wie stark sind die islamistischen Fundamentalisten am Horn von Afrika. Afrika im Blickpunkt, Institut für Afrika-Kunde, Nr. 1. Hamburg, S. 8; Menkhaus untersuchte 2002 fünf mögliche Szenarien, wie sich der Krieg gegen den Terror in

womit er, angesichts der militärischen Intervention Äthiopiens, Recht behalten sollte, denn seit 1995 war die Sicherheitslage in Somalia nie so prekär und instabil wie in den letzten Monaten.

Trotz verständlicher Sorge hinsichtlich eines Erstarkens des politischen Islams in Somalia ist dringend davon abzuraten, große Teile der islamischen Bevölkerung Somalias unter einen „terroristischen“ Generalverdacht zu stellen. Aussagen, wie „die Spuren des Terrors führen immer wieder nach Somalia“²⁶³, die auf eine unkritische und oberflächliche Interpretation komplexer Ereignisse zurückgehen und aus Gerüchten und nicht verifizierten Annahmen unter dem Rückgriff auf scheinbare Beweise Wahrheiten machen, sind maßlos übertrieben und reflektieren nicht, dass von Somalia ausgehend kaum eine akute Terrorgefahr besteht.

„One lesson learned since September 11 is that the expanded war on terrorism has created a lens that tends to distort our vision of the complex political dynamics of countries like Somalia. Local political realities are not always assessed in their own right, but instead are interpreted through, and reduced to, the logic of the war on terrorism.“²⁶⁴

Die beste Strategie zur Eindämmung realer und potentieller terroristischer Gefahren bleibt die Herstellung von Stabilität und Sicherheit, der Aufbau legitimierter, inklusiver und effektiver administrativ-staatlicher Strukturen, die Förderung der Zivilgesellschaft und moderater islamischer Gruppen, sowie vor allem die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen in Somalia.

4.2.5 Fazit

Der Süden Somalias wird bis heute durch ein fehlendes Gewaltmonopol und die damit einhergehende Unsicherheit und Instabilität geprägt. Allerdings hat sich die Natur und die Intensität der Konflikte innerhalb der letzten Jahre verändert. Waren die Konflikte Anfang der 1990er Jahre noch durch lange, weitläufige und sehr blutige bewaffnete Auseinandersetzungen geprägt, forderten diese ab Mitte der 1990er immer weniger Opfer und fanden meist lokal statt, was dazu führte, dass hier die traditionellen Konfliktlösungsmechanismen griffen und Konflikte eingedämmt bzw. reguliert werden konnten und somit auch eine gewisse gesellschaftliche Kontrolle dieser Auseinandersetzungen bestand. Durch den Aufstieg der Geschäftsleute und der Formierung eigener Milizen wird das Warlordsystem, dass sich nach Ausbruch des Bürgerkrieges in Somalia etabliert hatte, immer mehr in den Hintergrund ge-

Somalia entwickeln könnte, wobei er deutlich machte, dass sowohl eine militärische Intervention als auch ein Bombardement Somalias am wenigsten angemessen und Erfolgs versprechend ist, die meisten Risiken birgt und deshalb als Vorgehen eigentlich auszuschließen ist, siehe ausführlich Menkhaus, Ken (2002): Somalia: Next Up in the War on Terrorism? Africa Notes Nr. 6, CSIS. Washington.

²⁶³ Birnbaum, Michael (2002): Krisenherd Somalia. Das Land des Terrors und der Anarchie. München, S. 26

²⁶⁴ Menkhaus 2002a, S. 210

drängt, da den Kriegsherren die Mittel und Ressourcen fehlen, die eigene Machtbasis aufrecht zu erhalten. Auf Grund der Unterstützung der Geschäftsleute von lokalen und regionalen Ordnungsmustern, wie z.B. den Sharia-Gerichten etc., konnte eine regionale und lokale Ordnung und Stabilität hergestellt werden und in diesen Teilen des Landes auch ein gewisses Maß an Sicherheit und Stabilität gewährleistet werden.

Auch die Kriminalität und die Gesetzlosigkeit haben sich innerhalb der letzten Jahre verändert. Raub, Plünderung und Mord kommen nur noch relativ selten vor, denn durch den Rückgriff auf traditionelle Strukturen und durch den Einsatz von Sharia-Gerichten konnten Verbrechen auf der lokalen Ebene geahndet werden und die Kriminalität und Gesetzlosigkeit in Somalia eingedämmt werden, was nicht bedeutet, dass sie behoben ist. Durch Nachbarschaftsschutz und Schutzverträge mit den örtlichen Milizen konnte jedoch ein gewisses Maß an Sicherheit hergestellt werden. Das Hauptproblem liegt darin, dass die schlimmsten Verbrechen nicht mehr von Zivilisten, sondern von den Politikern und Geschäftsleuten begangen werden, die für ihr Handeln nicht zu Rechenschaft gezogen werden, sondern im Gegenteil noch von der internationalen Gemeinschaft gefördert werden, indem sie immer wieder zu Friedenskonferenzen als legitime Repräsentanten des somalischen Volkes eingeladen werden.

Eines der Hauptprobleme bezüglich der Herstellung der öffentlichen Sicherheit besteht nach wie vor in den fehlenden bzw. nur sehr selektiven ergriffenen Maßnahmen zur Demobilisierung und Entwaffnung der somalischen Bevölkerung. Demobilisierung ist in Somalia generell keine leichte Aufgabe und es ist prinzipiell sehr schwierig, Demobilisierungsprogramme ohne ein nationales Friedensabkommen durchzusetzen. Die Beispiele Merka und Südmogadischu haben gezeigt, dass für eine effektive Demobilisierungsstrategie nicht nur eine starke Einbindung und die Kooperation mit der lokalen Bevölkerung gefördert werden muss, sondern Demobilisierung auch kaum dort zu leisten ist, wo keine Sicherheit garantiert werden kann. Auch ist die Nachhaltigkeit solcher Projekte angesichts der instabilen Sicherheits- und Wirtschaftslage bedroht. Erst wenn ein landesweiter Konsens zwischen den Konfliktparteien herrschen würde und die derzeitige Regierung ihr Gewaltmonopol etablieren könnte, würde überhaupt erst die Möglichkeit zu einer effektiven Demobilisierung und Entwaffnung bestehen. Das größte Problem besteht bis heute nach wie vor darin, dass sowohl die Kontrolle der TNG als auch der aktuellen Regierung kaum über die Stadtgrenzen Mogadischus hinaus reicht und somit ihre jeweils ergriffenen Demobilisierungsmaßnahmen sehr selektiv sind und immer nur einen kleinen Teil der Milizen erfassen. Da es keiner Übergangsregierung gelungen ist, ihr Gewaltmonopol effektiv durchsetzen, konnte auch die Sicherheit der Menschen nicht gewährleistet werden, was diese nur weiter davon abhielt, ihre Waffen abzugeben.

Eng damit verbunden ist die Problematik des Waffenembargos. Erst wenn das Waffenembargo der Vereinten Nationen effektiv durchgesetzt werden würde und Fehlverhalten und Missachtung durch regionale, wie auch internationale Kräfte entsprechend sanktioniert werden würden, wäre eine effektive Kontrolle des Waffenhandels möglich, was u.a. dazu führen würde, dass die Warlords und andere Parteien ihren Kampf nicht mehr ohne Weiteres fortsetzen könnten, da keine Ressourcen zu einer unbegrenzten Fortführung des Konfliktes vorhanden wären. Auch bestünde dann überhaupt erst die Möglichkeit, eine effektive Demobilisierung und Entwaffnung der jeweiligen Parteien vorzunehmen, da der Zugang zu Waffen nicht mehr unbegrenzt möglich wäre.

Die instabile Sicherheitslage ist zu einem sehr großen Teil auf den Einfluss regionaler Staaten, sowohl auf den politischen Prozess als auch auf die Sicherheitssituation in Somalia, zurückzuführen. Nicht nur der Stellvertreterkrieg Äthiopiens und Eritreas, sondern auch die Unterstützung verschiedenster Nachbarstaaten und arabischer Staaten für einzelne Parteien im somalischen Konflikt schürt diesen nur weiter an und destabilisiert die Lage weiter. Die mutmaßlichen Verbindungen Somalias zum transnationalen Terror, die Bekämpfung des UIC und die damit einhergehende Intervention Äthiopiens haben die Sicherheitssituation drastisch verschlechtert.

Ein großes Dilemma, das zur Zeit in Somalia besteht, ist die Tatsache, dass die internationale Gemeinschaft die äthiopische Intervention zuließ, ohne ein Konzept für eine politische Lösung in der Hinterhand zu haben, was die Sicherheitssituation in Somalia maßgeblich verschlechtert hat. Ein kompletter Rückzug Äthiopiens wird wahrscheinlich ein großes Vakuum und eine Übergangsregierung in Mogadischu zurücklassen, die zu schwach ist, um sich zu behaupten. Auch der Einsatz einer internationalen Friedenstruppe ist sehr problematisch: Der UN-Sicherheitsrat gab zwar der AU das Mandat, eine Friedenstruppe zusammenzustellen, aber angesichts der geringen Kapazitäten, die ihr zur Verfügung stehen, ist nicht zu erwarten, dass die AU dieses Mandat ausfüllen kann. Bislang sind erst 1.500 Soldaten aus Uganda eingetroffen, die jedoch angesichts ihrer geringen Ressourcen und Kapazitäten machtlos sind und sich in ihrer Kaserne verschanzen. 8.000 Soldaten sollten es eigentlich werden, allerdings scheinen die afrikanischen Staaten angesichts der prekären Sicherheitslage in Somalia Angst bekommen zu haben, wie z.B. Ghana oder die Nigeria, die beide ein Bataillon zugesagt hatten.

5. Zusammenfassung und Bewertung

Die Friedenskonsolidierung hat bis heute in Somalia nicht zu einem stabilen positiven Frieden beigetragen. Betrachtet man das Fallbeispiel Somalia, so stellt man fest, dass der Bürgerkrieg in Somalia nach wie vor anhält und dass die Friedenskonsolidierung deshalb als gescheitert betrachtet werden muss. Sowohl in der politischen Dimension als auch in der sicherheitspolitischen Dimension konnten die einzelnen Faktoren zum größten Teil nicht umgesetzt werden. Es konnte weder die Rekonstruktion des Staates und die Einsetzung einer zentralen Regierung erreicht werden, noch der umfassende Aufbau einer Administration und eines funktionierenden Rechtssystems geleistet werden. Auch die Sicherheitssituation konnte weder durch eine umfassende Entwaffnung und Demobilisierung noch durch die Einhaltung des Waffenembargos verbessert werden und die bewaffneten Auseinandersetzungen nicht beendet werden.

Diese Betrachtungsweise des somalischen Konfliktes, die heute noch oft in den Medien vertreten wird, ist allerdings zu oberflächlich und erfasst die Realitäten vor Ort nicht. Denn bei genauerem Blick lässt sich feststellen, dass in Somalia zwar kein Gesamtstaat etabliert werden konnte, sich jedoch eine beeindruckende, wenn auch teilweise fragile Ebene lokaler Regierung und Administration herausgebildet hat. Über diesen Aufbau lokaler und regionaler Ordnungsmuster, wie z.B. die Räte und die Sharia-Gerichte, oder auch durch die Wiederherstellung traditioneller Strukturen konnte ein gewisses Maß an Ordnung und Stabilität in Somalia hergestellt und somit auch die Sicherheitssituation in den letzten Jahren drastisch verändert werden.

Die Tatsache, dass Somalia als Ganzes bis heute nicht befriedet werden konnte und dass angesichts der neueren Entwicklungen wieder ein flächendeckender Bürgerkrieg droht, lässt allerdings keinesfalls darauf schließen, dass die Somali einfach zu „störrisch“ sind, um Frieden zu schließen und daher alle Friedensbemühungen zum Scheitern verurteilt sind. Diese Tatsache lässt eher den Schluss zu, dass bei den vielfachen Versuchen der Konsolidierung Somalias ein falscher Ansatz verfolgt wurde: nämlich die Rekonstruktion des Nationalstaates!

Um die Geschehnisse in Somalia zu verstehen, muss man zurückblicken und die somalische Kultur und ihre politischen Ausdrucksformen betrachten und verstehen lernen. Denn das „Somalische Volk“ ist im Wesentlichen ein kultureller Begriff. Eine somalische Nation, d.h. ein Gebilde, das bewusst in politischer Form organisiert ist und einen Staat hervorbringt, hat es nie wirklich gegeben. Vor der Kolonisierung durch die europäischen Mächte war in Somalia nie ein Staat vorhanden.

„Aufbau und Funktionsweise der akephalen und segmentären Gesellschaft Somalias stehen in diametralem Gegensatz zu zentral organisierten, politischen Organisationen und somit auch zum Verständnis dessen, was in westlichen (und östlichen) Industrieländern im allgemeinen unter Politik verstanden wird.“²⁶⁵

Es kann sogar behauptet werden, dass die somalische Kultur zu den stärksten antistaatlichen Kulturen gehört. Die somalische Kultur ist prinzipiell antiautoritär, weil sie antistaatlich ist. Die politische Organisation gründet sich in dieser akephalen Gesellschaft hauptsächlich auf den Lineages. Diese sind allerdings nicht das einzige politische Ordnungsprinzip, sondern andere Zusammenhänge, wie lokale Nachbarschaft, vertragsmäßige Kooperation etc. tragen ebenfalls zu ihrer Integration bei. Die gesellschaftliche Solidarität der Somalis ist an ihre Herkunft gebunden, an die Familienzugehörigkeit und über die Familie hinaus an die Clanzugehörigkeit. Fern von jedem Staat hat der Somali stets als ein Wesen gelebt, das in ein Netz gesellschaftlicher Beziehungen – Clan, Subclan und Lineage – eingebettet ist, die hierarchisch, jedoch nicht autoritär sind. Somalis mögen keine Autorität; wenn sie die Legitimität einer Gruppe anerkennen sollen, die über sie eine Form von Hoheit ausüben soll, dann müssen diese Gruppen sich aus reifen Männern zusammen setzen, die geachtet und seit langem bekannt sind, sowie aus Regionen kommen, die geografisch nahe bzw. zumindest kulturell verwandt sind.²⁶⁶

„Although the state is the most prominent form of modern social and political organization and upheld by the international system of nation states, the Somali state...has so far not proven to be a permanent fixture of Somali life.“²⁶⁷

Die Somalis stehen einem Zentralstaat auf Grund ihrer negativen Erfahrungen mit dem Staat seit der Unabhängigkeit grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Verschiedene Staatsstrukturen wurden dem somalischen Volk aufoktroziert, aber der somalische Staat hat eigentlich nie existiert, da die Verflechtung zwischen der traditionellen somalischen Gesellschaft mit anderen sozialen Systemen, wie vorkolonialer Zentralgewalten, kolonialer Machtapparate und postkolonialer Nationalstaaten, nie stattfand. Der Staat wurde während der Kolonialzeit von den Kolonialmächten als einzige und natürliche Form politischer Ordnung angesehen, was andererseits gleichbedeutend mit der „delegitimation of other forms of non-state political community“²⁶⁸ war. Der Staat Siad Barres stellte einen reinen Plünderungsstaat dar, der eine kleine Elite bereicherte und die große Masse der Bevölkerung unterdrückte. Er entbehrte jeglicher Legitimität. Nach der Niederlage im Ogaden-Krieg brach dieser Staat u.a. zusam-

²⁶⁵ Touati 1997, S. 4

²⁶⁶ Vgl. Prunier, Gérard (2001): Wird das Friedensprojekt den Krieg neu entfachen? In: Der Überblick, Jg. 1, S. 71f.

²⁶⁷ Brons 2001, S. 284

²⁶⁸ Bradbury, Mark (2003): Living with Statelessness: the Somali Road to development. In: Conflict, Security and Development, Vol. 3, Issue 1, S. 12

men, weil ihm jede gesellschaftliche oder kulturelle Verwurzelung fehlte. Das Konzept des Staates schwebte geradezu wie ein Ballon über Somalia, der es aber nie schaffte, sich in der Gesellschaft zu verankern.²⁶⁹

Der somalische Staat konnte nie seine essentiellen Funktionen erfüllen, wie z.B. die Garantie von Sicherheit und Ordnung, die Bereitstellung einer Grundversorgung in der physischen Infrastruktur, die Gewährleistung von Bildung und Gesundheit etc. Diese Faktoren haben zunehmend zu einem wachsenden Loyalitätsentzug und einer mangelnden Akzeptanz der Bürger gegenüber dem Staat und der sinkenden Bereitschaft, den Staat als primäre Regulationsinstanz für gesellschaftliche Belange zu akzeptieren, geführt. Viele deuten den Staatszerfall Somalias auch als eine Befreiung für das somalische Volk, als eine Befreiung vom Staat und seinen Führern, die die Bevölkerung unterdrückten und Freiheit und Entwicklung be- bzw. verhinderten. Für die Somalis ist das Wiederbeleben des Staates ein „Nullsummenspiel“, das auf der einen Seite Gewinner und auf der anderen Seite Verlierer kreiert. Verschiedene Clans und Fraktionen, die die Kontrolle über einen Zentralstaat übernehmen, werden sich an den ökonomischen Ressourcen zu Lasten der übrigen Bevölkerung bereichern und werden eine Patronagepolitik und Gewalt einsetzen, um den Rest zu dominieren. Dies ist die einzige Erfahrung, die die Somalis bis heute mit dem Staat gemacht haben, und deshalb entsteht meist eher Konflikt als Kompromiss, wenn wieder einmal ein Versuch unternommen wird, eine nationale Regierung zu etablieren. „It is not the existence of a functioning and effective central government which produces conflict, but rather the process of state-building which appears consistently to exacerbate instability and armed conflict.“²⁷⁰

Es gab nach dem Staatszerfall zwei Zukunftsweisende Richtungen, in die sich Somalia entwickeln konnte: den „nicht-staatlichen“ Weg und den Weg Richtung Rekonstruktion des Staates. Die internationale Gemeinschaft war und ist noch fixiert darauf, den Staat als Garant für Ordnung, Stabilität und Frieden in Somalia wieder herzustellen. Westliches politisches Denken ist stark von der Vorstellung geprägt, politische Organisation könne sich nur auf eine Zentralinstanz mit weitgehendem Gewaltmonopol gründen. Lokale oder regionale Friedensregelungen hatten aus ihrer Sicht höchstens einen Wert als kurzfristige Gebilde, die eine vorbereitende Übergangslösung zur Erreichung eines Zentralstaates darstellten. Die „westlichen“ Vorstellungen von Staatlichkeit und geordneten sozialen Beziehungen gelten nach wie vor als die einzig „richtigen“, denn nur sie können aus Sicht der internationalen Gemeinschaft letztlich den Weg aus der Krise weisen und Ordnung und Stabilität herstellen.

²⁶⁹ Vgl. Hyden, Goran (1983): No shortcuts to Progress: African Development Management in Perspective. London, S. 19

²⁷⁰ Menkhaus 2004, S. 18

Aus Sicht der betroffenen Bevölkerung ging es aber vorrangig um lokale und regionale Regelungen zur Wiederherstellung normaler Lebensverhältnisse, während die Rekonstruktion des Staates eher als irrelevant erachtet wurde, wenn nicht gar, auf Grund früherer Erfahrungen, als unerwünscht oder sogar bedrohlich angesehen wurde. Die soziopolitischen Entwicklungen in Somalia von der Kolonialzeit bis heute zeigen, dass die eurozentristischen Konzeptionen der internationalen Gemeinschaft fehlgeleitet waren, da sie fast ausschließlich auf staatliches Handeln und formale Staatlichkeit konzentriert sind und die Realitäten vor Ort nicht erfassen.

„Die Hoffnung, dass die Somali direkt von einem System der gesellschaftlichen Beziehungen, das auf echten oder symbolischen Blutsbanden beruht, zu einem System übergehen könnten, dem die abstrakte Staatsangehörigkeit nach dem Muster westlicher Staaten zu Grunde liegt, ist völlig illusorisch.“²⁷¹

Und diese Illusion, einen Staat nach westlichem Modell zu schaffen, hat bereits viel Schaden angerichtet. Aber die internationale Staatengemeinschaft hat daran festgehalten, in Somalia das zu reproduzieren, was sie bereits kennt. Die Tatsache, dass dieses Festhalten an bekannten europäischen Mustern von Staatlichkeit nicht nur eine weitere Verschwendung von Ressourcen bedeutet, sondern auch die bisher in verschiedenen autonomen Regionen erreichten Fortschritte des lokalen Aufbaus zu zerstören droht, wurde bislang ignoriert. Welche Konsequenzen dieser sehr eingeschränkte Fokus haben kann, zeigte sich drastisch am Verlauf und den Auswirkungen der Intervention der UN in Somalia. Trotz enormen materiellen und finanziellen Aufwands scheiterte diese Mission, die in erster Linie darauf angelegt war, den Nationalstaat zu rekonstruieren.²⁷²

Trutz von Trotha kommt bei der Analyse der Entwicklung von Staatlichkeit und Regierung in Afrika seit der Kolonialzeit – und besonders angesichts der Eskalation gewalttätiger Konflikte – zu der Einsicht, dass die Expansion des okzidentalen Staates als Regierungsform ihren Zenith überschritten hat. Er macht deutlich, dass der teilweise bzw. komplette Zerfall des Gewaltmonopols in einer Reihe von Staaten das Versagen des Staates als ein westliches Konzept in Afrika deutlich macht. Allerdings kann dieser Zerfall des Staates auch wieder Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Regierungsformen sein.²⁷³ Vergleicht man die Ansätze, Verläufe und Ergebnisse der internationalen Intervention mit den Entwicklungen auf der lokalen Ebene, zeigt sich, dass die nachhaltige Etablierung einer friedlichen Gesellschaftsordnung nur abseits der internationalen Eingriffe, d.h. abseits der Versuche, einen Nationalstaat zu rekonstruieren, gelang. Da „in Somalia, development is based not on strong,

²⁷¹ Prunier 2001, S. 73

²⁷² Vgl. Böge 2004, S. 127f.; vgl. auch Bradbury 1993, S. 4; vgl. auch Höhne 2002, S. 128ff.; vgl. Prunier 2001, S. 73ff.

²⁷³ Vgl. Trotha, Trutz von (2001): Die Zukunft liegt in Afrika: Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit. In: *Maecenata Aktuell*, Nr. 29, S. 11ff.

state-like hierarchical organisations, but on decentralised, non-state, networked forms of organisations”²⁷⁴, hätte die internationale Gemeinschaft eher den Aufbau von lokalen und regionalen Ordnungsmustern unterstützen sollen, die seit 1991 bis heute die einzigen Erfolgsgeschichten in Somalia sind. Im Unterschied zu den externen Bemühungen folgten die internen Unternehmungen der friedlichen Konfliktaustragung im Wesentlichen den soziopolitischen Traditionen der somalischen Gesellschaft.

In Somaliland wurden ab Anfang der 1990er die in Folge der Gewalteskalation auftretenden Konflikte im Rahmen von lokalen Friedenskonferenzen nach somalischer Tradition beigelegt. Ausgehend von diesen lokalen Initiativen gelang es, die Basis für die regionale Konsolidierung des Friedens und der soziopolitischen Ordnung zu schaffen, was letztendlich zu einem nationalen Versöhnungs- und Rekonstruktionsprozess führte. Mitte der 1990er Jahre, nach dem Abzug der UN, kam es auch im Nordosten Somalias zur Etablierung des autonomen Staates Puntland und auch in Teilen Südsomalias formierten sich lokale und regionale Ordnungsmuster in Form von Bezirks- und Regionalräten oder aber auch den Sharia-Gerichten. Durch traditionelle Mechanismen ist es auch gelungen, auf der lokalen und regionalen Ebene Ordnung und Stabilität aufzubauen und kleine „Zonen des Friedens“ zu errichten, was in keinem Versuch der staatlichen Rekonstruktion seit 1991 gelungen ist. Im Zuge dieser dezentralen, sehr Zeit intensiven Friedensprozesse bildeten sich bis heute in Abwesenheit einer somalischen Zentralregierung in verschiedenen Regionen „staatsähnliche“ bzw. „parastaatliche“ Strukturen heraus. Diese traditionellen Ansätze der friedlichen Konfliktaustragung entsprachen jedoch nicht den „westlichen“ Vorstellungen und wurden deshalb bis heute kaum von der internationalen Gemeinschaft unterstützt, geschweige denn anerkannt.²⁷⁵

Statt vorrangig den Zerfall staatlicher Ordnung zu konstatieren und zu versuchen, diese wieder aufzubauen, wäre es vielleicht sinnvoller, diesen neuen Formen politischer Herrschaft jenseits des Staates zu folgen und sie als Strategie zum Wiederaufbau Somalias zu verfolgen.

„Sie sind Ergebnis wie Motor des Staatszerfalls, und ihre Entstehung ist Ursache, Anlass und Folge einer postkolonialen Entwicklung, welche sich mit dem Stichwort der ‚Horizontalisierung der staatlichen Ordnung‘ bezeichnen lässt.“²⁷⁶

Anstelle einer vertikalen Ordnung des Staates, für die das Gewaltmonopol der Kern ist, tritt eine eher horizontale Ordnung konkurrierender Einrichtungen der Gewaltanwendung und -

²⁷⁴ Bradbury 2003, S. 23

²⁷⁵ Vgl. Höhne 2002, S. 129f.

²⁷⁶ Trotha, Trutz von (2005): Der Aufstieg des Lokalen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28-29, S. 33

kontrolle. Anstelle eines Gewaltmonopols und des gesamtstaatlichen Territoriums bildet sich ein horizontales Gefüge regionaler und lokaler Sicherheitsherrschaften.

Ende der 1990er Jahre kam die „Building-Blocks“-Strategie auf, die dem „bottom-up“-Ansatz weiteren Auftrieb gab. Diese Strategie sah vor, einen föderativen Ansatz zur politischen Rekonstruktion zu wählen, indem schon bestehende somalische Autoritäten, wie z.B. die Regierungen von Somaliland und Puntland, international unterstützt werden sollten. Der Ansatz beruhte auf der simplen Feststellung, dass regionale und lokale Regierungen und Administrationen etabliert wurden und mehr oder weniger Ordnung und Frieden herstellen konnten, nationale Regierungen jedoch nach wie vor eine reine Wunschvorstellung blieben. Die Tatsache, dass bereits zwei „Building-Blocks“ mit Somaliland und Puntland bestanden, verlieh dem Modell weitere Substanz. Dieser Ansatz fand großen Anklang in der IGAD und der internationalen Gebergemeinschaft. Allerdings wurde dieser „Building-Blocks“-Ansatz 2000 auf Grund der Konferenz von Arta verworfen und es wurde wieder die staatliche Rekonstruktion und die Etablierung einer Zentralregierung in den Vordergrund gestellt.²⁷⁷

“A society does not necessarily need a state in order to keep law and order, exercise a certain degree of control over the use of violence, achieve social security and economic recovery.”²⁷⁸ Die Fokussierung auf die lokale und regionale Ebene zum Aufbau parastaatlicher Ordnungsmuster soll allerdings nicht bedeuten, dass Somalia nicht eine gewisse Form der Staatsstruktur benötigt, da essentielle Regierungsfunktionen nicht von den regionalen oder lokalen Administrationen erfüllt werden können. In den Jahren nach 1991, in denen Somalia ohne ein international anerkannter Staat zu sein existierte, haben sich einige Nöte bemerkbar gemacht, für die normalerweise eine Zentralregierung sorgt:

„The restoration of law and order to underpin public safety is one of the most commonly voiced needs. There is also ample grassroots recognition that traders need some minimum of regulation, that urban building activities require a basic plan, and that the provision of social services needs to be coordinated. Other common state functions ‘missed’ by Somalis are the issuing of recognized travel documents, the establishment and regulation of financial institutions, an framework of international investment, and access to international assistance.”²⁷⁹

Zwar konnten innerhalb der letzten Jahre lokale und regionale Administrationen aufgebaut werden, die in einem gewissem Maß auch Regierungsfunktionen leisten können, allerdings können diese elementare Leistungen, besonders wirtschaftliche, nicht erbringen, da sie von

²⁷⁷ Vgl. International Crisis Group (ICG) (2007): Somalia: The Tough Part Is Ahead. ICG Africa Briefing, Nr. 45. Nairobi/Brüssel, S. 2f.; vgl. auch Bryden, Matt (1999): New hope for Somalia? The building block approach. In: Review of African Political Economy, Vol. 26, Issue 79, S. 134ff.

²⁷⁸ Brons 2001, S. 284

²⁷⁹ WSP international (1998): War-torn Societies Project Somalia. UNRISD, Genf, S. 280

der internationalen Gemeinschaft, die nun einmal eine Staatengemeinschaft ist, nicht anerkannt werden. So stellt Aden fest, dass die Frage vielleicht nicht lautet: „Staat oder Staatslosigkeit“, sondern welche „Staatsform“ ist für Somalia am sinnvollsten. Dabei weist er ganz klar einen zentralistischen Gesamtstaat als weder realistisch noch wünschenswert zurück. Vielmehr sei hingegen die Schaffung einer dezentral-föderativen Struktur mit dem Ziel eines vertrauensvollen Zusammenlebens sowie einer stärkeren entwicklungspolitischen Beteiligung der Regionen, Distrikte und Gemeinden wünschenswert.²⁸⁰

Zu diesem Ergebnis kam auch die 1995 von der London School of Economics and Political Science vorgelegte „Study of Decentralized Political Structures for Somalia: A Menu of Options“, die von einer Gruppe von Sozialwissenschaftlern um Ioan M. Lewis erarbeitet wurde. Die Studie sollte die somalische Diskussion um die Wiederbelebung staatlicher Strukturen anregen und zu diesem Zweck wurden vier Dezentralisierungsmodelle mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt.²⁸¹

- Konföderation, wobei es sich um eine Union separater, gleichberechtigter Staaten handelt, in der die volle Souveränität bei den Unionsstaaten verbleibt;
- Föderation, welche eine Assoziation von Staaten darstellt, die ihre Souveränität in bestimmten Bereichen mit einer Zentralregierung teilt. Dies würde einem „bottom-up“-Ansatz entsprechen, bei dem die souveränen Staaten selbstbestimmt die Entscheidungsgewalt in bestimmten Bereichen an eine übergeordnete Gewalt abgeben;
- Dezentralisierter Einheitsstaat, bei welchem die Zentralregierung die volle Souveränität behält, aus Gründen der Legitimität jedoch Verantwortung an die Regionen abgibt. Voraussetzung hierfür ist die Existenz einer Zentralregierung und damit handelt es sich um einen „top-down“-Ansatz;
- Consociational System, in welchem ein „power-sharing“ aller bedeutenden Gruppen des Landes stattfindet. Gemäß eines Zensus regelt ein Quotensystem die Vergabe öffentlicher Ämter.

Als alternatives Modell wurden den vier auf staatlichen Strukturen beruhenden Modellen die „Funktionale Kooperation“ entgegengestellt. Hier ist dann nicht mehr vom „Staat“ die Rede, sondern dieses Modell entspringt der Erfahrung, dass „the state is part of the problem rather than the solution“.²⁸² Funktionale Kooperation kann überall dort stattfinden, wo Gruppen ge-

²⁸⁰ Vgl. Aden, Abdurahman (2004): Verbranntes findet sich in der Asche wieder. Wiederherstellung der Staatlichkeit von Somalia – bisher ohne Happy End. In: Zeitschrift Entwicklungspolitik, Nr. 16, S. 44f.

²⁸¹ Vgl. London School of Economics and Political Science (1995): Study of Decentralized Political Structures for Somalia: A Menu of options. London, S. XVIII-XXI

²⁸² Mitrany, David (1966): A Working Peace System. Chicago, S. 27, zit. in London School of Economics and Political Science 1995, S. 93

meinsame Interessensräume teilen und gemeinsame „agencies“ schaffen, um internationale Unterstützung zu mobilisieren. Die Ergebnisse dieser Studie wurde 1996 auf zwei Seminaren der Europäischen Gemeinschaft von somalischen Intellektuellen diskutiert, wobei klar das Modell des dezentralen Einheitsstaates, mit starker Beteiligung der Regionen und Distrikte, als Zukunftsmodell für Somalia favorisiert wurde. Yusuf widersprach allerdings diesem Modell und hält territoriale Gemeinschaften auf der Basis des Wohnheitsrechts für eine realistischere Variante zukünftiger politischer Organisation in Somalia, was dann wieder der „funktionalen Kooperation“ und der Abkehr von der Rekonstruktion des Nationalstaates entsprechen würde.²⁸³

Es stellt sich die Frage, auf welche Weise der schwierige Prozess der Friedenskonsolidierung in Somalia bewerkstelligt werden soll und kann. Es scheint, als müsse Somalia seinen eigenen Weg hin zu Entwicklung und Frieden finden, der ganz offensichtlich nicht in der Rekonstruktion des Staates, sondern in der Herstellung lokaler und regionaler Ordnungsmuster zu finden ist. Dies ist allerdings eine der internationalen Gemeinschaft fremde und unbekannte Vorgehensweise. Förster bemerkt hierzu, dass die momentanen beobachtbaren Formen von Staatlichkeit „something substantially new“ sind, „for which we still lack appropriate concepts and the character of which we still cannot fully identify“²⁸⁴. Dabei ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich über diese lokalen und regionalen Verwaltungen ein dezentraler, föderaler Gesamtstaat zusammenschließt. Dies muss allerdings durch einen langsamen, zeitintensiven „bottom-up“-Prozess geschehen, und nicht durch die Aufoktroyierung eines nach westlichen Maßgaben geschaffenen Staatsmodells.

²⁸³ Vgl. Yusuf, Abdulqawi (1996): Comments on „A Study of Decentralized Political Structures for Somalia: A menu of options“. Unveröffentl. Skript. Wien, zit. in Heyer 1997, S. 21

²⁸⁴ Förster, Till (2004): Am Rande des Staates. In: Beck, Kurt (Hrsg.): Blick nach vorn: Festgabe für Gerd Spittler zum 65. Geburtstag. Köln, S. 15

Literaturverzeichnis

- Abbink, Jon (2003): Dervishes, *Moryaan* and Freedom Fighters: Cycles of Rebellion and the Fragmentation of Somali Society, 1900-2000. In: Abbink, Jon/de Bruijn, Mirjam/van Walraven, Klaas (eds.): Rethinking Resistance. Revolt and Violence in African History. Leiden/Boston, S. 328-365.
- Abokor, Adan Y. et al. (2006): Further Steps to Democracy. The Somaliland Parliamentary Elections, September 2005. London.
- Adam, Hussein M. (1994): Somalia: Federalism and Self-Determination. In: Woodward, Peter/Forsyth, Murray (eds.): Conflict and Peace in the Horn of Africa. Federalism and its Alternatives. Dartmouth, S. 114-123.
- Adam, Hussein M. (1995): Somalia: A Terrible Beauty Being Born? In: Zartman, William I. (ed.): Collapsed States. The Disintegration and Restoration of Legitimate Authority. Boulder/London, S. 69-89.
- Adam, Hussein M. (1999): Somali Civil Wars. In: Ali, Taisier M./Matthews, Robert O. (eds.): Civil Wars in Africa. Roots and Resolution. Montreal/Kingston, S. 169-192.
- Adam, Hussein M./Ford, Richard (eds.) (1997): Mending Rips in the Sky. Options for Somali Communities in the 21st Century. Lawrenceville/Asmara.
- Aden, Abdurahman (2004): Verbranntes findet sich in der Asche wieder. Wiederherstellung der Staatlichkeit von Somalia – bisher ohne Happy End. In: Zeitschrift Entwicklungs-politik, Nr. 16, S. 42-45.
- Adibe, Clement (1995): Managing Arms in Peace Processes: Somalia. Disarmament and Conflict Resolution Project. New York/Geneva.
- Ahmed, Ismail I./Green, Reginald H. (1999): The Heritage of War and State Collapse in Somalia and Somaliland: Local-level Effects, External Interventions and Reconstruction. In: Third World Quarterly, Vol. 20, Nr. 1, S. 113-127.
- Anonym (2002): Government Recognition in Somalia and Regional Political Stability in the Horn of Africa. In: Journal of Modern African Studies, Vol. 40, Nr. 2, S. 247-272.
- Bakonyi, Jutta (2001): Instabile Staatlichkeit. Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia. Hamburg.
- Bakonyi, Jutta (2002): Die Ordnung der Ordnungslosigkeit. Die Anti-Terror-Allianz macht Somalia als Ziel aus. In: iz3w, Nr. 260, S. 30-31.
- Bakonyi, Jutta (2006): Konturen der Gewaltordnung in Somalia. In: Bakonyi, Jutta/Hensell, Stephan/Siegelberg, Jens (Hrsg.): Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen. Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart. Baden-Baden, S. 98-112.
- Bakonyi, Jutta/Stuvøy, Kirsti (2005): Violence & Social Order Beyond the State: Somalia & Angola. In: Review of African Political Economy, Vol. 32, Issue 104/105, S. 359-382.
- Baldo, Suliman (2006): Herausforderung Somaliland. In: Entwicklung und Zusammenarbeit, Jg. 47, Nr. 7, S. 307.
- Battera, Frederico (1999): Remarks on the 1998 Charter of Puntland State of Somalia. UN-DOS Working Paper Nr. 1. Trieste.
- Berdal, Mats R. (1996): Disarmament and Demobilisation After Civil Wars. Arms, Soldiers and the Termination of Armed Conflicts. Adelphi Paper Nr. 303. Oxford.
- Besteman, Catherine (1996): Violent Politics and the Politics of Violence: The Dissolution of the Somali Nation-state. In: American Ethnologist, Vol. 23, S. 579-596.
- Besteman, Catherine (1996a): Representing Violence and "Othering" Somalia. In: Cultural Anthropology, Vol. 11, Nr. 1, S. 120-133.
- Besteman, Catherine (1999): Unravelling Somalia. Race, Violence and the Legacy of Slavery. Philadelphia.
- Besteman, Catherine/Cassanelli, Lee V. (eds.) (1996): The Struggle for Land in Southern Somalia. The War Behind the War. Boulder/London.
- Birnbaum, Michael (2002): Krisenherd Somalia. Das Land des Terrors und der Anarchie. München.

- Böge, Volker (2004): Muschelgeld und Blutdiamanten. Traditionale Konfliktbearbeitung in zeitgenössischen Gewaltkonflikten. Hamburg.
- Bolton, John R. (1994): Wrong Turn in Somalia. In: *Foreign Affairs*, Vol. 73, Nr. 1, S. 56-66.
- Bongartz, Maria (1991): Somalia im Bürgerkrieg. Ursachen und Perspektiven des innenpolitischen Konflikts. Hamburg.
- Boulden, Jane (2001): *Peace Enforcement. The United Nations Experience in Congo, Somalia, and Bosnia*. Westport.
- Boutros-Ghali, Boutros (1992): *Agenda für den Frieden. Vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung und Friedenssicherung. Analysen und Empfehlungen des UN-Generalsekretärs*. Bonn.
- Bradbury, Mark (1993): *The Somali Conflict: Prospects for Peace*. Oxfam Research Paper Nr. 9. Oxford.
- Bradbury, Mark (1997): *Somaliland*. CIIR Country Report. London.
- Bradbury, Mark (2003): Living with Statelessness: the Somali Road to Development. In: *Conflict, Security and Development*, Vol. 3, Issue 1, S. 7-25.
- Bradbury, Mark/Abokor, Adan Y./Yusuf, Haroon A. (2003): *Somaliland: Choosing Politics over Violence*. In: *Review of African Political Economy*, Vol. 30, Issue 97, S. 455-478.
- Brons, Maria H. (1993): *Somaliland. Zwei Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung*. Hamburg.
- Brons, Maria H. (2001): *Society, Security, Sovereignty and the State: Somalia. From Statelessness to Statelessness?* Utrecht.
- Bryden, Matt (1999): New Hope for Somalia? The Building Block Approach. In: *Review of African Political Economy*, Vol. 26, Issue 79, S. 134-140.
- Cholet, Jérôme (2005): Eine riesige Aufgabe. Die neue somalische Exilregierung sucht nach dem Frieden. In: *iz3w*, Nr. 286, S. 6-7.
- Clark, Walter/Herbst, Jeffrey (1995): *Somalia and the Future of Humanitarian Intervention*. Centre of International Studies, Monograph Series Nr. 9. Princeton.
- Compagnon, Daniel (1998): *Somali Armed Movements. The Interplay of Political Entrepreneurship & Clan-Based Factions*. In: Clapham, Christopher (ed.): *African Guerrillas*. Oxford, S. 73-89.
- Cornwell, Richard (2004): *Somalia: Fourteenth Time Lucky?* ISS Paper Nr. 87. Institute for Security Studies. Pretoria.
- Cousens, Elizabeth (2000): Introduction. In: Cousens, Elizabeth/Kumar, Chetan (eds.): *Peacebuilding as Politics. Cultivating Peace in Fragile Societies*. Boulder/London, S. 1-20.
- Cousens, Elizabeth/Kumar, Chetan (eds.) (2000): *Peacebuilding as Politics. Cultivating Peace in Fragile Societies*. Boulder/London.
- De Waal, Alex (2004): *Islamism and its Enemies in the Horn of Africa*. Bloomington.
- Debiel, Tobias (2003): *UN-Friedensoperationen in Afrika. Weltinnenpolitik und die Realität von Bürgerkriegen*. Bonn.
- Dehéz, Dustin (2007): Stellvertreterkrieg in Somalia. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 2, S. 221-228.
- Dia, Mamadou (1996): *Africa's Management in the 1990s and Beyond. Reconciling Indigenous and Transplanted Institutions*. Washington D.C.
- Doornbos, Martin/Markakis, John (1994): Society and State in Crisis: What Went Wrong in Somalia? In: *Review of African Political Economy*, Vol. 21, Issue 59, S. 82-88.
- Drysdale, John (2000): *Stoics Without Pillows. A Way Forward for the Somalilands*. London.
- Drysdale, John (2001): *Whatever Happened To Somalia? A Tale of Tragic Blunders*. London.
- Eikenberg, Kathrin (1993): Somalia: Vom Krieg der Clans zum Krieg der UNO? In: Matthies, Volker (Hrsg.): *Frieden durch Einmischung? Der Schrecken des Krieges und die (Ohn-) Macht der internationalen Gemeinschaft*. Bonn, S. 185-202.
- Eikenberg, Kathrin (1993a): Die UNO in Somalia. Zu den Hintergründen des Bürgerkrieges und den Stadien der Intervention. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 9, S. 1061-1069.
- Farah, Khalif H. (2004): The Role of Islam in Peace Building and Conflict Resolution in Somalia. In: Ford, Richard/Adam, Hussein M./Ismail, Edna A. (eds.): *War Destroys*,

- Peace Nurtures. Somali Reconciliation and Development. Lawrenceville/Asmara, S. 301-314.
- Farah, Yusuf A. (2001): Somalia: Modern History and the End of the 1990s. In: WSP International (ed.): Rebuilding Somalia: Issues and Possibilities for Puntland. London, S. 8-29.
- Farah, Yusuf A./Lewis, Ioan M. (1993): Somalia: The Roots of Reconciliation. Peace Making Endeavours of Contemporary Lineage Leaders. A Survey of Grassroots Peace Conferences in "Somaliland". London.
- Ferdowsi, Mir A./Matthies, Volker (2003): Kriege, Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. In: dies. (Hrsg.): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn, S. 14-40.
- Ferdowsi, Mir A./Matthies, Volker (2003a): Zentrale Problemdimensionen der Friedenskonsolidierung und ihre konstruktive Bearbeitung. In: dies. (Hrsg.): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn, S. 322-357.
- Forberg, Ekkehard/Terlinden, Ulf (1999): Small Arms in Somaliland: Their Role and Diffusion. Berlin.
- Ford, Richard/Adam, Hussein M./Ismail, Edna A. (eds.) (2004): War Destroys, Peace Nurtures. Somali Reconciliation and Development. Lawrenceville/Asmara.
- Förster, Till (2004): Am Rande des Staates. In: Beck, Kurt (Hrsg.): Blick nach vorn: Festgabe für Gerd Spittler zum 65. Geburtstag. Köln, S. 14-27.
- Fox, Mary-Jane (2000): Political Culture in Somalia. Tracing Paths to Peace and Conflict. Uppsala.
- Genschel, Philipp/Schlichte, Klaus (1997): Wenn Kriege chronisch werden: Der Bürgerkrieg. In: Leviathan, Vol. 25, Nr. 4, S. 501-517.
- Gilkes, Patrick (1994): Descent into Chaos: Somalia, January 1991 – December 1992. In: Gurdon, Charles (ed.): The Horn of Africa. New York, S. 47-60.
- Grosse-Kettler, Sabrina (2004): External Actors in Stateless Somalia. A War Economy and its Promoters. Bonn International Centre for Conversion, Bonn.
- Haji, Abdulqadir I. (1999): Selbst die jungen Kämpfer in Somalia wollen Frieden. In: Der Überblick, Jg. 2, S. 42-44.
- Hashim, Alice B. (1997): The Fallen State. Dissonance, Dictatorship and Death in Somalia. Lanham/Oxford.
- Hauck, Gerhard (2001): Gesellschaft und Staat in Afrika. Frankfurt a.M.
- Heeger, Carsten (2003): Somaliland (Somalia): Staatszerfall, Staatenbildung und Friedenskonsolidierung. In: Ferdowsi, Mir A./Matthies, Volker (Hrsg.): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn, S. 208-237.
- Heinrich, Wolfgang (1997): Building the Peace. Experiences of Collaborative Peacebuilding in Somalia 1993-1996. Uppsala.
- Heinrich, Wolfgang (2002): Building Structures for Self-Determination and Inter-Community Co-operation in Times of Violent Conflict. In: Quehl, Hartmut (ed.): Living in Wartimes – Living in Post-Wartimes. Felsberg, S. 265-278.
- Heinrich, Wolfgang (2003): Es gibt keine Formel für den Frieden. In: Entwicklung und Zusammenarbeit, Jg. 44, Nr. 1, S. 19-22.
- Heinrich, Wolfgang (2007): „Gegen die Islamisten gibt es keinen Frieden in Somalia.“ In: Entwicklung und Zusammenarbeit, Jg. 40, Nr. 2, S. 84-85.
- Helander, Bernhard/Mukthar, M. H./Lewis, Ioan M. (1995): Building Peace from Below? A Critical Review of the District Councils in the Bay and Bakool Regions of Southern Somalia. Uppsala.
- Herrmann, Ron H. (1997): Der kriegsgerichtete Konflikt in Somalia und die internationale Intervention 1992-1995. Frankfurt a.M.
- Heyer, Sonja (1997): Staatsentstehung und Staatszerfall in Somalia: Dezentralisierungsmodelle jenseits des Staates. Working Papers on African Societies Nr. 23. Berlin.

- Heyer, Sonja (1997a): Bedingungen von Staatsbildung und Staatszerfall in Somalia. Überlegungen zu einer Theorie des temporären Staates. In: *WeltTrends* Nr. 14: Afrika. Staatsversagen und politische Organisation jenseits des Staates, S. 81-96.
- Höhne, Markus V. (2002): Somalia zwischen Krieg und Frieden. Strategien der friedlichen Konfliktaustragung auf internationaler und lokaler Ebene. Hamburg.
- Höhne, Markus V. (2005): Somalia – Ein Neubeginn? Entwicklungen und Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Nord-Somalia. In: Feichtinger, Walter/ Hainzl, Gerald (Hrsg.): *Krisenherd Nordostafrika. Internationale oder afrikanische Verantwortung?* Baden-Baden, S. 41-63.
- Höhne, Markus V. (2006): Traditional Authorities in Northern Somalia: Transformation of Positions and Power. Working Paper Nr. 82. Max Planck Institute for Social Anthropology. Halle/Saale.
- Höhne, Markus V. (2006a): Political Identity, Emerging State Structures and Conflict in Northern Somalia. In: *Journal of Modern African Studies*, Vol. 44, Nr. 3, S. 397-414.
- Hyden, Goran (1983): *No Shortcuts to Progress: African Development Management in Perspective*. London.
- International Crisis Group (ICG) (2002): Somalia: Countering Terrorism in a Failed State. ICG Africa Report, Nr. 45. Nairobi/Brüssel.
- International Crisis Group (ICG) (2003): Negotiating a Blueprint For Peace in Somalia. ICG Africa Report, Nr. 59. Nairobi/Brüssel.
- International Crisis Group (ICG) (2004): Biting the Somali Bullet. ICG Africa Report, Nr. 79. Nairobi/Brüssel.
- International Crisis Group (ICG) (2004a): Somalia: Continuation of War by Other Means? ICG Africa Report, Nr. 88. Nairobi/Brüssel.
- International Crisis Group (ICG) (2005): Counter-Terrorism in Somalia: Losing Hearts and Minds? ICG Africa Report, Nr. 95. Nairobi/Brüssel.
- International Crisis Group (ICG) (2005a): Somalia's Islamists. ICG Africa Report, Nr. 100. Nairobi/Brüssel.
- International Crisis Group (ICG) (2006): Somaliland: Time for African Union Leadership. ICG Africa Report, Nr. 110. Nairobi/Brüssel.
- International Crisis Group (ICG) (2006a): Can the Somali Crisis be Contained? ICG Africa Report, Nr. 116. Nairobi/Brüssel.
- International Crisis Group (ICG) (2007): Somalia: The Tough Part is Ahead. ICG Africa Briefing, Nr. 45. Nairobi/Brüssel.
- Jan, Ameen (2000): Somalia: Building Sovereignty or Restoring Peace? In: Cousens, Elizabeth/Kumar, Chetan (eds.): *Peacebuilding as Politics. Cultivating Peace in Fragile Societies*. Boulder/London, S. 53-88.
- Jimcaale, Cabdiraxmaan (2005): Consolidation and Decentralization of Government Institutions. In: WSP International (ed.): *Rebuilding Somaliland. Issues and Possibilities*. Lawrenceville, S. 49-121.
- King, Charles (1997): *Ending Civil Wars*. Adelphi Paper Nr. 308. Oxford/New York.
- Kingma, Kees/Gebrewold, Kiflemariam (1998): *Demilitarisation, Reintegration and Conflict Prevention in the Horn of Africa*. Bonn International Centre for Conversion, Bonn.
- Krech, Hans (1996): *Der Bürgerkrieg in Somalia (1988-1996). Ein Handbuch*. Berlin.
- Kumar, Krishna (1997): The Nature and Focus of International Assistance for Rebuilding War-Torn Societies. In: ders. (ed.): *Rebuilding Societies after Civil War. Critical Roles for International Assistance*. Boulder/London, S. 1-38.
- Laitin, David/Samatar, Said S. (1987): *Somalia. Nation in Search of a State*. Boulder.
- Le Sage, Andre (2000): Prospects for al Itihad & Islamist Radicalism in Somalia. In: *Review of African Political Economy*, Vol. 28, Issue 89, S. 427-477.
- Le Sage, Andre (2002): Somalia: Sovereign Disguise for a Mogadishu Mafia. In: *Review of African Political Economy*, Vol. 29, Issue 91, S. 132-138.
- Lewis, Ioan M. (1965): *The Modern History of Somaliland: from Nation to State*. New York.
- Lewis, Ioan M. (1993): Misunderstanding the Somali Crisis. In: *Anthropology Today*, Vol. 9, Nr. 4, S. 1-3.

- Lewis, Ioan M. (1998): *Saints and Somalis. Popular Islam in a Clan-based Society*. Lawrenceville/Asmara.
- Lewis, Ioan M. (1999): *A Pastoral Democracy. A Study of Pastoralism and Politics among the Northern Somali of the Horn of Africa*. Oxford.
- Lewis, Ioan M. (2002): *A Modern History of the Somali. Nation and State in the Horn of Africa*. Revised, Updated and Expanded. London.
- Little, Peter D. (2003): *Somalia: Economy Without State*. Oxford.
- London School of Economics and Political Science (1995): *Study of Decentralized Political Structures for Somalia: A Menu of Options*. London. (Report Commissioned by the European Union, EC Somalia Unit, with the Assistance of the United Nations Development Office for Somalia).
- Lorenz, F. M. (1993/94): Law and Anarchy in Somalia. In: *Parameters: US Army War College Quarterly*, Vol. 23, Nr. 4, S. 27-41.
- Lyons, Terrence/Samatar, Ahmed I. (1995): *Somalia. State Collapse, Multilateral Intervention, and Strategies for Political Reconstruction*. Washington.
- Markakis, John (1998): *Resource Conflict in the Horn of Africa*. London/Thousand Oaks.
- Matthies, Volker (1992): Horn von Afrika (Äthiopien/Eritrea, Somalia): „Krieg und Dürre, Frieden und Milch“. In: Hofmeier, Rolf/Matthies, Volker (Hrsg.): *Vergessene Kriege in Afrika*. Göttingen, S. 173-214.
- Matthies, Volker (1994): *Immer wieder Krieg? Opladen*.
- Matthies, Volker (1994a): Prävention statt Intervention. In: *Entwicklung und Zusammenarbeit*, Jg. 35, Nr. 10, S. 266-267.
- Matthies, Volker (1995): Der Transformationsprozess vom Krieg zum Frieden – ein vernachlässigtes Forschungsfeld. In: ders. (Hrsg.): *Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung*. Bremen, S. 8-38.
- Matthies, Volker (1995a): Nicht mehr Krieg und noch nicht Frieden. Schlichtung und Wiederaufbau als Aufgaben der Entwicklungspolitik. In: *Der Überblick*, Jg. 1, S. 94-96.
- Matthies, Volker (1997): Zwischen Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.): *Frieden machen*. Frankfurt a.M., S. 527-559.
- Matthies, Volker (1997a): Äthiopien, Eritrea, Somalia, Djibouti. *Das Horn von Afrika*. 3. überarb. Auflage. München.
- Matthies, Volker (2005): *Kriege am Horn von Afrika. Historischer Befund und friedenswissenschaftliche Analyse*. Berlin.
- Matthies, Volker (2006): Konfliktlagen am Horn von Afrika. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 32-33, S. 25-32.
- Matthies, Volker (2007): Gewaltkonflikte und Friedensmöglichkeiten am Horn von Afrika. In: Schoch, Bruno et al. (Hrsg.): *Friedensgutachten 2007*. Berlin, S. 285-296.
- Menkhaus, Ken (1995): Einfrieren, vermitteln, Staatszerfall stoppen? Grenzen der Friedenserzwingung von außen. In: *Der Überblick*, Jg. 2, S. 71-73.
- Menkhaus, Ken (1997): International Peacebuilding and the Dynamics of Local and National Reconciliation in Somalia. In: Clarke, Walter/Herbst, Jeffrey (eds.): *Learning from Somalia: The Lessons of Armed Humanitarian Intervention*. Boulder/Oxford, S. 42-63.
- Menkhaus, Ken (2000): Traditional Conflict Management in Contemporary Somalia. In: Zartmann, William T. (ed.): *Traditional Cures for Modern Conflicts. African Conflict "Medicine"*. Boulder/London, S. 183-199.
- Menkhaus, Ken (2002): Somalia: Next Up in the War on Terrorism? *Africa Notes* Nr. 6, CSIS. Washington.
- Menkhaus, Ken (2002a): Somalia: In the Crosshairs of the War on Terrorism. In: *Current History*, Vol. 101, Issue 655, S. 210-218.
- Menkhaus, Ken (2003): State Collapse in Somalia: Second Thoughts. In: *Review of African Political Economy*, Vol. 30, Issue 97, S. 405-422.
- Menkhaus, Ken (2004): *Somalia: State Collapse and the Threat of Terrorism*. Adelphi Paper Nr. 364. Oxford/New York.
- Menkhaus, Ken (2007): The Somali Catastrophe: Bigger than the Horn – and Not Over Yet. In: *Current History*, Vol. 106, Issue 700, S. 195-201.

- Menkhaus, Ken/Ortmayer, Louis (2000): Somalia: Misread Crisis and Missed Opportunities. In: Jentleson, Bruce W. (ed.): Opportunities missed. Opportunities Seized. Preventive Diplomacy in the Post-Cold War World. New York, S. 211-237.
- Menkhaus, Ken/Prendergast, John (1995): Ein Kunstgebilde brach zusammen. Örtliche Organe, nicht der Zentralstaat können Somalias Warlords zähmen. In: Der Überblick, Jg. 2, S. 41-45.
- Mohamoud, Abdullah A. (2002): State Collapse and Post-Conflict Development in Africa. The Case of Somalia (1960-2001). Amsterdam.
- Mubarak, Jamil A. (1996): From Bad Policy to Chaos in Somalia. How an Economy Fell Apart. Westport.
- Mubarak, Jamil A. (2006): An Economic Policy Agenda for Post-Civil War Somalia. How to Build a New Economy, Sustain Growth, and Reduce Poverty. Lewiston/Queenston.
- Mutschler, Alexander (2002): Eine Frage der Herrschaft. Betrachtungen zum Problem des Staatszerfalls in Afrika am Beispiel Äthiopiens und Somalias. Münster.
- Nord, Antonie (2002): Somalia und der internationale Terrorismus: Wie stark sind die islamistischen Fundamentalisten am Horn von Afrika. Afrika im Blickpunkt. Institut für Afrika-Kunde, Nr. 1. Hamburg, S. 1-9.
- NUPI (Norwegian Institute of International Affairs) (1995): Fighting for Hope in Somalia. Peacekeeping and Multinational Operations Nr. 6. Oslo.
- Omar, Mohamoud J. (2002): Management and Control of Small Arms: The Somaliland Experience. In: Gebrewold, Kifleariam/Masson, Isabelle (eds.): Small Arms in the Horn of Africa: Challenges, Issues and Perspectives. Bonn, S. 18-23.
- Paffenholz, Thania (1998): The European Union and the Practise of Peace-building in Africa. The European Commission in Somalia: Challenges, Problems and the Way Forward. In: Engel, Ulf/Mehler, Andreas (Hrsg.): Gewaltsame Konflikte und ihre Prävention in Afrika. Hintergründe, Analysen und Strategien für die entwicklungspolitische Praxis. Hamburg, S. 119-134.
- Perthes, Volker (2000): Wege zum zivilen Frieden. Nachbürgerkriegssituationen im Vergleich. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 4, S. 445-455.
- Prein, Hugo (1984): A Contingency Approach for Conflict Intervention. In: Group and Organization Management, Vol. 9, Nr. 1, S. 81-102.
- Prendergast, John/Thomas-Jensen, Colin (2007): Blowing the Horn. In: Foreign Affairs, Vol. 86, Nr. 2, S. 59-74.
- Prunier, Gérard (1994): Somaliland: Birth of a New Country? In: Gurdon, Charles (ed.): The Horn of Africa. New York, S. 61-75.
- Prunier, Gérard (2001): Wird das Friedensprojekt den Krieg neu entfachen? In: Der Überblick, Jg. 1, S. 71-75.
- Ramsbotham, Oliver/Woodhouse, Tom (1996): Humanitarian Intervention in Contemporary Conflict. A Reconceptualization. Cambridge.
- Ropers, Norbert (1997): Prävention und Friedenskonsolidierung als Aufgabe für gesellschaftliche Akteure. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Frieden machen. Frankfurt a.M., S. 219-242.
- Rothchild, Donald (1996): Conclusion: Responding to Africa's Post-Cold War Conflicts. In: Rothchild, Donald/Keller, Edmond J. (eds.): Africa in the New International Order: Rethinking State Sovereignty and Regional Security. Boulder, S. 227-242.
- Rupesinghe, Kumar (1995): Conflict Transformation. In: ders. (ed.): Conflict Transformation. London, S. 65-92.
- Sahnoun, Mohamed M. (1998): Somalia. The Missed Opportunities. Washington D.C.
- Samatar, Abdi I. (1992): Destruction of the State and Society in Somalia: Beyond the Tribal Convention. In: The Journal of Modern African Studies, Vol. 30, Nr. 4, S. 625-641.
- Samatar, Ahmed I. (1988): Socialist Somalia. Rhetoric & Reality. London/New Jersey.
- Samatar, Ahmed I. (ed.) (1994): The Somali Challenge. From Catastrophe to Renewal? Boulder/London.
- Schlee, Günther (2001): Regularity in Chaos: The Politics of Difference in the Recent History of Somalia. Working Paper Nr. 18. Max Planck Institute for Social Anthropology. Halle/Saale.

- Schneckener, Ulrich (2005): Frieden machen: Peacebuilding und Peacebuilder. In: Die Friedens-Warte, Jg. 80, Heft 1-2, S. 17-39.
- Shinn, David H. (2002): Somaliland: The Little County that Could. Africa Notes Nr. 9, CSIS. Washington D.C.
- Sigrist, Christian (1967): Regulierte Anarchie: Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas. Olten.
- Simons, Anna (1995): Networks of Dissolution. Somalia Undone. Boulder/Oxford.
- Teutsch, Friederike (1999): Collapsing Expectation: National Identity & Disintegration of the State in Somalia. Occasional Papers Nr. 78. Centre of African Studies Edinburgh University. Edinburgh.
- Thakur, Ramesh (1994): From Peacekeeping to Peace Enforcement: the UN Operation in Somalia. In: The Journal of Modern African Studies, Vol. 32, Nr. 3, S. 387-410.
- The European Commission in Somalia: Challenges, Problems and the Way Forward. In: Engel, Ulf/Mehler, Andreas (Hrsg.): Gewaltsame Konflikte und ihre Prävention in Afrika. Hintergründe, Analysen und Strategien für die entwicklungspolitische Praxis. Hamburg, S. 119-133.
- Touati, Jasmin (1994): Der Bürgerkrieg in Somalia – Hintergründe und Ursachen. In: Peripherie, Nr. 55/56, S. 41-55.
- Touati, Jasmin (1997): Politik und Gesellschaft in Somalia (1890-1991). Hamburg.
- Trotha, Trutz von (2001): Die Zukunft liegt in Afrika: Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit. In: Maecenata Aktuell, Nr. 29, S. 4-26.
- Trotha, Trutz von (2005): Der Aufstieg des Lokalen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28-29, S. 32-38.
- Wais, Ismail (2002): Demobilization and Reintegration in Somaliland not yet Concluded. In: Quehl, Hartmut (ed.): Living in Wartimes – Living in Post-Wartimes. Felsberg, S. 251-263.
- Waldmann, Peter (1993): Ethnoregionalismus – eine Herausforderung für den Nationalstaat. In: Gegenwartskunde, Vol. 42, Nr. 3, S. 373-398.
- Weber, Annette (2007): Alte Karten neu gemischt. Stabilität kann in Somalia nur durch eine repräsentative Regierung erreicht werden. In: SWP-Aktuell, A 04, S. 1-4.
- Weber, Mathias (1997): Der UNO-Einsatz in Somalia. Die Problematik einer „humanitären Intervention“. Denzlingen.
- Wiebe, Menno F./Mwera, Meshack L./Warfa, Ahmed M. (1995): Local Administrative Structures in Somalia. A Case Study of Bay Region. Nairobi.
- WSP International (1998): War-torn Societies Project Somalia. UNRISD. Genf.
- WSP International (ed.) (2001): Rebuilding Somalia: Issues and Possibilities for Puntland. London.
- WSP International (ed.) (2005): Rebuilding Somaliland. Issues and Possibilities. Lawrenceville.

Dokumente:

- Sicherheitsresolution 733, Dokument S/RES/733, 23. Januar 1992:
<http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/010/92/IMG/NR001092.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2007).
- Sicherheitsresolution 767, Dokument S/RES/767, 24. Juli 1992:
<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N92/342/21/IMG/N9234221.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2007).
- Sicherheitsresolution 775, Dokument S/RES/775, 28. August 1992:
<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N92/410/10/IMG/N9241010.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2007).
- Sicherheitsresolution 751, Dokument S/RES/751, 24. April 1992:
<http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/011/10/IMG/NR001110.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2007).
- Sicherheitsresolution 794, Dokument S/RES/794, 3. Dezember 1992:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N92/772/11/PDF/N9277211.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2007).

Sicherheitsresolution 814, Dokument S/RES/814, 26. März 1993:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N93/226/18/IMG/N9322618.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2007).

Sicherheitsresolution 837, Dokument S/RES/837, 6. Juni 1993:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N93/332/32/IMG/N9333232.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2007).

Sicherheitsresolution 1407, Dokument S/RES/1407, 3. Mai 2002:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N02/366/07/PDF/N0236607.pdf?OpenElement> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2007).

Abkürzungsverzeichnis

Amisom	Friedenstruppe der Afrikanischen Union für Somalia
AU	Afrikanische Union
EK	Europäische Kommission
ICG	International Crisis Group
IGAD	Intergovernmental Authority on Development
MOD-Fraktion	Marehan-Ogadeeni-Dulbahante-Fraktion
NDC	National Demobilisation Commission
NFD	Northern Frontier District
NSS	National Security Service
RRA	Rahanweyne Resistance Army
SNA	Somali National Alliance (gegründet 1990)
SNL	Somalia National League (gegründet 1935)
SNM	Somali National Movement (gegründet 1991)
SOSAF	Somali Salvation Front (gegründet 1978)
SPM	Somali Patriotic Movement (gegründet 1989)
SRC	Somali Revolutionary Council
SRRC	Somali Reconciliation and Restoration Council
SRSP	Somali Revolutionary Socialist Party (gegründet 1976)
SSDF	Somali Salvation Democratic Front (gegründet 1981)
SYC	Somali Youth Club (gegründet 1943)
SYL	Somali Youth League (Umbenennung des SYC im Jahr 1947)
TFG	Transitional Federal Government
TNA	Transitional National Assembly
TNC	Transitional National Council
TNG	Transitional National Government
UIC	Union of Islamic Courts
UN	United Nations
USC	United Somali Congress (gegründet 1989)
USP	United Somali Party (gegründet 1960)
WSLF	Western Somali Liberation Front